

Zeitschrift: Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Herausgeber: Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Band: - (1907)
Heft: 3

Artikel: Entwurf eines Geschichtslehrmittels für zürch. Sekundarschulen
Autor: [s.n.]
Kapitel: Leitfaden
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-819495>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entwurf eines Geschichtslehrmittels für zürch. Sekundarschulen

I. Klasse

LEITFADEN

Bearbeitet von:

H. Sulzer,	Sekundarlehrer,	Zürich III
R. Wirz,	„	Winterthur
Dr. H. Gubler,	„	Zürich III
J. Stelzer,	„	Meilen





Bearbeiter: *H. Sulzer*, Zürich III.

A. Zustände am Ende des Mittelalters.

I. Die Staaten.

§ 1. Am Ende des Mittelalters war den Menschen Europas erst ein kleiner Teil der Erde bekannt. Es bestanden fast die gleichen Staaten wie heute. Von den übrigen Erdteilen besaß man nur eine genauere Kenntnis der Küsten des Mittelmeeres; Amerika und Australien waren noch nicht entdeckt.

Das größte Reich Europas war „das heilige römische Reich deutscher Nation“, wie der vollständige Name für Deutschland lautete. Zu ihm gehörten das jetzige Deutschland, Österreich (ohne Ungarn), Teile von Italien, die Schweiz, Belgien und Holland. In Westeuropa bestanden die Königreiche Frankreich, Spanien und Portugal. England war noch ein wenig beachtetes Inselreich. Italien, das in ein halbes Dutzend Staaten zerfiel, war der Zankapfel der Deutschen und Franzosen, besonders heftig wurde um das Herzogtum Mailand gestritten. (Mailänderzüge).

Auch Deutschland bestand aus vielen Fürstentümern und Städten, die den Kaiser nur als Oberherrn anerkannten, und von ihm mühsam zusammengehalten wurden. Die Eidgenossen z. B. hatten sich im Schwabenkriege ihre Unabhängigkeit beinahe vollständig erstritten.

Karte: Europa zur Zeit der Reformation. Vide: Öchsli Weltgeschichte für Sekundarschulen. 2. Aufl., Karte V.

II. Die Stände.

§ 2. Das Mittelalter unterschied ursprünglich nur Freie und Unfreie; es waren aber im Laufe der Zeit viele Zwischenstufen entstanden, sodaß die Bevölkerung in folgende Hauptklassen oder Stände zerfiel:

1. *Adel*. Er war die vornehmste Klasse. Könige, Fürsten, Grafen, Freiherrn und Ritter gehörten zu ihm. Er teilte sich

in den hohen Adel, die Landesherrn, die nur dem Kaiser zu gehorchen hatten, und den niedern Adel, die gewöhnlichen Ritter, welche den Landesfürsten untertan waren. Jener regierte über Städte und Länder, dieser war seit dem Aufkommen der Städte, der Feuerwaffen und der Söldnerheere verarmt. Zahlreiche Ritter waren in die Städte gezogen, wo sie die vornehme Bürgerschaft bildeten, andere hausten auf ihren Burgen und machten als Raubritter Weg und Steg unsicher.

2. *Geistlichkeit.* Ebenso angesehen wie der Adel, war der Stand der Geistlichen. Auch hier gab es eine hohe Geistlichkeit, aus Fürsten und Adelligen, mit hohem Reichtum und großem Ansehen, und eine arme, niedere zur Verrichtung des Kirchendienstes.

3. *Bürger.* In guten Verhältnissen lebten die Bürger der Städte. Sie waren frei, und in Reichsstädten nur dem Kaiser zu Gehorsam verpflichtet. Auch in Bischofsstädten genossen sie viele Freiheiten. Stadtgemeinden, die von Fürsten oder andern Herren regiert wurden, hatten dagegen oft drückende Abgaben zu leisten.

4. *Bauern.* Traurig war die Lage des Volkes auf dem Lande. Dort gab es nur Bauern und sehr wenige Handwerker. Der Bauer war frei, hörig oder leibeigen. Der freie Bauer besaß sein eigenes Gut, der Hörige gehörte zu einem Gute, der Leibeigene seinem Herrn. Der Bauer bezahlte Vogtsteuern an den Landesherrn, Grundzinse an den Gutsherrn, Zehnten an die Kirche, Fastnachthühner, Todfall, Verkaufsgebühr an diejenigen, denen er mit seinem Leibe gehörte.

5. *Fahrende Leute.* Dies waren die Leute ohne Haus und Hof, Juden, Spielleute, Gaukler, Zigeuner, Landstreicher, fahrende Schüler und Söldner. Sie gaben zusammen mit den reisenden Heerscharen und den bewaffneten Kaufleuten den Straßen ein farbenreiches Aussehen. Die Juden, denen nur selten das Bürgerrecht einer Stadt gewährt wurde, betrieben den Handel und das Geldausleihen gegen sehr hohe Zinse; darum wurden sie von Zeit zu Zeit grausam verfolgt. Den Fürsten waren sie aber gerade des Geldes wegen unentbehrlich. Viele von ihnen genossen als Ärzte hohes Ansehen.

Lesestück: Die Judenverfolgung.

III. Das deutsche Dorf.

§ 3. Das mittelalterliche Dorf bot einen andern Anblick als das heutige. An unreinen, engen Gassen standen niedrige Häuser. Moosbedeckte Stroh- oder Schindeldächer reichten auf der Hinterseite bis fast zum Boden. Hölzerne Laden verschlossen die Fensteröffnungen, noch glänzten keine Scheiben. Vom Wohnraum, der meist ebener Erde war, führte eine hölzerne Treppe, oft nur eine Leiter zum Dachboden hinauf. Neben dem Wohnraum waren Scheune und Stall; unter dem Dach befand sich der Heuboden. Das Innere der Stube war kahl; die Wände hatten keine Verkleidung; an der Decke sah man die dicken Balken, die den Estrich trugen. An einer Wand stand ein Ofen aus luftgetrocknetem Lehm, ohne Kacheln. Hinter der Stube war die Küche mit dem Herd. Eine weite Öffnung im Dache diente als Kamin.

Ebenso ärmlich waren die Hausgeräte. Die Betten waren rohe Holzgestelle; ein Sack mit Stroh, Laub oder Moos lag darin. Längs den Wänden zogen sich Bänke, die auch als Tröge und Schlafstellen dienen konnten; ein Tisch aus rohem Tannen- oder Eichenholz, vielleicht einige Stühle waren das ganze Mobiliar. Das Eßgeschirr: Teller und Löffel, bestand aus Holz. Gabeln kannte man noch nicht. Einzelne Gefäße waren aus Zinn oder Ton. Gewöhnlich aßen alle Tischgenossen aus der gleichen Schüssel.

Die Speisen waren viel einfacher als heute. Milch, Butter, Käse bildeten neben Brot, „Muos“ und Kraut die Hauptnahrung. Fleisch genoß man nicht so häufig wie in der Gegenwart. Wasser, Most und Wein waren die Getränke. Bier trank man auf dem Dorfe selten, Branntwein wurde erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts Genußmittel. Kartoffel, Tabak waren noch nicht bekannt. Die Spezereien waren sehr teuer, statt des Zuckers verwendete man Honigscheiben, darum besaß jedes Bauernhaus seinen eigenen Bienenstand.

Die Kleidung des Bauern bestand aus selbstgepflanzter und selbstverfertigte Leinwand, aus Zwilch und grobem Sack-
tuch. Sehr oft ging er barfuß; trug er Schuhe, so waren es niedere Schnürschuhe, während der Ritter sich mit Stiefeln bekleidete.

Von den niedern Hütten der Hörigen hoben sich die Gehöfte des Grundherrn: Meierhof, Kellerhof und Mühle als

größere Gebäude ab. Aber auch in diesen waren der Luxus und die Bequemlichkeit gering. Die Räume waren größer, das Haus besaß ein Stockwerk mehr und eine schönere heizbare Stube für Gäste.

Den Sommer über traf man wenig Vieh in Ställen. Es wurde vom Gemeindegirten auf die Weide getrieben (Weidgang), auch der Wald wurde von Groß- und Kleinvieh abgeweidet. Schweine wurden zur Eichelmast vom „Herter“* in den Wald getrieben. Sorgfältig angebaute, gedüngte Wiesen gab es nur wenige, Das Ackerland zerfiel in drei Zelgen, die abwechselnd mit Winterfrucht und Sommerfrucht bebaut wurden, während sie im dritten Jahre brach lagen, d. h. ausruhten.

Im Gemeindewald holte sich der Bauer das Holz nach Bedürfnis, dabei waren Reibereien mit andern Dörfern, Klöstern usw. sehr häufig. Der schlecht gepflegte Wald barg auch bei uns noch zahlreiches Wild: Wildschweine, Hirsche, Rehe, Füchse und Hasen, seltener Wölfe und Bären. Aber dem Bauern war das Jagen wie das Fischen untersagt, harte und grausame Gesetze bestrafte die Übeltäter, auch dann, wenn das Wild in Flur und Garten arge Verwüstungen angerichtet hatte. Der Wald widerstand am längsten der Verteilung unter einzelne Besitzer, er war Gemeinde-, Kloster- oder Herrschaftsgut, oft auch herrenlos. Der Bauer, der ein herrenloses Stück Wald rodete und in Ackerland umwandelte, besaß das Eigentumsrecht darauf.

Dem Landvolk fehlte es nicht an Vergnügungen und Lustbarkeiten. Hochzeiten, Taufen, Begräbnisse vereinigten stets eine größere Zahl von Gemeindegossen. Erntefeste im Sommer unter der Dorflinde, „Stubeten“ im Winter brachten die jungen Leute zusammen. Nach Kirchenfesten, Gerichtsverhandlungen und Eidesleistungen sammelte sich das Volk bei Spiel und Wein, auch nach Frohndiensten (Tagwen) gaben die Herren ihren Hörigen und Leibeigenen eine Mahlzeit, an der es lustig zuging. Manchmal aber wurden diese festlichen Anlässe zu geräuschvollen Prassereien, sodaß z. B. Waldmann mit Sittenmandaten dagegen einschritt.

Lesestück: Aus der Öffnung von Embrach.

* Herter = Herder von Herde.

IV. Die Stadt.

1. Aussehen.

§ 4. Der eisernen Rüstung des Ritters glich die Befestigung der Stadt. Ringmauern mit Türmen und Wehrgängen, mächtige Tore mit Fallgatter und Zugbrücken, Graben und Wall umgaben die Stadt. Aus dem unregelmäßigen Gewirr niederer Holzhäuser ragten majestätisch die spitzen Türme zahlreicher Kirchen, Klöster und Kapellen, hoben sich scharf die treppenartigen Giebel größerer Gebäude. Als eng geschlossenes Ganzes zeigte sich die Stadt im Grün der umliegenden Landschaft, trat man hinein, so war das Bild freilich weniger schön.

Wohl hatte die Wohlhabenheit der Bewohner und die Geschicklichkeit mancher Handwerker einzelne Häuser mit Gemälden, Tierbildern, Wappen, geschnitztem Bildwerk und Sprüchen verziert, aber die Gassen waren eng, winklig und unreinlich. Hühner und Schweine trieben sich auf ihnen umher. Vorherrschend war noch der Holzbau. Im Erdgeschoß der Häuser traf man den Eingang und eine Fensteröffnung für Kramladen oder Werkstatt; darüber waren die Wohnräume. Nur in den Häusern der Reichen gab es Glasfenster. Kleine, runde, in Blei gefaßte Scheiben wehrten dem Regen und Wind, und grüßten Sonne und Licht. Die Dächer bestanden aus Schindeln oder Brettern. Steine beschwerten sie.

Öffentliche Gebäude, Kirchen, Rathäuser und Kaufhallen waren aus Stein aufgeführt. Fast in allen deutschen Städten war bei diesen Gebäuden die sogen. gotische Bauweise angewendet. Spitzbogige Fenster, steile Giebel, zahlreiche Spitzen und Türmchen kennzeichnen sie noch heute. Eine oder mehrere schöne Kirchen zu besitzen war der Stolz einer jeden Stadt. Basel und Bern besaßen große Münster; in Zürich baute Hans Waldmann die Türme des Großmünsters; der Kölner Dom und das Straßburger Münster zeigen heute noch, was beharrlicher Fleiß der Meister, und die Gunst der Bürger während Jahrhunderten zu stande brachten.

Bilder: Zürich nach dem Murerschen Stadtplan. — Kölner Dom.

2. Die Bewohner.

§ 5. Eine fleißige, regsame Bevölkerung lag in den Städten dem Gewerbe und Handel ob, und war in Gesellschaften und

Zünften vereinigt. Die gleichen Gewerbe befanden sich nahe beisammen an derselben Straße oder in demselben Quartier. Da hatten die Pfister (Bäcker) ihre Häuser; der Ort wo sie verkauften, hieß die Brotlaube; dort waren die Metzger in der Fleischhalle vereinigt; in der Tuchhalle trafen sich die Weber, Walker, Tuchscherer und verwandten Gewerbe. Nahe der Stadtmauer wohnten die Seiler, dort fanden sie Platz für ihr Handwerk. Die Gerber, Schmiede, Zinngießer, besaßen ebenfalls ihre eigenen Gassen. Rebleute, Küfer und Weinzieher waren wieder von den anderen gesondert. Für ihre Zusammenkünfte besaßen die Zünfte ihre eigenen Stuben. Es waren Wirtschaften, in denen nur sie zusammenkamen, während in den wenigen Gasthäusern Leute aus allen Ständen, namentlich aber die Reisenden logierten. Auch der Rat hatte seine besondere Trinkstube.

Im städtischen Heer war jede Zunft eine eigene Rotte; sie hatte auch ihr eigenes Panner und ihren Schutzheiligen. Bei Familienfesten wurden neben den Verwandten zuerst die Zunftgenossen eingeladen; in Not und Krankheit unterstützten sie sich gegenseitig. Sie hatten daher eine gemeinsame Kasse, und das Haus, in dem sie sich trafen, gehörte gewöhnlich der Zunft.

Die Zünfte machten eine fabrikmäßige Warenerzeugung unmöglich. „Niemand“, so lautete eine wichtige Bestimmung vieler Zunftgesetze, „darf durch Knechte ein Gewerbe ausüben, das er nicht erlernt hat.“ Gewöhnlich gab es in einer Stadt mehr Meister als Gesellen, und wenn auch hie und da die Zahl der Gesellen eines einzigen Meisters das Dutzend überstieg, so waren dies doch noch keine Fabriken mit hundert und tausenden von Arbeitern wie heutzutage. Bei großen städtischen Bauten waren die Meister nur Aufseher; denn die Stadt besorgte das Baumaterial selber, und die Handwerker arbeiteten mit ihren Gesellen im Taglohn der Stadt.

Die Kleidung des Städters war schöner und besser, als die des Landmanns. Wie noch heute wechselte die Mode oft. Die Männer trugen enganliegende Beinkleider, einen kurzen Rock und Kappe, auf Reisen und im Winter einen Mantel ohne Ärmel, der über die Schulter gehängt wurde (Pelerine). Die Frauen trugen lange, oben enganliegende Röcke mit weiten Ärmeln und Schleißen und manchmal recht seltsame Kopftrachten. Das Leben in der Stadt war streng geregelt. Die

Arbeit begann mit der Öffnung der Tore am frühen Morgen, und bis zum Abend wiederhallten die Straßen vom Lärm der Arbeit; denn der Handwerker des Mittelalters brauchte für seinen Beruf die Straße viel öfter als der Handwerker der Neuzeit. Eintönig hallte der Stundenruf des Wächters durch die stille Nacht, deren schwarze Schatten sich auf den unbeleuchteten engen Gassen lagerten.

Hiezu Bild: Männer- und Frauentracht des XV. Jahrhundert nach Dändliker oder Lehmann.

V. Der Handel.

1. Das Aufkommen der Geldwirtschaft.

§ 6. Langsam entwickelte sich der Handel, der als unehrliches Gewerbe galt. Adelige durften nicht Kaufleute sein, die Kirche verbot das Zinsnehmen als Wucher. So konnte das Geld nicht aufkommen. Im zwölften Jahrhundert verbesserte sich aber der Bergbau, das Silber wurde weniger selten, zudem traten die Völker des Abendlandes mit dem Morgenland in Verkehr, und so tauschte man die Waren nicht mehr gegen andere Waren, sondern gegen Geld um; der Tauschhandel hörte allgemein auf, es begann die Geldwirtschaft. Sie fand zuerst Eingang in den norditalienischen Städten, und kam von dorthier zu uns. Langsam brach sie sich Bahn, und veränderte die Sitten und Gewohnheiten der Menschen, und diese selbst. Durch das Geld wurden die Menschen freier, weil sie mit demselben überall hinziehen konnten; das Leben wurde angenehmer; die Lebensweise, Wohnung und Kleidung verschönerten sich; die Leute wurden gebildeter, aber auch eigennütziger und selbstsüchtiger. Um Geld zu erhalten und herrlich leben zu können, verkauften die Ritter ihre Güter an die reichen Städte; auch die Kirche sah auf Geldgewinn. So wurde die Macht des Adels gebrochen, das Ansehen der Kirche zerstört; die Städte aber zogen daraus den größten Gewinn, die reichen Kaufleute zählten bald zu ihren angesehensten Bewohnern.

2. Die Handelswege.

§ 7. Ein reger Verkehr ging über die Alpen. Die Bündnerpässe im Osten, der Große St. Bernhard und der Simplon im Westen, der Gotthard in der Mitte, sie alle waren von reisenden

Kaufleuten belebt, die ihre Waren mit Saumtieren über die Alpen beförderten. Von Norden zogen die deutschen Kaufleute nach Italien, die Italiener von Süden nach der Schweiz und den deutschen Städten. Die Erzeugnisse italienischen Gewerbefleißes: reichverzierte Waffen, Schmuckgegenstände, Gewebe wurden gegen die Produkte des Nordens: Leder, Häute, Vieh und Tuche umgetauscht.

Auch die Produkte des Morgenlandes: Zimmet, Pfeffer, Muskatnüsse, Nelken, Weihrauchkräuter, Farbhölzer und Edelstein kauften die Deutschen bei italienischen Kaufleuten, die als Zwischenhändler diese Dinge in Alexandria und andern Küstenstädten geholt hatten.

Die Länder aus denen diese vielbegehrten und so kostbaren Dinge stammten, nannte man kurzweg Indien. Es galt den Europäern als ein Wunderland, und kühne Reisende, die unter vielfachen Gefahren dorthin gezogen waren, hatten glänzende Schilderungen von diesen Gebieten gemacht. Städte mit silbernen Mauern und goldenen Palästen sollten China zieren, und in Japan, das Zipangu hieß, sollten Gold und Edelsteine haufenweise zu finden sein.

3. Die Messen.

§ 8. Während Handelsschiffe diese Waren nach Venedig und Genua brachten, zogen die Kaufleute zu Fuß, zu Wagen und zu Pferd in die Binnenstädte, in denen namentlich zu gewissen Zeiten des Jahres der Handel blühte. Diese Markttag waren die zahlreichen hohen Festtage der katholischen Kirche. In der Woche vor und nach einem solchen Feste strömten die Kaufleute aus weiter Gegend zusammen; da bildete sich der Markt, die Messe. In der Schweiz wurden Chur, St. Gallen, Zürich, Basel, Genf und Luzern wichtige Handelsplätze. Das kleine Zurzach glänzte durch seine Verena- (im September) und seine Pfingstmessen. Da wurden Leder, Tuche, Pferde, Garn, Seide, Spitzen, Pelze, Strümpfe, Hüte, Knöpfe, Eisen, Silber- und Goldwaren, Spezereiwaren, Gewürze und Luxusgegenstände verhandelt. Da traf man Schweizer, Deutsche, Franzosen, Italiener, Niederländer, Kaufleute, Juden, Bürger, Bauern, und fahrendes Volk, Seiltänzer, Gaukler und Spieler, Werbeoffiziere und Reisläufer. Auch Genf besaß berühmte Messen. Genfer Kaufleute zogen bis nach Portugal, und auf seinen Messen war alles zu haben, vom groben Holzschuh,

wie ihn die Savoyarden trugen, bis zu den feinsten Spitzentüchern, vom rohen Kupfer aus savoyschen Bergwerken bis zur glänzendsten Rüstung. Sehr hinderlich für den Handel waren aber die an jedem Orte verschiedenen Maße, Gewichte und Geldsorten, dazu die schlechten Verkehrsmittel, der schlechte Zustand der Straßen, die zahlreichen Zölle und Weggelder und die Unsicherheit. Dies war neben dem Gewinn, den die Kaufleute doch machen wollten, ein Grund der hohen Warenpreise.

VI. Kirche und geistiges Leben.

I. Die Kirche.

§ 9. Die Kirche besaß früher eine viel größere Macht über die Menschen als heute; sie schrieb vor, was man denken und glauben sollte, was in den Schulen gelehrt werden durfte, und wie der Mensch leben mußte. Sie regierte auch über Land und Leute; nur bei ihr konnte der Verfolgte Schutz finden; sie allein gewährte Kranken, Armen und Waisen Obdach und Verpflegung. König der Kirche war der Papst, unter ihm standen die Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte bis hinunter zum einfachen Mönch und Geistlichen einer Dorfkirche. Während noch im neunten Jahrhundert die meisten Geistlichen verheiratet waren, wurde ihnen im zehnten Jahrhundert die Ehelosigkeit zur Pflicht gemacht; dadurch waren sie der Sorge für eine Familie enthoben, und konnten sich nur dem Kirchendienst widmen.

Der Papst war der Stellvertreter Christi auf Erden, und ihm sollten alle Fürsten, ja selbst der Kaiser untertan sein. Nach der katholischen Lehre konnte nur der Priester zu Gott beten, der gewöhnliche Mensch, der Laie, dagegen nicht. Der Priester betete für ihn, und das nannte man die Fürbitte.

Um die Menschen unter die Herrschaft der Kirche zu zwingen, wendeten die Päpste den Bannfluch und das Interdikt an. Wer mit dem Banne belegt war, dem öffnete sich keine Kapelle, wenn er beten wollte; ein kirchliches Begräbnis wurde ihm verweigert, sein Leichnam nicht im Gottesacker bestattet. Er war ausgestoßen aus der christlichen Gemeinschaft; der Himmel war ihm verschlossen, und aus

Angst vor der Höllestrafe suchte er sich um jeden Preis wieder die Gunst der Kirche und die Lösung vom Banne zu erwerben.

Beim Interdikt schlossen die Geistlichen einer Stadt oder einer ganzen Landesgegend die Kirchen; kein Glockenton hallte vom Dome; kein Hochzeitzug wurde zur Kirche gelassen, keine Taufe vollzogen. Ohne Sang und Klang, ohne Kerzen, Weihrauch und Priester mußten die Toten außerhalb des gesperrten Friedhofes bestattet werden. Das Volk glaubte dadurch seine Verstorbenen dem ewigen Fegefeuer der Hölle preisgegeben, es zitterte und bebte, und fügte sich schließlich dem Willen der allmächtigen Geistlichkeit.

Wie groß die Macht der Kirche war, zeigen die Kämpfe zwischen Papst und Kaiser, die zu wiederholten Malen mit größter Erbitterung geführt wurden. Um sich vom Banne zu lösen und die Kaiserkrone zu behalten, tat ein deutscher Kaiser in einem italienischen Schlosse drei Tage barfuß und im Büssergewande Abbitte, ein anderer bezeugte dem Papste soviel Ehre, daß er ihm wie ein Reitknecht die Steigbügel hielt. Weniger gehorsam waren freilich die Zürcher, welche 1246, als sie im Interdikt waren, die Geistlichen, die nicht Gottesdienst halten wollten, aus der Stadt verjagten, und die Appenzeller, die 1426 mit dem Interdikt bedroht, auf einer Landsgemeinde beschlossen: „sie wollten nit in dem Ding sin.“

Bild: Leo X. nach Raffael.

2. Schule und geistiges Leben.

§ 10. Um Geistliche heranzubilden, und die Kinder der Vornehmen lesen und schreiben zu lehren, bedurfte es im Mittelalter der Schule. Anfänglich besaßen nur die Klöster Schulen in welchen die Sprache der Geistlichen und Gelehrten, das Latein, ferner Lesen und Schreiben gelehrt wurde. Mit dem Wachsen der Städte wollten auch die Bürger der Bildung teilhaftig werden; so entstanden neben den klösterlichen Lateinschulen noch deutsche Schulen, in denen Briefschreiben, Lesen, oft auch Rechnen getrieben wurde. Mehr und mehr zerfielen die alten Klosterschulen, weil die Mönche sich lieber mit andern Dingen als der Gelehrsamkeit beschäftigten, und daher gründeten die Städte selbst Lateinschulen. Die Leitung einer solchen besorgte ein Rektor mit seinen Gesellen. Die Besoldung, teils in Geld, teils aus Wohnung, Holz, Getreide und

Wein bestehend, war gering und richtete sich nach der Zahl der Schüler. Die Schulzucht war roh und hart, die Lehrer für ihren Beruf zu wenig gebildet, die Unterrichtsweise schlecht. Auf den Dörfern bestanden gewöhnlich keine Schulen. Die Bauern konnten weder lesen noch schreiben, sie fühlten auch kein Bedürfnis dazu; denn Zeitungen gab es noch nicht und die Bücher waren sehr selten und kostbar. Auch in der Stadt besuchten nur wenige Mädchen die Schulen, und die Knaben besuchten sie nur, bis sie einige Kenntnis der Buchstaben besaßen.

Die Gelehrten waren fast ausschließlich Geistliche. Ihr Wissen erwarben sie sich aus geschriebenen Büchern, es beschränkte sich aber auf die Kenntnis der lateinischen Sprache, auf Geschichte, Musik, Sternkunde, Arithmetik und Geometrie. Für einzelne Wissensgebiete entstanden früh besondere Schulen, die ersten Hochschulen. Berühmt waren die Schulen von Paris und Köln für Geistliche, Bologna für Rechtsgelehrte, Salerno bei Neapel und Montpellier in Südfrankreich für Ärzte. Die Lehr- und Denkweise dieser Schule nannte man die Scholastik. Sie suchte alle Erscheinungen des Himmels und der Erde zu erklären, und die Gründe anzugeben, warum der Weltschöpfer etwas gerade so geschaffen habe und nicht anders; sie erklärte jedes Wunder mit der Allmacht und Allwissenheit Gottes, und sprach über den Zweck der Naturgegenstände, der Pflanzen und Tiere, ohne diese selbst zu betrachten und zu erforschen.

Lesestück: Die Scholastik.

3. Der Verfall der Kirche.

§ 11. Mit der Zeit büßte die Kirche viel von ihrem Ansehen und ihrer Macht ein. Große Ländereien gehörten den Klöstern und Bischöfen; die Päpste selbst gaben im Kirchenstaat das größte Beispiel fürstlicher Pracht. Sie lebten wie Könige; von der Armut Christi war bei den Kirchenfürsten nichts zu sehen. Verschiedene Päpste waren fürstliche Verschwender, die Kriege führten und aus dem Gelde der Kirche ihre Verwandten bereicherten. Immer schwunghafter wurde mit heiligen Dingen, mit Sündenvergebung, Reliquien (Erinnerungen an gestorbene fromme Leute), Befreiung von kirchlichen Geboten, Handel getrieben. Viele Geistliche lebten sogar anstößig, und gaben dem Volke ein schlechtes Beispiel.

In den meisten Klöstern war die Gelehrsamkeit verschwunden, dafür gaben sich die Mönche mit der Jagd und andern weltlichen Vergnügungen ab, und waren unwissend.

Das Volk dagegen war fromm. Es glaubte durch zahlreiche Geschenke für Kirchenschmuck, Gemälde, Kirchenfahnen, Glasfenster, durch fleißigen Kirchenbesuch, Rosenkranzbeten, Beichten, Fasten und Wallfahren, also durch äußerlichen Gottesdienst die ewige Seligkeit erwerben zu können. Es verehrte Bilder und Reliquien, erhoffte von den Gebeinen eines Heiligen Genesung von Krankheit, Schutz vor Hagelschlag und Frost und anderem Unglück. Den Ablaßkrämern opferten willig Hunderte ihr Geld, um sich oder verstorbene Verwandte von einer Sünde loszukaufen, und die Seligkeit des Himmels zu verdienen.

Lesestück: Kirchliche Zustände vor der Reformation.

VII. Die schweiz. Eidgenossenschaft.

I. Zusammensetzung.

§ 12. Von den Bergländern am Vierwaldstättersee war die Freiheit in die Ebene vorgedrungen; ein sieghafter Krieg nach dem andern hatte dem Bunde der drei Länder neue Städte mit ihren Landschaften angegliedert, und die Macht Österreichs und anderer Herren war in den Tälern zwischen Aare und Rhein vernichtet. Zu den acht alten Orten waren fünf neue hinzu gekommen; Freiburg und Solothurn hatten im Stanserverkommnis Aufnahme in den Bund gefunden, Basel und Schaffhausen traten 1501 bei; Appenzell erreichte 1513 die längst gewünschte Verbindung. Von dem Gebiete der heutigen Schweiz gehörten erst Genf als freie Bischofsstadt, und der größte Teil der Waadt als savoysches Besitztum noch nicht zur Eidgenossenschaft; das Saanenland blieb unter den Grafen von Greierz noch kurze Zeit selbständig; Neuenburg bildete ein eigenes Fürstentum; das Pruntrut gehörte dem Bischof von Basel, und das durch Aare und Jura von der Eidgenossenschaft getrennte Fricktal hing mit dem österreichischen Breisgau zusammen. Dafür griff die Eidgenossenschaft jetzt schon in den zürcherischen Gebieten Eglisau und Stein a. Rhein über den Strom hinaus, der uns von unsern nördlichen Nachbarn trennt.

Innerhalb dieser Grenzen gliederte sich die alte Eidgenossenschaft in folgende Teile:

1. *Die acht alten Orte:* Zürich, Bern, Luzern — Uri, Schwyz, Unterwalden — Glarus und Zug.

2. *Die fünf neuen:* Basel — Freiburg und Solothurn — Schaffhausen — Appenzell. Neben diesen 13 Orten waren eine Anzahl Verbündete, sie bildeten

3. *Die zugewandten Orte:* Bünde in Rhätien (Graubünden) Wallis — Fürstabt von St. Gallen und die Grafen von Neuenburg-Valangin — die Städte: St. Gallen, Biel — Mülhausen im Elsaß und Rottweil am Neckar.

Jeder dieser Orte, auch die Zugewandten, hatten ihre besonderen Herrschaftsgebiete, aus denen unsere Kantone entstanden sind; daneben regierten mehrere zusammen über sogenannte

4. *Gemeine Herrschaften oder Vogteien.* Solche gab es in der Waadt und im Aargau (Freiamt und Grafschaft Baden). Der ganze Thurgau, die Gebiete am obern Zürichsee und Walensee, das Sarganserland, das Rheintal und endlich der Tessin (ohne das Livinental) bildeten gleichfalls gemeinsame Herrschaften. Auch Bünden besaß solche: Veltlin, Bormio und Chiavenna.

Karte: Öchsli-Baldamus. Historische Schulwandkarte der Schweiz.

2. Regierungsweise.

§ 13. Jeder Ort regierte sich selbst. In den Länderkantonen versammelten sich die Landleute jährlich mindestens einmal zur Landsgemeinde, an welcher über alle Angelegenheiten des Landes gesprochen und beschlossen wurde. Dem Landammann und seinem Schreiber, sowie den angesehensten Männern, welche die Landleute selbst bestimmten, lag die Aufgabe ob, die Beschlüsse der Landsgemeinde auszuführen und für Ruhe und Ordnung (Gericht) zu sorgen. Einzelne Ortschaften oder mehrere Dörfer zusammen bildeten für sich eine Markgenossenschaft, und wählten ihren Ammann, die Waibel, Förster und Hirten.

In der Stadt kamen die Bürger auf dem Rathause oder in der Kirche zusammen, wie die Landleute auf der Landsgemeinde und wählten den Bürgermeister oder Schultheißen und die Räte. Auch sie berieten über die Angelegenheiten der

Stadt, über Bündnisse, Krieg und Frieden, über Steuern und Befestigungen, über Handel und Gewerbe, Bauten usw.

Die Beschlüsse der Bürgerschaft brachte der Rat zur Ausführung. Gewöhnlich bestanden zwei Räte nebeneinander, ein kleiner Rat, der die Verwaltung besorgte, und ein großer, der an Stelle der Bürgerschaft allerlei Geschäfte erledigte. In Zürich bestand der kleine Rat aus 26 (13 Räte, 13 Zunftmeister), der große aus 200 Mitgliedern und ähnlich war es in andern Schweizerstädten.

Dem Bürgermeister oder Schultheißen, den Räten und Stadtverordneten, in Bischofs- und Landsädten auch dem Bischof und Landesherrn, leisteten die Bürger alljährlich feierlich den Bürgereid. Hiebei wurden in den eidgenössischen Orten jeweilen auch die Bundesbriefe beschworen, und den andern Kantonen in Gefahr und Not „im Namen Gottes des Allmächtigen“ freundeidgenössische Bruderhilfe versprochen.

Städte und Länder schickten in ihre Untertanengebiete Vögte. Obervögte und Landvögte wohnten in den Schlössern des ehemaligen Adels; sie richteten über „Dieb und Frevel“, über Erb- und Güterstreitigkeiten, strafte mit Bußen, „Fahen und Türmen“, und übergaben schwere Verbrecher ihrer Obrigkeit zur Aburteilung. In den gemeinen Herrschaften bestand für solche Fälle ein eidgenössisches Gericht. Sie zogen auch die Steuern ein, erschienen bei den Mai- und Herbstgerichten der Dörfer, boten die Mannschaft zum Kriege auf und verwahrten in den „Reisbüchsen“ die Kriegsgelder. Die Landvögte ernannten die Untervögte, die an der Spitze der Dörfer standen.

Die einzelnen Landschaften hatten nicht gleiche Rechte. Diese waren in Freiheitsbriefen (Waldmannische Spruchbriefe) oder in Dorfgesetzen (Offnungen) niedergeschrieben; manchmal aber lebten sie nur in Brauch und Sitte des Volkes fort. So oft aber eine Landschaft durch Erbe, Kauf, Verpfändung oder Eroberung an einen andern Herrn kam, ließen sich die Bewohner die althergebrachten Rechte und Bräuche bestätigen.

Lesestück: Aus der Offnung von Embrach.

3. Die Tagsatzung.

§ 14. In den gemeinen Herrschaften wechselten die Landvögte und die Orte alle zwei Jahre. Der Landvogt hatte zu Baden oder Frauenfeld genaue Rechnung abzulegen, und der

Überschuß wurde unter die regierenden Orte verteilt. Die Rechnungsabnahme geschah auf der Tagsatzung.

Diese war eine Versammlung von Boten der dreizehn Orte und ihrer Zugewandten. Auch die Gesandten fremder Fürsten erschienen auf ihr. Zürich, das bis zur Reformation als Hauptstadt der Eidgenossen gelten konnte, erließ die Einladungen zur Tagsatzung, zugleich mit einem Bericht über die Geschäfte derselben. Briefe von fremden Fürsten und Städten wurden durch reitende Boten den Regierungen der andern Orte mitgeteilt. Diese berieten über die Angelegenheiten und gaben ihren Abgeordneten die „Instruktion“ mit, d. h. sie schrieben ihnen vor, was sie sagen und wofür sie stimmen durften. Daher waren selten alle Boten einig, und es gab Geschäfte, die Jahrzehnte von den Tagsatzungen besprochen und nie recht gelöst wurden. Aber selbst wenn alle Orte einem Beschluß der Tagsatzung zugestimmt hatten, war doch kein Ort verpflichtet, ihn auszuführen. So lag die ganze Regierungsgewalt bei den einzelnen Orten; von einer obersten schweizerischen Behörde, wie sie heute im Bundesrate besteht, war keine Rede.

Nur drei Gesetze oder „Briefe“ galten für die ganze Eidgenossenschaft. Der erste, der Pfaffenbrief* verpflichtete alle Bewohner der Schweiz „gemeiner Eidgenossenschaft Nutz und Ehre zu fördern“, und bestimmte, daß weltliche Streitigkeiten nicht vor ein geistliches Gericht gezogen werden durften, und niemand sich gewaltsam selbst Recht verschaffen sollte.

Im Sempacherbrief wurde den Kriegern verboten, Gotteshäuser anzugreifen, Greise, Frauen und Kinder zu mißhandeln und der Beute nachzulaufen, bevor dies von den Hauptleuten erlaubt war.

Im Stanserverkommnis beschlossen die Regierungen, einander bei Erhebungen (Aufläufen) der Untertanen zu helfen, Kriegsbeute nach der Zahl der Krieger, erobertes Land nach der Zahl der Orte zu verteilen.

Bild: Tagsatzung.

4. Das Kriegswesen.

§ 15. In ihren Freiheitskriegen hatten die Schweizer ihre kriegerische Tüchtigkeit bewiesen. Sie war die Folge ihres mäßigen Lebenswandels und der frühen Gewöhnung an

* Das Wort Pfaff ist die Abkürzung eines lateinischen Titels und heißt: *Pastor fidelio animarum fidelium* = Getreuer Hirt gläubiger Seelen.

das Waffenhandwerk. Ihr Unabhängigkeitssinn und die Kämpfe, die sie für ihre Selbständigkeit führten, hatten bei ihnen die allgemeine Wehrpflicht, die andere Länder nicht mehr kannten, neu entstehen lassen.

Vom 16. bis 60. Altersjahre war der Schweizer verpflichtet, mit den Waffen für die Heimat einzutreten. Es erregte die Bewunderung der Fremden, schon acht- und zehnjährige Knaben mit Spieß und Halbarte hantieren zu sehen. In Stadt und Dorf übte sich die Jugend im Wettlauf und Pfeilschießen, Ringen und Steinstoßen. Männer und Jünglinge waren in Schießgesellschaften vereinigt, Schützenstuben und Schießstände gab es in jeder größeren Ortschaft. Auch Feste wurden gefeiert, bei denen Eidgenossen aus Nah und Fern zusammenkamen.

Die Hauptwaffe der Eidgenossen war die Halbarte; da sie sich aber im Kriege gegen die Reiterei als zu kurz erwies, wurde seit der Schlacht von Arbedo (gegen die Mailänder) mehr und mehr der bis $5\frac{1}{2}$ Meter lange Spieß verwendet.

Die Armbrust- und Büchenschützen waren weniger zahlreich; noch schlecht war das grobe Geschütz, die Kanonen oder „Schlangen“, und die Schweizer ließen sich darin von den Welschen und Deutschen überholen.

Das schweizerische Heer bestand hauptsächlich aus Fußvolk. Die äußersten Reihen der im Viereck geordneten Schlachthaufen bildeten die Spießträger, die innern die mit Halbarten, Mordäxten und Schwertern bewaffneten Krieger. Die jüngste Mannschaft diente als Schleuderer. Durch die Siege der Eidgenossen war das Fußvolk der wichtigste Heeresteil geworden, und andere Länder, namentlich Deutschland in seinen Landsknechten, ahmten die Schweiz nach.

Leider mußten die Schweizer ihre Kriegstüchtigkeit vielfach zu Gelderwerb verwenden. Der „gemeine Mann“ kämpfte um Sold für fremde Fürsten, und die Regierungen ließen sich öffentlich und geheim große Summen dafür bezahlen, daß sie den Fürsten erlaubten, in ihrem Lande Söldner zu werben. In den Bergkantonen war das Reislaufen noch zu begreifen, die Leute konnten nirgends so viel verdienen wie im Kriege; zu Hause dagegen hatten sie mit Not und Elend zu kämpfen. Auch einzelne Orte hatten die Pensionen dringend nötig; ohne die jährlichen Gelder fremder Fürsten hätten viele Kantone gar nicht für sich allein bestehen können. — Aber dennoch

überwogen die Nachteile. Als Krüppel kehrten viele Reisläufer in die Heimat zurück, Krankheiten und schlechte Sitten begleiteten sie. Einem ordentlichen Leben und der Arbeit entwöhnt, griffen sie nur zu oft zu Dolch und Schwert. In der Kleidung gewöhnten sie sich an prahlerischen Luxus: in geschlitzten Wämsern und Beinkleidern, in Sammt, Seide und Pelzwerk gingen sie einher. Reiche Bürger suchten es ihnen nachzumachen. Der Bauer verlor seine Söhne, der Handwerker seine Gesellen; so litt das ganze Volk. War das aus dem Kriege heimgebrachte Geld verpraßt, so griffen die Reisläufer nicht selten zu Raub und Diebstahl. Im Jahre 1480 mußten in der Schweiz in wenigen Monaten 1500 Diebe und Vagabunden hingerichtet werden; davon waren die Mehrzahl ehemalige Reisläufer. — Für die Regierung des Landes war das Pensionennehmen ebenso verderblich. Um des Geldes wegen ward in Italien gekämpft (Mailänderzüge); um Geld war die Freigrafschaft für die Eidgenossen verloren gegangen (Burgunderkriege) und viele Staatsmänner erhielten jährlich tausende von Franken, damit sie für die Vorteile fremder Herren sorgten. So bekam Hans Waldmann von Österreich 400 Gulden (à zirka 30 Fr.) für sich und 4000 zum Austeilen, von Lothringen 100 Gulden, dazu war er Hofrat des Herzogs von Mailand. Das Volk erkannte diese Schäden und nannte die Räte, welche Pensionen empfangen verächtlich „Kronenfresser“. Ein Lied aus jener Zeit aber sang:

„Ein Fürst sitzt hie, der ander dort,
Gänd uns Dukaten, gute Wort,
Gänd Kronen jetzt und ferren (fernerhin).
Der ein, der hät vom Kaiser Sold,
Der ander vom Franzosen Gold,
Der dritt sunst von eim Herren.

Söllich Zwietracht ist in unserm Land,
Das nie kein Muoterkind erkannt,
Als jetzund ist vorhanden;
Das schafft allein das schnöde Gut,
Das uns wird gschickt uß falschem Mut
Uß manches Fürsten Lande.“

Lesestück: Alteidgenössische Freudentage.

Bild: Reisläufer aus den Mailänderzügen.

B. Der neue Geist.

I. Die Entdeckungen.

1. Der Seeweg nach Indien.

§ 16. Die Verteuerung der indischen Erzeugnisse, wie sie durch die beschwerlichen Wege und den Zwischenhandel der Araber hervorgerufen wurde, spornte die europäischen Handelsvölker an, einen direkten Weg nach Indien zu suchen. — Durch die Erfindung der Magnetnadel waren die Schiffer befähigt worden, sich jederzeit auf dem Meere orientieren zu können; sie mußten nun nicht mehr der Küste entlang fahren, sondern durften es wagen, die Meere in jeder Richtung zu durchkreuzen. Dennoch waren viele Gefahren zu überwinden, falsche Vorstellungen zu korrigieren. Die Gegenden am Äquator galten als Gärten des Todes; unter den senkrechten Strahlen der Sonne werde alles versengt; das Meer sei so dickflüssig und so salzig, daß kein Schiff es durchschneiden könne.

Der portugiesische Prinz Heinrich, der Seefahrer genannt, teilte diese Vorurteile nicht. Er unternahm es, stets neue Schiffe zur Erforschung der afrikanischen Küste auszusenden, und je weiter südlich man fuhr, desto mehr schwand die Furcht. Die Reisen brachten auch Gewinn; mit den Völkern der afrikanischen Küste wurde ein Tauschhandel getrieben; leider begann aber schon auf diesen Fahrten der Menschenraub, und der erbärmliche Negerhandel. 1487 erreichte Bartholomäus Diaz die Südspitze des Erdteils. Schreckliche Stürme und die Weigerung der Mannschaft, weiter zu fahren, zwangen den kühnen Mann zur Umkehr. Er nannte das Südende das Kap der Stürme; sein König aber nannte es Kap der guten Hoffnung, weil er jetzt erwarten durfte, bald den Seeweg nach Indien aufzufinden. Elf Jahre später segelte Vasco de Gama von Lissabon aus abermals um Afrika herum, und fand bei dem Sultan von Malinda, nördlich von Sansibar, freundliche Hilfe. Er gab ihm einen Führer (Lotsen) mit, und dieser brachte die drei portugiesischen Schiffe glücklich über den indischen Ozean in die berühmte Stadt Kalikut. Das Ziel war erreicht, der Seeweg nach Indien nach achtzigjährigem Suchen und Wagen gefunden (1498.) — Aber die mohamedanischen Kaufleute aus Westasien und Ägypten suchten die

Portugiesen zu schädigen, wo sie konnten: infolgedessen bedurfte es langer Kämpfe und Eroberungen, bis sie die Früchte ihrer Entdeckungen sicher genießen konnten.

Lesestück: Vasco de Gama entdeckt Indien.

Kartenskizze: Die Entdeckungen.

2. Die Entdeckung Amerikas.

§ 17. Den Gedanken, den Seeweg nach Indien aufzusuchen, hegte auch der Italiener Christoph Kolumbus. Er war der Sohn eines Tuchwebers aus Genua. Mit vierzehn Jahren war er Matrose geworden, dann stieg er zum Schiffsoffizier, Steuermann und Kapitän empor. Er hatte England gesehen und war von dort aus nach Island gefahren, auf portugiesischen Schiffen hatte er eine Reise nach Guinea in Afrika mitgemacht. Mit größtem Eifer studierte er Geographie und Sternkunde, und er war einer der ersten Menschen, der unverbrüchlich an die Kugelgestalt der Erde glaubte. Ein italienischer Gelehrter hatte ihn darauf aufmerksam gemacht, Indien durch eine Fahrt nach Westen aufzusuchen. Schiffer, welche die Azoren und andere Inseln westlich von Afrika besucht hatten, erzählten ihm auch von seltsamen Dingen, geschnitzten Hölzern, fremdartigen Menschenleichen usw., welche das Meer von Westen her angeschwemmt habe. Damit glaubte Kolumbus, sei die Ansicht jenes Gelehrten bewiesen, und als bereits bejahrter Mann anerbote er sich dem König von Portugal, noch bevor der Seeweg um Afrika herum entdeckt war, das Wunderland Indien durch eine Fahrt nach Westen aufzusuchen. Den Portugiesen schien der Plan zu kühn und zu unsicher, Kolumbus wurde ein Träumer genannt und abgewiesen.

Nun hoffte er Frankreich für seinen Plan gewinnen zu können, und durchreiste Spanien. Hier veranlaßte man ihn, die Königin Isabella anzufragen, und nach langem Zögern führten die Unterhandlungen zum Ziel. Am 3. August fuhr er mit drei schlechten Schiffen und etwa 100 Mann von Europa ab. Er steuerte zuerst nach den kanarischen Inseln, wo eine Schiffsreparatur ihn längere Zeit aufhielt, und nahm dann den Kurs genau westwärts; so hoffte er direkt auf die berühmten indischen Handelsstädte zu kommen, und Zipangu das Land der Edelsteine und Goldberge zu erreichen.

Über einen Monat fuhr das kleine Geschwader gerade aus; aber nur Wasser und Himmel und kein Zeichen von Land zeigte sich. Schon murrte die nicht sehr zuverlässige Mannschaft. Da fischte man einen Zweig mit frischen Beeren auf; weitere Anzeichen von nahem Land zeigten sich. „Um 2 Uhr morgens — es war am 12. Oktober 1492 — entdeckte ein Matrose des vordersten Schiffes im Mondenglanz den schimmernden Saum eines vorspringenden Gestades, und unter dem Rufe; „Land, Land“ stürzte er sich an das nächste Geschütz, um das verabredete Zeichen zu geben. Im Prunkgewand und mit fliegenden Fahnen ergriff Kolumbus bei Tagesanbruch im Namen der spanischen Krone Besitz von dem Land. Die Bewohner waren vor den fremden Gästen erschreckt geflohen. Nach und nach wurden sie zutraulicher und gaben um Weniges ihren Goldschmuck den Spaniern. Sie waren schlank und von kupferbrauner Hautfarbe; das Gold wollten sie von Süden her empfangen haben. Daher fuhr Kolumbus in jener Richtung weiter; er betrat das heutige Cuba und die Insel Haiti. Hier ließ er eine Anzahl Freiwilliger zurück und fuhr nach Hause. Jubelnd begrüßte ihn das Volk; staunend betrachtete es die Rothäute und Pagageien, welche er mitgebracht hatte. Das Königspaar empfing ihn mit den höchsten Ehren und ließ sich vom Papst den Besitz der entdeckten Länder bestätigen.

§ 18. Die Kunde von den neu entdeckten Gebieten wirkte gewaltig auf alle Klassen der Bevölkerung. Neugierde, Abenteuerlust und Gier nach Gold bestimmten Tausende zur Reise nach dem Westen. Es begann jetzt die Völkerwanderung westwärts, die bis in unsere Zeit einen ununterbrochenen Menschenstrom darstellt. Mit 17 Schiffen trat Kolumbus seine zweite Reise an und entdeckte die kleinen Antillen und die Insel Jamaika; auf der dritten fand er die Orinokomündung und betrat das Festland von Südamerika. Seine vierte und letzte Reise brachte ihn nach Honduras und zwei Jahre darauf starb er in Valladolid in Spanien. (1506).

Er wußte nicht, daß er einen ganz neuen Erdteil entdeckt hatte; die durch ihn aufgefundenen Gebiete rechnete er zu Indien und nannte sie Westindien, die Einwohner Indianer. Er ging auf die Suche nach den großen Strömen und Städten und fand sie nirgends; er stieß auf Festland und wußte es nicht. Erst als der gelehrte Florentiner Amerigo Vespucci

nach mehreren Reisen in die entdeckten Gebiete eine Beschreibung und Karten derselben herausgab, erhielt der neue Erdteil den Namen Amerika.

Jetzt folgte eine Entdeckungsreise nach der andern. Spanier und Portugiesen wetteiferten in dem großartigen Länderraub, der an armen Indianern verübt wurde. Große friedliche Indianerreiche, wie Mexiko und Peru, deren Bewohner eine hohe Kulturstufe erreicht hatten, und deren Boden reiche Silberschätze barg, wurden durch die wehrhaften Europäer durch List und Verrat gestürzt, und schreckliche Grausamkeiten verübt. — Den Gedanken einer Weltumsegelung, von dem Kolumbus ausgegangen war, führte erst Magalhães aus. Er fuhr 1520—22 um die Südspitze Amerikas herum, durchquerte den stillen Ozean, erreichte die Philippinen, wo er im Kampfe 1521 starb. Seine Begleiter durchquerten den indischen Ozean und kehrten um Afrika herum nach Europa zurück.

Lesestück: 1) III. und IV. Reise des Kolumbus. 2) Die Eroberung von Mexiko. Bild: Kolumbus.

3. Die Folgen der Entdeckungen.

§ 19. Die Entdeckungen wurden für Europa sehr folgenreich. Die Ausbreitung des Christentums und der abendländischen Kultur über den ganzen Erdball war nun möglich geworden. Der Handel, der bisher nach Osten gerichtet war, ging jetzt nach Westen. So verloren die Handelsstädte am Mittelmeer ihre Bedeutung, Venedig, Florenz, Genua büßten ihren Handel ein; dafür erhoben sich die Städte am atlantischen Ozean und der Nordsee. Auch der Indienhandel ging an diese über und wurde für die nächste Zeit von größter Bedeutung. Amerika besaß noch nicht diejenigen Produkte, um deretwillen man den Weg nach Indien aufgesucht hatte; in erster Linie suchte man in der neuen Welt Gold und Silber, das in Mexiko und Peru reichlich vorhanden war; sodann lieferte sie der alten noch Farbhölzer, Tabak, Kartoffeln, Kakao und Mais. Aus Europa führte man Pferde und Rinder, unsere wichtigsten Haustiere, ebenso Getreide und aus Asien Zuckerrohr, Baumwolle und Kaffee in Amerika ein.

Das Geld sank im Werte. Für das gleiche Quantum einer Ware erhielt man jetzt mehr Silber als früher, weil die Edelmetalle häufiger wurden; umgekehrt mußte für die Ware

mehr Geld bezahlt werden. Stattliche Flotten (Silberflotten) brachten alljährlich den Ertrag der amerikanischen Bergwerke nach Spanien, wodurch die Geldwirtschaft gefördert wurde. Das Gewerbe verarbeitete jetzt auch die Produkte Indiens und Amerikas. So wurde überall ein neues Leben, eine neue Zeit verspürt.

Auch die Wissenschaft zog aus den Entdeckungen Gewinn. Die Geographie wurde ganz verändert. Woran Kolumbus geglaubt, was andere vor ihm behauptet, nämlich die Kugelgestalt der Erde, das war jetzt bestätigt; die Kirche die anders gelehrt hatte, war des Irrtums überwiesen. Zugleich aber hatte man eine richtigere Vorstellung von der Größe des Erdballs gewonnen. Was Kolumbus in wenig Monaten zu erreichen gehofft, dazu hatte Magalhães drei Jahre gebraucht. Lebhaft wurden auch die Naturwissenschaften beeinflusst. Neue Pflanzen, neue Tiere, neue Menschen waren gefunden.

Auch im Staatsleben verspürte man eine Änderung. Die Länder am atlantischen Ozean wurden reicher und mächtiger. Sie gründeten in den fremden Erdteilen Festungen, Ortschaften, Provinzen, aus denen sie große Reichtümer zogen, und in die sie Teile ihrer Bevölkerung (Auswanderer) abgaben. Aber ein Fluch lag doch in diesen Entdeckungen. In zahlreichen blutigen Kämpfen mußten die europäischen Völker die geraubten Länder verteidigen. Ungezählte Tausende der besten Landessöhne starben im Kampfe gegen die eingebornen Völker oder zur See. Millionen fremder Menschen sind dabei zu Grunde gegangen, hunderte von Volksstämmen durch den Branntwein oder den Krieg ausgerottet worden. — Da sich die Indianer zur Feldarbeit zu schwach erwiesen, europäische Arbeiter aber nicht zu haben waren, griffen die Pflanzer zum Menschenraub. An der Küste Guineas fing man die Neger wie Tiere und verkaufte sie als Sklaven nach Amerika. Erst der nordamerikanische Bürgerkrieg von 1861 bis 1865 und die Bemühungen englischer Menschenfreunde haben in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhundert dem unmenschlichen Treiben der Sklavenjäger das Handwerk einigermaßen gelegt.

Lesestücke: Antwerpen im XVI. Jahrhundert. Die drei Indianer von Lenau. Das Negerweib von E. Geibel.

II. Erfindungen, Humanismus und Renaissance.

1. Erfindungen.

§ 20. Nicht nur durch die Entdeckungen, sondern auch durch Erfindungen und ein neues Erwachen der Wissenschaften und Künste hatte sich eine neue Zeit angemeldet. Man kannte in Europa die von den Chinesen erfundene Magnetnadel, fast gleichzeitig fing man auch an auf Papier statt auf dünnes Leder (Pergament) zu schreiben, und sehr rasch hatte das Schießpulver im Kriege Verwendung gefunden. In der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts verstand man auch schon Bilder für Spielkarten und Heiligenfiguren in Holz zu schneiden, mit Farben zu bestreichen und abzudrucken; aber man mühte sich immer noch mit dem Abschreiben der Bücher ab. Kleine Bücher kosteten hunderte von Franken, größere tausende. Darum trachtete ein findiger, grübelnder Kopf auf Vereinfachung.

Johannes Gutenberg aus Mainz kam auf den Gedanken Buchstaben in Holzstäbe zu schneiden. Zuerst schnitt er eine ganze Seite in ein Brett, und druckte sie ab, dann aber verfiel er auf die Idee, jeden Buchstaben einzeln auszuschneiden und sie zu Wörtern zusammenzustellen. Durch diese beweglichen Lettern war die Erfindung der Buchdruckerkunst gemacht. Er vereinfachte nun noch die Herstellung der Lettern, indem er sie aus Blei oder Zinn goß, und stellte eine Presse her, die ihm einen raschen Druck ermöglichte. Sein Gehülfe Peter Schöffer erfand die Buchdruckerschwärze, und nach einigen Jahren gelang Gutenberg die Herstellung einer prächtigen lateinischen Bibel. Alle Welt staunte über die schönen und billigen Bücher der Mainzer, und hielt Gutenberg und seine Gesellen für Zauberer, umsomehr, als sie ihr Verfahren geheim hielten. Durch die wandernden Buchdrucker- gesellen wurde die „schwarze Kunst“ über die ganze Welt verbreitet. Wo sie hinkamen, errichteten sie eigene Druckereien. Einer, namens Fröben, kam nach Basel, wo er die erste Buchdruckerei der Schweiz gründete. 1519 kam die neue Erfindung auch nach Zürich, wo Johannes Froschauer um seiner Kunst willen das Bürgerrecht erhielt und eine Reihe schöner Bücher druckte.

2. Humanismus und Renaissance.

§ 21. Als die Türken in die Balkanhalbinsel drangen, flohen viele griechische Gelehrte nach Italien; sie brachten

Europa wieder die Kenntnis der griechischen Sprache, welche fast vergessen war. Mit großem Eifer begann neuerdings das Studium der alten Sprachen, an vielen Orten entstanden neue Hochschulen, wo diese Sprachen gelehrt wurden, und hunderte von Professoren und tausende von Studenten waren. Als „fahrende Schüler“ zogen kleine Knaben und verwilderte, bärtige Burschen bettelnd und stehlend von Schule zu Schule, von Stadt zu Stadt; denn vielen war es mit dem Studieren gar nicht Ernst. Andere freilich erwarben sich auf diesen Wanderungen gute Kenntnisse, erlernten ein Handwerk, das sie ernährte, und studierten daneben so fleißig, daß sie hochangesehene, gelehrte Männer wurden. Unter den Schweizern wurden namentlich der Walliser Thomas Platter und der St. Galler Vadian berühmt.

In der Pflege der Wissenschaften stand Italien obenan, aber auch Deutschland wetteiferte mit den italienischen Gelehrten. Nicht Reichtum und Macht, sondern Bildung und edle Menschlichkeit galten diesen Männern als das Höchste, und darum nennt man sie Humanisten.

Sie studierten auch die Bibel in ihrem ältesten Wortlaut, und zeigten so, wie viel die römische Kirche bisher am Worte Gottes abgeändert hatte. So wurden die Humanisten die Lehrer der Reformatoren.

Unter den deutschen Humanisten ist der streitbare Ritter Ulrich von Hutten besonders bekannt geworden. In lateinischen und deutschen Schriften eiferte er gegen Rom und das Papsttum, und fand nach einem unruhigen Leben auf der Ufenau sein Grab. Dort hatte Zwingli dem kranken, verfolgten Manne eine Zuflucht verschafft.

Aus dem Studium der Schriften und Bildwerke der alten Griechen und Römer entstand eine neue Belebung der Künste. Glanzvoll entfaltete sich namentlich in Italien die Kunst. Berühmte Baumeister, Bildhauer und Maler schufen in dem päpstlichen Palast und in der Peterskirche zu Rom Kunstwerke von niegesehener Pracht. Die gotische Bauweise wurde verlassen, Säulenreihen, prächtig verzierte Portale und hohe Kuppeln wurden gebaut, und heute noch erscheinen uns die Bauwerke dieser Zeit als das Vornehmste und Reichste, das wir kennen (Renaissancestyl). Selbst auf die Form der Möbel und Tischgeräte wirkte die neue Kunst, die später auch nach Deutschland und in die Schweiz kam, wo sie sich weniger

glänzend, aber dennoch kräftig und schön entwickelte, wie z. B. das Rathaus in Zürich zeigt.

Lesestück: Aus Thomas Platters Lebensgeschichte.

Bild: Peterskirche in Rom.

III. Die Reformation.

I. Die Vorreformatoren.

§ 22. Papst und Mönchswesen blieben nicht von Angriffen verschont. Der italienische Mönch Arnold von Brescia hatte um die Mitte des XII. Jahrhunderts die weltliche Herrschaft des Papstes bekämpft, und den Kirchenstaat durch eine römische Republik ersetzen wollen; er büßte sein Vorhaben 1155 mit dem Feuertode. Um dieselbe Zeit waren in Südfrankreich einige religiöse Sekten entstanden; die Katharer (Ketzer), Albigenser (nach Albi, Stadt in der Provence), Waldenser (nach Peter Waldus, einem Lyoner Kaufmann); sie wollten das religiöse Leben wieder so einfach und innig gestalten, wie es zur Apostelzeit gewesen, und verlangten, daß Päpste und Bischöfe nicht reich sein sollten, sondern arm und bescheiden wie Jesus Christus. In einem langen Kriege, der von den päpstlichen Boten mit größter Grausamkeit geführt ward, wurden die Albigenser vernichtet.

Aber die Trennung der Kirche ließ sich nicht mehr aufhalten, und das Papsttum ging seiner tiefsten Erniedrigung entgegen; Mönchsorden bekämpften den Papst und halfen dem Kaiser. In England predigte der Gelehrte John Wiclif gegen die weltliche Macht des Papstes und der Bischöfe, gegen das Mönchstum und den religiösen Aberglauben. Seine Lehren fanden großen Anhang, und wurden nach seinem Tode auch in Prag bekannt. Dort wirkte als Professor und Geistlicher Johannes Hus. Mit Eifer verfocht er die Ideen des Engländers und bald breiteten sich seine Anhänger über ganz Böhmen aus. Mehrere Jahre wirkte er, ohne daß der über ihn ausgesprochene Bannfluch eine Wirkung gehabt hätte; denn damals stritten sich drei Päpste um die Herrschaft der Kirche. Um die Ordnung wieder herzustellen, berief Kaiser Sigismund eine große Kirchenversammlung nach Konstanz. Auch Hus wurde eingeladen und erschien, auf einen kaiserlichen Sicherheitsbrief vertrauend, 1415 in der von zirka 70,000 Fremden

besuchten Stadt. Aber der Kaiser wurde wortbrüchig. Hus wurde verurteilt und verbrannt. Seine Anhänger in Böhmen rächten den Tod des Führers furchtbar. In fünfzehnjährigem Kriege verwüsteten sie unter tüchtigen Führern große Gebiete von Deutschland. Sie setzten Kaiser Sigismund als König von Böhmen ab, und verteidigten die Stadt Prag mit Erfolg gegen ein Heer von 80,000 Mann. In mehreren Schlachten besiegten sie die schwergepanzerten Ritter. Wie keine vor ihnen, verstanden sie das Schießpulver und das grobe Geschütz zu handhaben. Ihre Wagenburgen dienten zu raschem Angriff wie als Festungen, und ihre Kriegshaufen wurden so gefürchtet, „daß bei ihrem Schlachtgesang und dem Rollen ihrer Wagen der Feind erzitterte und kaum den ersten Angriff aushielt“. Und doch waren es nur Bürger und Bauern, die hier gegen die Herren der Welt, gegen Geistliche, Ritter und deren Untertanen kämpften, Schrecken und Tod um sich verbreiteten, Verwüstungen und Armut zurückließen. Erst als die Hussiten sich selbst entzweiten, gelang es dem Kaiser, die eine Partei mit Hülfe der andern zu besiegen, worauf er wieder als König von Böhmen anerkannt, das Land wieder der römischen Kirche zugeführt wurde.

Das Papsttum hatte zum letzten Male triumphiert. Nur ein Jahrhundert später kam ein neuer Angriff und diesmal umfassend und erfolgreich. Die Männer, denen eine Veränderung der Kirche durch Loslösung von Rom gelang, waren: Martin Luther in Deutschland, Ulrich Zwingli in Zürich und Johannes Calvin in Genf.

2. Das Werk Zwinglis.

a) Ulrich Zwingli.

§ 23. Zwingli war ein Sohn des Ammanns der Gemeinde Wildhaus im Toggenburg, und am Neujahrstag 1484 geboren. In freier Alpenluft verlebte der muntere Knabe seine ersten Jugendjahre, bis er zu seinem Oheim, dem Pfarrer Zwingli nach Weesen kam, wo er den ersten Unterricht erhielt. Mit 10 Jahren schickte man ihn an die Lateinschule nach Basel, dann nach Bern. An den Hochschulen von Wien und Basel vollendete er seine Studien, und erhielt in Konstanz die Priesterweihe. Als 22jähriger Mann wurde er Pfarrer in Glarus. In dieser großen Gemeinde fand Zwingli viel Arbeit; dennoch studierte er für sich griechische und lateinische Bücher, las

die biblischen Schriften, und stand im Briefwechsel mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit. Er hatte seine Stelle um teures Geld einem Kurtisanen abkaufen müssen, und sah in Glarus bald die tiefen Schäden, welche das Reislaufen und Pensionenwesen mit sich brachten. In zwei Feldzügen, auf welchen er die Glarner nach der Lombardei als Feldprediger begleitete, lernte er die Sittenverderbnis und die Rohheit der Söldner kennen. So fing er an, gegen das Reislaufen und Pensionenwesen zu predigen. Zwingli wurde Politiker. Bald hatte er in Glarus viele Feinde; seine Stelle verleidete ihm, und er war froh, als man ihn als Leutpriester nach Einsiedeln berief. An dieser gefeierten Kirche, nach welcher die Leute aus allen Gauen der Schweiz und Süddeutschlands wallfahr- teten, wurde der treffliche Prediger bald berühmt. Für seine Studien stand ihm die große Klosterbibliothek zur Verfügung, und der damalige Abt Konrad von Hohenrechberg ließ ihn gewähren, da er als Jagd- und Pferdeliebhaber meist von Einsiedeln fort war. Das Mönchsleben und die Bilderverehrung lernte Zwingli ebenfalls hier kennen.

Drei Jahre hatte er so in Einsiedeln zugebracht, da wählten ihn die Chorherren am Großmünsterstift in Zürich als Leutpriester und er nahm die Wahl an. Am 2. Januar 1519 hielt er seine erste Predigt in Zürich, und mit ihr begann die schweizerische Reformation.

b) Die Reformation im Kanton Zürich.

§ 24. Zwingli erklärte das Evangelium nicht so, wie es bisher erklärt worden war, sondern so, wie er es als richtig empfand. Er bewies, wie Rosenkranzbeten, Fasten, Wall- fahrten, Ablass den Menschen nicht besser machen, wenn sich nicht dabei seine Gesinnung bessere. Das Mönchstum und alle Einrichtungen der Kirche, wie Bilder, Reliquien und Altäre erklärte er als überflüssig und schädlich, Papsttum, Messe, Beichte und Fürbitte der Priester als der Lehre Christi zuwider. Selbst die kirchlichen Steuern, den Zehnten, erklärte er als ungerechtfertigt. Dafür verlangte er eine Besserung der Sitten, mehr Einfachheit, weniger Luxus und Verschwendung, weniger Rohheit und Rauflust, bessere Armenfürsorge, und in poli- tischen Dingen, wie in Glarus die Abweisung der Soldbünd- nisse und das Verbot des Reislaufens. Wirklich brachte er es fertig, daß im Frühjahr 1521 Zünfte und Gemeinden des

Standes Zürich ein Bündnis mit Frankreich ablehnten, auch Schwyz beschloß 1522, durch Zwingli bewogen, die Ablehnung aller fremden Bündnisse auf 25 Jahre, stieß aber schon ein Jahr später seinen Beschluß um, und wurde Zwinglis ärgster Feind.

Auch in Zürich besaß der kühne Reformator viele Gegner, aber noch mehr Freunde. Das Volk sah in ihm einen rechten „Prediger der Wahrheit“, und bald fingen Einzelne an zur Fastenzeit Fleisch zu essen, und die Gebote der Kirche zu übertreten. Die Fehlbaren, unter ihnen Zwinglis Freund, der Buchdrucker Froschauer, wurden vor Gericht geladen; doch der Pfarrer verteidigte sie und richtete mit anderen Predigern ein Gesuch an die Tagsatzung, worin er um Gewährung der freien Predigt des Evangeliums und der Priesterehe bat; gleichzeitig anerbote er sich, in einem öffentlichen Religionsgespräch seine Lehre zu verteidigen.

Zu Anfang des Jahres 1523 erließ der Rat von Zürich wirklich eine Einladung an alle Orte der Eidgenossenschaft, den Bischof von Konstanz und an alle Geistlichen des Kantons Zürich zur Teilnahme an einem Religionsgespräch, obwohl nur der Papst oder eine Kirchenversammlung dazu berechtigt gewesen wäre. Die eidgenössischen Orte lehnten eine Teilnahme ab; trotzdem versammelten sich aber am 29. Januar 1523 600 Personen auf dem Zürcher Rathause und Zwingli erklärte vor ihnen inmitten des Rates seine Lehre. Der Vertreter des Bischofs, der gelehrte Generalvikar Faber, vermochte das Gespräch nicht zu hindern, und wurde von Zwingli widerlegt; auch andere Gegner Zwinglis wagten es nicht, gegen ihn aufzutreten, und so faßte der Rat den Beschluß, Meister Zwingli solle fortfahren so zu predigen, und die übrigen Geistlichen des Kantons sollten sich ihn zum Vorbild nehmen.

Zwinglis Freunde jubelten; Mönche und Nonnen liefen aus den Klöstern; die Übertretungen der Kirchengebote wurden allgemein. Am hellen Tage stieß der Schuhmacher Klaus Hottinger das Kreuz im Stadelhofen um; in einzelnen Kirchen wurden die Kirchenzierden beschädigt. Schon war auch eine Sekte entstanden, die viel weiter gehen wollte als Zwingli. Sie verlangte die sofortige Abschaffung der Messe, die Zerstörung der Bilder und statt der Kindertaufe, wie sie Zwingli wollte, die Taufe der Erwachsenen. Daher nannte man sie Wiedertäufer. So wurde ein zweites Religions-

gespräch im Oktober desselben Jahres notwendig. Es war hier kaum mehr notwendig zu entscheiden, ob man die Reformation wolle, sondern nur noch, wie man sie wolle. Zwinglis Ansichten hatten vollständig gesiegt, um aber nicht zu gewalttätig zu sein, beschloß man, nur langsam vorzugehen und auch das Volk um seine Meinung zu befragen. Zwingli und seine Freunde, der Komtur Schmid in Küssnacht und Abt Wolfgang Joner in Kappel, predigten jetzt auch in den Dörfern und gewannen die Landleute für die neue Lehre. So wurden überall im zürcherischen Gebiet die Bilder aus den Kirchen entfernt oder übertüncht, die Altäre, Orgeln und Fahnen beseitigt und der reformierte Gottesdienst eingeführt. Chorgesang, Messe und Beichte hörten allmählich auf, an ihre Stelle traten die Predigt des Geistlichen und das heilige Abendmahl. Mit seinem Freunde, dem gelehrten Leo Judä, Pfarrer am St. Peter, übersetzte Zwingli die Bibel in die schweizerdeutsche Sprache. Die Klöster wurden aufgehoben. Die Mönche und Nonnen durften austreten oder als Pfründer in den Klöstern bleiben, hatten aber die Kutten abzulegen und weltliche Kleider zu tragen. Aus dem Vermögen der Klöster wurden ihnen Entschädigungen bezahlt, das übrige Klostergut verwendete die Stadt für Arme und Kranke, und für Schulen, in denen reformierte Pfarrer herangebildet wurden.

c) Bauern und Wiedertäufer.

§ 25. Aber so ganz ruhig sollte die Reformation sich nicht vollziehen. Die Bauern hatten von der Neuerung auch eine Verbesserung ihrer Lage erwartet. Sie wollten keine Steuern mehr zahlen, verlangten die Abschaffung des Zehntens, der Leibeigenschaft und Frohndienste, das Recht zu jagen und zu fischen u. a. m. Dabei stützten sie sich, von den Wiedertäufern aufgehetzt, auf die Bibel, und glaubten alles abschaffen zu können, was nicht im neuen Testament geschrieben stand. Als der Rat ihren Wünschen nicht ganz entsprach und nur die Leibeigenschaft aufhob, hielten sie große Versammlungen ab. Im Grüningeramt plünderten sie das Kloster Rüti und wollten es für sich behalten und verkaufen, um damit die Pfandsomme von 8000 Gulden zurückzuzahlen, welche Zürich für das Amt bezahlt hatte. Damit wären sie von Zürich frei geworden. Auch die Gemeinde Embrach dachte daran, das dortige Chorherrenstift zu plündern und

für sich zu beanspruchen. Schließlich beschlossen alle Bauern des ganzen Kantons, auf einen Tag in Töb zusammenzukommen, und wirklich erschienen einige Tausend daselbst. Der Tag verlief sehr unruhig, und endete mit einem Trinkgelage, nach welchem die Bauern ohne etwas erreicht zu haben, in ihre Dörfer heimkehrten. Die Regierung, welche gesiegt hatte, war klug genug, keine großen Strafen zu verhängen und die Bauern blieben nun ruhig.

Dagegen trieben die Wiedertäufer noch argen Unfug. Sie suchten die Bauern auch jetzt noch zur Verweigerung der Zinse und Zehnten aufzureizen, wollten keinen Kriegsdienst leisten, von Geistlichen und der Obrigkeit nichts wissen, und verlangten „daß alle Güter gemein sein, und zusammengesüttet werden sollen, was dann ein jeglicher brauche, solle er vom Haufen nehmen“. Als alle Belehrungen und Disputationen nichts nützten, wurden viele Wiedertäufer verhaftet und drei von ihnen in der Limmat ertränkt. Dann hörte diese Bewegung allmählich auf.

Damit waren in Zürich alle Hindernisse der Reformation beseitigt. Zwingli genoß das höchste Ansehen, und war wie seine Gegner spotteten Pfarrer, Bürgermeister, Rat und Schreiber zugleich. Eine ungeheure Arbeitslast ruhte auf den Schultern dieses Mannes, der trotzdem fröhlich und heiter blieb. Er hatte sich 1524 mit Anna Reinhard verheiratet, und besaß mehrere Kinder, denen er ein lieber Vater war. Oft pflegte er in ihrem Kreise die Musik. Seine Geschäfte nötigten ihn auch zum Besuch der Zunftstuben und Feste der Bauern, und überall war der stattliche Mann gerne gesehen, geachtet und beliebt.

d) Ausbreitung und Kampf.

1. Aufstreben.

§ 26. Bei den übrigen Eidgenossen war Zwingli verhaßt. Daß man die schlechten Zustände der Kirche, den Ablaßhandel und die Sittenlosigkeit der Priester bekämpfe, darin waren alle Orte einig, daß man aber die ganze Kirche von Grund aus ändere, gefiel ihnen nicht. Sie haßten Zwingli, weil er so scharf gegen das Reislaufen und Pensionenwesen predigte. Dessenungeachtet breitete sich die Reformation doch ziemlich rasch über die ganze nordöstliche Schweiz aus. Einflußreiche gelehrte Freunde Zwinglis verschafften ihr Eingang in Basel, Schaffhausen,

Glarus und St. Gallen. Von hier aus drang sie auch in den Kt. Appenzell ein, und pflanzte sich ins Bündnerland fort, wo schon 1525 auf einer Disputation zu Ilanz, jedem Bewohner Freiheit des Glaubens bewilligt ward. Dagegen blieben die innern Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, sowie Freiburg und das Wallis der alten Lehre treu, und hofften, auf einer Disputation zu Baden die Anhänger der neuen Lehre zu vernichten, Zwingli durfte nicht hingehen, da der Rat in Zürich für sein Leben fürchtete; an seiner Stelle verteidigte Nikolaus Ökolampad aus Basel die reformierte Lehre mit großem Mut gegen den berühmten Dr. Eck aus Ingolstadt. Die Katholiken schrieben sich den Sieg zu, erzürnten aber Bern und andere Orte, da sie denselben die Aufzeichnungen über den Verlauf des Gesprächs erst spät mitteilten. Inzwischen hatten die Freunde der neuen Lehre in Bern so viel Einfluß gewonnen, daß dieser kräftigste Ort der Eidgenossenschaft auf den Januar 1528 ein eigenes Glaubensgespräch ausschrieb. Auch Dr. Eck wurde eingeladen, blieb aber diesmal fern, um so kraftvoller verteidigte Zwingli die neue Lehre. Er war mit starkem kriegerischem Schutze nach Bern gereist, und dort so erfolgreich, daß während er noch innerhalb der Mauern dieser Stadt weilte, mit der Durchführung der Reformation begonnen wurde. In Basel, Schaffhausen und St. Gallen siegte jetzt die Reformation vollständig.

Auch in die gemeinen Herrschaften: in den Thurgau, Aargau, das Sarganserland und Rheintal war die neue Lehre gedrungen. Die katholischen Orte waren dort mit strengen Strafen eingeschritten; aber auch die reformierten zahlten mit gleicher Münze. So wuchs die Erbitterung auf beiden Seiten. Zum Schutze ihres Glaubens schlossen Bern und Zürich ein Bündnis, in welches sie auch die Stadt Konstanz aufnahmen, darauf traten die katholischen Orte in einen Bund mit Österreich. Nun traten auch Basel, Biel, Mülhausen und St. Gallen dem „christlichen Burgrecht“ der Städte bei. Als dann eine Gesandtschaft dieser Städte in Unterwalden ihre Wappen am Galgen hängen sah, und die Schwyzer den zürcherischen Pfarrer Jakob Kaiser bei Uznach gefangen nahmen und lebendig verbrannten, rückten die Zürcher mit Zwingli, 4000 Mann stark gegen Zug vor und mahnten ihre Verbündeten zur Hilfe. Die Katholiken waren überrascht und für den Krieg noch nicht bereit; da gelang es wohlmeinenden Männern, wie dem

Landammann Aebli von Glarus, einen Frieden zu vermitteln. Beide Parteien versprachen sich gegenseitig Duldung; das Bündnis der Katholiken mit Österreich sollte aufgelöst werden.

2. Rückschlag.

§ 27. Der Reformation drohte indes von anderer Seite eine noch größere Gefahr. Kaiser Karl V., der Beherrscher von Deutschland, Österreich, Spanien und Amerika, war kein Freund derselben, und versuchte sie in Deutschland zu erstickten. Seine Macht konnte auch den Eidgenossen gefährlich werden, wenn die katholischen Orte auf Seite des Kaisers traten. Daher suchte Zwingli eine Verbindung mit den deutschen Reformierten und fand in dem Landgrafen Philipp von Hessen einen eifrigen Bundesgenossen. Das Religionsgespräch zwischen Luther und Zwingli zu Marburg 1529 brachte aber keine Verständigung, und so zerschlugen sich die Hoffnungen Zwinglis. Umso eifriger war er bestrebt, der Reformation in der Eidgenossenschaft den Sieg zu verschaffen. Gewaltsam wußte er sie im Toggenburg einzuführen, und es war sein Plan, die Reformation mit Gewalt auch über die Urkantone auszudehnen, und Zürich und Bern eine Art Oberherrschaft in der Eidgenossenschaft zu verschaffen.

Aber auch die Fünfförtischen warteten nur auf einen Anlaß, um neuerdings die Waffen zu ergreifen, zudem war Zwinglis Macht in Zürich gefährdet. Heimliche Gegner der Reformation suchten den Einfluß des Reformators zu schwächen, und waren für jede Maßregel, die Zwingli und der Reformation schaden konnte. Eine solche war die Korn- und Salzsperr, welche Zürich im Mai 1531 gegen Zwinglis Willen über Schwyz und Uri verhängte, um sie zu zwingen, der Reformation beizutreten.

Erbittert erklärten die Katholiken am 9. Oktober 1531 Zürich den Krieg, und rückten sofort ins Feld. Jetzt waren die Evangelischen überrascht. Am 11. Oktober erlitten sie bei Kappel eine völlige Niederlage. Zwingli selbst fiel im Kampfe, und der Verwundete erhielt durch einen Söldnerführer den Todesstoß. Sein Leichnam wurde gevierteilt und verbrannt, die Asche in alle Winde zerstreut. Über 500 Zürcher, darunter die eifrigsten Führer der Reformation lagen auf dem Schlachtfeld. Ein zweites Heer der Reformierten wurde ebenfalls geschlagen, und darauf schlossen die Parteien

Frieden. Er war für die Reformierten ungünstig. Die weitere Ausbreitung der Reformation war gehemmt, das „christliche Burgrecht“ der Städte, auch das Bündnis mit Konstanz wurde aufgelöst. In Solothurn verhinderte der katholische Schultheiß Niklaus Wengi ein furchtbares Blutbad zwischen Katholiken und Reformierten nur dadurch, daß er sich vor eine geladene Kanone seiner Glaubensgenossen stellte und ausrief: „Wenn Bürgerblut fließen soll, so muß das meine zuerst fließen!“. Der Kampf unterblieb, aber die Reformierten mußten aus der Stadt ziehen. Auch in den gemeinen Herrschaften waren die Reformierten gegenüber den Katholiken im Nachteil.

In Zürich erhob sich das Landvolk gegen die Stadt wie zu Waldmannszeiten, und in den Kappelerbriefen mußte die Regierung versprechen, zukünftig keine Kriege mehr zu beginnen, ohne das Landvolk zu befragen.

An Zwinglis Stelle trat der edle Heinrich Bullinger von Bremgarten und brachte während 43jähriger Wirksamkeit die zwinglische Kirche zu Ehren. Zwinglis Geist aber wirkte noch lange in seiner zweiten Heimat; Wissenschaften und Künste wurden auch nach seinem Tode eifrig gepflegt, und aus den Klostergütern wurde für Schulen, Arme und Kranke mehr geleistet als vor der Reformation.

Dagegen blieb die Eidgenossenschaft seit der Reformation in zwei Parteien getrennt, die sich stets feindlich gegenüberstanden.

Beilage zu I. Bilder: Zwinglis Geburtshaus (eventuell), Zwinglis Bild, Zwinglis Tod. Kappeler Milchsuppe. Niklaus Wengi.

Lesestücke: Die Wiedertäufer. Die Bauern von Töß. Aus der Disputation zu Baden. Die Schlacht bei Kappel. Der Rappe des Komturs von C. F. Meyer.

3. Die Reformation in Deutschland.

§ 28. In Deutschland hatte schon vor Zwingli der Prediger und Professor Martin Luther zu Wittenberg die Reformation gepredigt. Vom Papste mit dem Bannfluche belegt, verbrannte er unter dem Jubel seiner Studenten die päpstliche Bulle, und folgte mutig einer Einladung des Kaisers, sich auf dem Reichstag zu Worms zu rechtfertigen. Dort wurde er in die Acht erklärt, von seinem Landesherrn, Kurfürst Friedrich dem Weisen von Sachsen, auf der Heimreise heimlich gefangen

genommen und fast zwei Jahre auf der Wartburg verborgen gehalten. Hier begann der gelehrte ehemalige Mönch die Bibel ins Deutsche zu übersetzen, und schuf dadurch die deutsche Schriftsprache. Als einige seiner Anhänger in Wittenberg anfangen den Wiedertäufern zu huldigen, kehrte er nach Wittenberg zurück und verjagte sie.

Auch in Deutschland erhoben sich infolge der Reformation die Bauern gegen ihre Herren und verübten furchtbare Greuel, dann rüsteten die Adligen und die Städte, von Luther aufgefordert, zum Kriege, hieben die Bauern zusammen und ließen die Gefangenen qualvoll hinrichten. Ein gleicher Vernichtungskrieg wurde zehn Jahre später gegen die Wiedertäufer geführt.

Rasch breitete sich die Lehre des gewaltigen Reformators über ganz Nord- und Mitteldeutschland aus, auch in Böhmen, Tirol und Österreich gewann sie zahlreiche Anhänger. Sie drang auch nach Nordeuropa. Schweden nahm 1520 die Reformation an; bald darauf hielt der neue Glaube auch seinen Einzug in Norwegen und Dänemark, ja selbst im fernen Island.

Lesestücke: Der Reichstag zu Worms. Luther und die Schweizerstudenten in Jena. Der deutsche Bauernkrieg. Wie man im Mittelalter straffte.

4. Die Reformation im Westen der Schweiz.

a) Farel und die Eroberung der Waadt.

§ 29. Nach der Bernerdisputation führte die dortige Regierung die Reformation in allen ihren Untertanengebieten, im Berner Oberland sogar mit Waffengewalt ein. Besonders tätig war der Stadtpfarrer Berthold Haller. Für die französisch sprechenden Gegenden fehlte es aber an tüchtigen Predigern und darum war man glücklich, in Wilhelm Farel, einem französischen Flüchtling, einen Mann zu finden, der mit großem Eifer für die Verbreitung der neuen Lehre tätig war. In Murten, Grandson und Orbe predigte er mit großem Erfolg, auch in Neuenburg gewann er, durch Bern geschützt, das Volk für den Glauben Zwinglis.

Noch aber waren das savoysche Waadtland und die Stadt Genf katholisch und reformierte Prediger dort nicht gelitten. Da aber die Bischofsstadt Genf von den Herzögen von Savoyen und dem umwohnenden Adel hart bedrängt wurde,

gelang es Bern, dort großen Einfluß zu gewinnen. Schon 1525 hatte Genf mit Freiburg und der mächtigen Aarestadt ein Bündnis geschlossen, und im gleichen Monat, da Zwingli für seinen Glauben starb, hatten Heerhaufen der Berner die Stadt Genf von einem savoyschen Heere befreit und die Burgen der Adeligen in Brand gesteckt. Bald darauf fing Farel an, in Genf die Reformation zu predigen. Bilderstürme und Straßenkämpfe zwischen den Anhängern des katholischen Freiburg und den bernisch gesinnten Reformierten brachen aus und abermals belagerte der Herzog die Stadt. Als auch Frankreich Lust zeigte, sich der Genfer anzunehmen, rückten die Berner (1536) zum zweitenmal aus und eroberten die ganze Waadt und das Gebiet rings um den Genfersee. Auch die katholischen Freiburger und Walliser holten sich ihren Anteil an der Beute. Gemeine Herrschaften wurden aber keine mehr errichtet.

Die von Bern eroberten Gebiete wurden reformiert. Es gewann die Gemeinden für den neuen Glauben, indem es ihnen die Kirchengüter überließ. Auch die Bischofsstadt Lausanne nahm die Reformation an, und in Genf sollte sie ebenfalls durchgeführt werden.

b) Calvin in Genf.

§ 30. Diese Aufgabe fiel zunächst dem stürmischen Guillaume Farel zu. Da er aber dazu zu wenig Ansehen genoß, so war das Reformationswerk in Genf in höchster Gefahr. Da erschien ein Retter aus der Not. Der erst 25jährige französische Prediger Johannes Calvin, der durch seine Gelehrsamkeit bereits berühmt geworden war, kam auf seiner Durchreise nach Genf und wurde von Farel zum Bleiben veranlaßt. Mit seiner Hilfe gelang es nun Farel, die reformierte Kirche in Genf fest zu begründen. Die beiden Reformatoren waren aber so eifrig und streng, daß sie 1538 aus der Stadt vertrieben wurden. Farel ging nach Neuenburg und blieb bis an sein Lebensende dort. Calvin dagegen lebte in Straßburg, von wo man ihn drei Jahre darauf mit Bitten und Flehen zurückholte. Wieder in Genf, wandelte er die ganze Stadt um. Alles mußte seinem Willen gehorchen. Da die ehemalige katholische Geistlichkeit durch den Bischof die Stadt regiert hatte, sollten auch die reformierten Geistlichen die Herren der Stadt sein. Der Rat hatte ihnen zu gehorchen, es durfte nichts getan

werden, was gegen den Willen Gottes, gegen den Willen der Geistlichkeit war. So herrschte Calvin in Genf wie der Papst im Kirchenstaat; Genf wurde das protestantische Rom. Ein Gericht aus den Geistlichen und den ältesten Männern der Stadt überwachte Leben und Treiben der Bürger. Jedes Vergnügen, selbst Spiel und Tanz waren bei schwerer Strafe verboten. Von 1541—46 wurden 800—900 Personen eingekerkert, 58 hingerichtet. Reisende, die sich vorübergehend in der Stadt aufhielten und andere Ansichten äußerten, mußten den Scheiterhaufen besteigen, so z. B. der spanische Arzt Michael de Servede.

Auch die Bevölkerung der Stadt veränderte sich. Die alten Genferfamilien, die in den Kämpfen gegen Savoyen für die Freiheit Gut und Blut gewagt hatten, wanderten oder starben aus. Zahlreich siedelten sich französische Flüchtlinge in der Stadt an und bildeten mit den Resten der alten Bevölkerung eine neue Bürgerschaft.

Eine hohe Schule sorgte für die Heranbildung von tüchtigen calvinischen Geistlichen, die des Meisters Lehre über ganz Frankreich verbreiteten. Rheinabwärts kam der Calvinismus nach Straßburg, in die Pfalzgrafschaft und nach den Niederlanden. Von dort aus griff er nach Schottland hinüber, wo John Knox für diese Lehre überaus eifrig wirkte. Englische Auswanderer brachten sie in die neue Welt nach Nordamerika hinüber. Selbst in Ungarn und Polen entstanden durch die Sendlinge Calvins reformierte Gemeinden.

1564 starb der gewaltige Mann: eine zu große Arbeitslast hatte ihn, der stets kränklich war, erst 55jährig dahingerafft. Durch seine Bibelübersetzung hat er für die französische Sprache fast so viel geleistet wie Luther durch die seine für die deutsche Sprache. Die Reformation verlor in ihm den letzten großen Verteidiger; aber sie war stark genug, allen Gefahren zu trotzen.

Lesestück: Wilhelm Farel.

Bearbeiter: *R. Wirz*, Winterthur.

C. Gegenreformation und Religionskriege. Ausbildung der unumschränkten Herrschaft.

Die wachsende Reformation brachte die alte Kirche in die größte Gefahr. Um sie abzuwenden und das Papsttum zu retten, wurden außerordentliche Anstrengungen gemacht.

I. Die Stärkung der katholischen Kirche.

I. Die Gründung neuer Orden.

Während man in den germanischen Ländern die Klöster beseitigte, versuchte man in den romanischen, sie zu stärken. In den schon bestehenden Klöstern hielt zumteil eine strengere Zucht Einzug, andererseits wurde eine Reihe neuer Mönchsorden gegründet, die eine Verbesserung des geistlichen Standes durch Bildung und Frömmigkeit erstrebten und sich durch Wohltätigkeit, Krankenpflege und Jugendunterricht dem Volke als nützlich und unentbehrlich erweisen wollten. Bei aller Verschiedenheit war allen gemeinsam das Streben, den Reformierten entgegenzutreten und sie mit allen Mitteln zu vernichten. Die bei uns bekanntesten neuen Orden waren die Kapuziner und Jesuiten.

a) Die Kapuziner.

Die Kapuziner verzichteten auf jeden weltlichen Besitz; sie gingen barfuß in ihren langen, braunen, wollenen Kutten, die eine Kapuze hatten, und erbettelten sich ihren Unterhalt. Mit ihrer großen und volkstümlichen Beredsamkeit hatten sie den größten Einfluß unter dem niedersten und ärmsten Volke. Sie ließen sich auch in den Gebirgstälern der Schweiz nieder und wurden bald die Lieblinge des gemeinen Mannes.

b) Die Jesuiten.

Noch weit gefährlichere Gegner fanden die Reformierten in den Jesuiten. Ignaz v. Loyola, ein spanischer Ritter, war ihr Stifter. Eine schwere Verwundung im Kriege und drohende Todesgefahr machten ihn zum religiösen Kämpfer. Sein glühender Glaubenseifer trieb ihn, in der Zeit des allgemeinen

Abfalls dem Papste eine unbedingt ergebene Schar Glaubenskämpfer zur Verfügung zu stellen. Höchstes Gebot der Ordensglieder war der blinde Gehorsam gegen die Vorgesetzten. Die Gesellschaft wurde gleichsam militärisch eingerichtet; es gab Rangstufen bis hinauf zum General, der sich immer dem Papste zur Verfügung hielt. Nur geistig tüchtige Leute wurden aufgenommen und zu Predigern, Schriftstellern, Professoren, Lehrern, Missionären, Beichtvätern der Fürsten und Ministern der Könige ausgebildet. In allen Stellungen zeigten sie einen unermüdlichen Glaubenseifer, der unbedenklich alle Gefahren und Verfolgungen auf sich nahm. Ein genaues Überwachungssystem durch Aufpasser unterrichtete die Vorgesetzten von jedem begangenen Fehler der einzelnen Mitglieder.

Schon 80 Jahre nach der Gründung zählte die Gesellschaft Jesu zirka 16,000 Mitglieder, die über alle Länder der Welt zerstreut waren, und viele Hundert Häuser und Schulen. Vor allem suchte sie durch große Schulung und Bildung der Mitglieder den reformierten Gelehrten ebenbürtig zu werden und bald übertrafen die Leistungen ihrer Hochschulen die der Reformierten. Da die Jesuiten die vornehme studierende Jugend zu treuen Anhängern des katholischen Glaubens erzogen, kehrte nach und nach wieder streng kirchliche Gesinnung in die Familien ein. Wallfahrten, Andachten, Reliquien kamen zu neuem Aufschwunge. Als Beichtväter und Berater der Fürsten bekamen sie Gelegenheit, deren Hülfe zur Vernichtung der Reformierten zu gewinnen. Wo die Jesuiten erschienen, hörte die Verträglichkeit zwischen dem alten und neuen Glauben auf. Jedes Mittel schien erlaubt, wenn es nur zur Stärkung der alten Kirche diene. So sehen wir durch ihre Schuld wilde Religionskriege entbrennen, die unsägliches Unglück über ganze Völker und Länder brachten.

2. Das Inquisitionsgericht.

Im Dienste des alten Glaubens stand ferner das in Rom errichtete Inquisitions(Ketzer)gericht. Es richtete mit unbeschränkter Gewalt über Leben und Tod, sofern es Glaubenssachen betraf. Ohne seine Einwilligung durfte kein Buch gedruckt werden. Wer sich in religiösen Sachen irgend eine abweichende Meinung erlaubte, wurde in den Kerker geworfen oder den Flammen übergeben. Ungezählt sind die Opfer, die diesem Gerichte anheimfielen. Schonungslos wurde da, wo es

die Macht hatte, in Italien und Spanien, der reformierte Glauben ausgerottet.

Siehe Leseteil.

3. Das Konzil von Trient.

Die Reformation war die größte Spaltung und Trennung, die sich innerhalb der christlichen Kirche bis jetzt gezeigt hatte. Auch früher schon war Zank und Streit gewesen. In solchen Fällen suchte man sich durch allgemeine Kirchenversammlungen, deren Entscheidungen als Gesetz galten, zu helfen. Auch während der Reformation ertönte der Ruf, eine solche Versammlung einzuberufen, um die beiden Parteien durch gegenseitiges Entgegenkommen wieder zu vereinigen. Während die deutschen Kaiser warm dafür eintraten, fürchtete der Papst Beschlüsse, die seine Macht einschränkten und er suchte die Beratungen zu hemmen und hinauszuschieben. 1563 endlich nahm das Konzil von Trient Stellung zur Reformation. Es war meist von Italienern, also Anhängern des Papstes, nicht aber von Reformierten besucht. Jede Annäherung an den neuen Glauben wurde schroff abgelehnt. Die Glaubenssätze der alten Kirche wurden neuerdings festgelegt und hatten über 300 Jahre Geltung. Die Lehren der Kirchenväter, die Ueberlieferung, wurde der heiligen Schrift gleichgestellt. Besonders durch die Unterstützung der Jesuiten wurde der Papst von nun an unumschränkter Herr der Kirche und ihrer Gesetze. Die Macht des Papstes hatte die der Konzilien erdrückt. Immerhin wurden grobe Mißbräuche abgeschafft. Die künftigen Geistlichen sollten in Seminarien in strenger Zucht und Gottesfurcht erzogen werden. Es wurden auch Versuche gemacht, die Vereinigung mehrerer Kirchenämter in der gleichen Hand, wobei der Inhaber nur die großen Einkommen verzehrte, aber keine Arbeit leistete, zu verhindern. Wer die Beschlüsse nicht anerkannte, den traf der Bannfluch.

Das Konzil wollte keine Versöhnung, die Abgefallenen sollten vernichtet werden. Nun setzte mit aller Kraft die Gegenreformation ein.

II. Die Gegenreformation in der Schweiz.

Der zweite Kappelerkrieg hatte die Reformation in der Schweiz zum Stillstand gebracht. Die Sieger nützten den Erfolg aus, um möglichst viele wieder zum alten Glauben zu-

rückzubringen. Das konnten sie besonders in den gemeinen Herrschaften, da sie auf der Tagsatzung die Stimmenmehrheit hatten. Sie legten den Kappelerfrieden so aus, daß in diesen Gegenden Reformierte wohl katholisch, Katholische nicht aber reformiert werden durften.

1. Die Austreibung der Locarner. 1555.

In Locarno hatte sich eine reformierte Gemeinde gebildet. Die katholischen Orte erklärten die Abgefallenen als Verbrecher und Rebellen und da die Reformierten nicht für sie einzutreten wagten, verlangte man von ihnen, daß sie den Glauben abschwören, oder auswandern. Die meisten wählten das letztere. Etwa 60 Familien wandten sich nach Zürich. Es waren meist tätige und gewerbsame Leute. Sie brachten hier die Seidenindustrie, die für Zürich so wichtig wurde, zu großer Blüte. Noch heute erinnern die Familiennamen Orelli und Muralt an jene Zeiten.

Siehe Leseteil.

2. Erzbischof Karl Borromäus von Mailand.

Der Eifer, die katholische Kirche zu festigen, wurde von Italien aus geschürt. Der Mailänder Erzbischof Karl Borromäus, ein feuriger Glaubenseiferer und Sittenprediger, durchreiste die Gebirgstäler der Schweiz, überall helfend, mahnend, predigend, zum Gehorsam gegen den Papst und zum Haß gegen die Reformierten auffordernd. In Luzern und Freiburg wurden Jesuitenschulen gegründet, die Kapuziner kamen ins Land. In Mailand gründete Borromäus eine Schule, worin Schweizerjünglinge unentgeltlich Pflege und Unterricht fanden. Auf diese Weise erhielt das Papsttum eine glaubenseifrige Priesterschaft. In Luzern nahm ein ständiger Gesandter des Papstes, der Nuntius, Wohnung, der Regierungen und Volk der katholischen Kantone nach dessen Willen lenkte.

3. Die Spaltung in eine katholische und reformierte Eidgenossenschaft.

Die Folge war ein steigender Haß gegen die reformierten Miteidgenossen. Da die Katholiken sich den Reformierten gegenüber nicht sicher fühlten, schlossen sie Bündnisse mit ausländischen katholischen Fürsten, um im Notfalle Hülfe zu erlangen. 1586 taten sich die sieben katholischen Orte zu

einem besonderen Bunde zusammen, der zu Ehren des Mailändischen Erzbischofs der Borromäische Bund genannt wurde. Darin versprachen sie einander, beim alten Glauben zu bleiben, die Abfallenden zu züchtigen und gegenseitige Hülfe zu leisten bei Angriffen durch die Reformierten. Der neue Bund wurde über die bisherigen eidgenössischen Bünde gestellt. Jede Glaubenspartei hielt eigene Tagsatzungen und ohne die gemeinsamen Herrschaften hätte jeder Verkehr unter den feindlichen Brüdern aufgehört.

4. Die Trennung Appenzells 1597.

In diese Zeit des Glaubenshasses fällt auch die Trennung Appenzells in zwei Halbkantone. Nachdem dort die zwei Glaubensarten lange Zeit in den Gemeinden verträglich neben einander gewohnt hatten, wurde dieses friedliche Verhältnis durch die glaubenseifrigen Kapuziner gestört. Den Reformierten der Kirchgemeinde Appenzell stellte man die Wahl, katholisch zu werden, oder auszuwandern. Die Folge war bittere Feindschaft durch den ganzen Kanton, sodaß der Bürgerkrieg auszubrechen drohte. Auf das Betreiben der andern Eidgenossen einigte man sich schließlich darauf, daß die Reformierten der inneren Bezirke in die äußeren und die dortigen Katholiken in die innern Roden zögen. Von nun an gab es einen reformierten Halbkanton Außerroden und einen katholischen Innerroden mit eigener Landsgemeinde und eigener Regierung. Der katholische Teil schloß sich sofort dem borromäischen Bunde an.

5. Der erste Villmergerkrieg 1656.

Die gegenseitige Erbitterung zwischen den zwei Glaubensparteien der Schweiz war so groß, daß man in ewiger Kriegsangst lebte und geringfügige Geschehnisse zum Bürgerkriege führten. In Arth, im Kanton Schwyz, hatte sich im Verborgenen eine reformierte Gemeinde gebildet. Als der Glaubensabfall entdeckt wurde, flüchteten sieben Familien mit 38 Personen nach Zürich. Die Stadt verlangte von Schwyz die Herausgabe des Vermögens der Flüchtlinge. Schwyz schlug die Forderung ab und forderte die Auslieferung der Ketzer. Gegen die zurückgebliebenen Verwandten und Glaubensbrüder ging es mit barbarischer Härte vor. Männer und Frauen wurden ins Gefängnis geworfen und gefoltert, eine Reihe von Personen hingerichtet.

Sofort nahmen die übrigen Orte, je nach dem Glauben, Partei. Wie im zweiten Kappelerkriege waren auch diesmal die Reformierten uneinig. Während die Zürcher das Städtchen Rapperswil belagerten, rückten die Berner ins Freiamt. Da ihre Ordnung und Kriegszucht mangelhaft waren, gelang es einem viel kleineren Heere der Katholiken, ihnen bei Villmergen eine schwere Niederlage beizubringen. Da auch die Zürcher vor Rapperswil unglücklich kämpften, mußten die Reformierten Frieden schließen.

Dieser neue Sieg befestigte und stärkte das Übergewicht der Katholiken; bei den unterlegenen Reformierten aber sann man auf Rache und Vergeltung.

6. Der zweite Villmergerkrieg. 1712.

Als ums Jahr 1700 die ausländischen Staaten, auf die sich die Katholiken jeweilen stützten, mit einander im Kriege lagen, benützten die Zürcher und Berner die günstige Gelegenheit, das Übergewicht der Katholiken zu brechen.

Zur Zeit Zwinglis hatte man dem Toggenburg Religionsfreiheit zugesichert. Das hinderte aber den Landesherrn, den Abt von St. Gallen, und dessen katholischen Landvögte nicht, den reformierten Untertanen das Leben zu verbittern und ihren Gottesdienst zu hemmen. In den unsicheren Zeiten wollten sich die Katholiken vorsehen. Bei Kriegsausbruch wurde ihnen von Zürich und Bern gewöhnlich der Markt gesperrt. Nun verabredeten Schwyz und der Abt von St. Gallen den Bau einer Straße über den Riken im Toggenburg, damit die innern Orte jederzeit vom Bodensee her Getreide einführen könnten. Nachdem Schwyz seinen Teil der Straße erbaut hatte, befahl der Abt den toggenburgischen Gemeinden die Weiterführung. Diese sahen in dem Befehl die Rückkehr zu den alten Frondiensten, von denen sie sich losgekauft hatten und verweigerten den Gehorsam. Die Streitigkeiten, die daraus entstanden, verpflanzten sich auf die übrige Eidgenossenschaft. Zürich und Bern unterstützten eifrig die Toggenburger, während die Katholiken die Partei des Abtes ergriffen. Nach jahrelangem Zank griffen die Reformierten zur Waffengewalt. Sie besetzten das äbtische Gebiet; die Schätze des Klosters St. Gallen galten als gute Beute; die Zürcher führten viele hundert Fuder Wein weg und schämten sich nicht, sogar die Glocken und ein Teil der wertvollen Klosterbibliothek sich anzueignen. Mittlerweile

suchten die katholischen Orte die Verbindung zwischen Zürich und Bern zu zerstören, indem sie die freien Ämter und die Grafschaft Baden besetzten. Die zwei Städte Zürich und Bern bemächtigten sich aber der Gegend und die Berner schlugen das katholische Heer. Die Erfolge der Gegner veranlaßten die katholischen Orte zu Friedensverhandlungen. Die Mehrheit des Volkes wollte aber nichts von einem schimpflichen Frieden wissen. Priesterschaft, Jesuiten, Kapuziner und Nuntius hielten es in größter Aufregung. Aufs neue wurde der Kampf eröffnet und wiederum bei Villmergen stießen die katholischen Kriegsscharen auf die Berner. Nach langem, unentschiedenem Ringen fiel diesen der Sieg zu. Dies war die blutigste der schweizerischen Religionsschlachten; über 3000 Tote bedeckten das Schlachtfeld. Die Reformierten nützten nun ihrerseits den Sieg aus, um sich das Übergewicht zu sichern. Die Grafschaft Baden und die unteren freien Ämter mit Mellingen und Bremgarten kamen an Zürich, Bern und Glarus; das gleiche geschah mit Rapperswil. Bern mußte in die Mitregierung verschiedener gemeiner Herrschaften aufgenommen werden. Endlich wurde die Gleichberechtigung beider Glaubensbekenntnisse festgestellt und in den gemeinen Herrschaften bekamen die Reformierten mit den Katholiken gleiche Rechte. Das Toggenburg erhielt zwar nicht die erhoffte Freiheit, aber Glaubensfreiheit und Schutz vor den Übergriffen des Abtes.

Siehe Leseteil.

7. Der Trücklibund 1715.

Die erlittene Niederlage erfüllte die katholischen Orte mit bitterem Grimme. Sie konnten den Verlust ihrer führenden Stellung nicht verschmerzen. Mit fremder Hülfe erhofften sie eine Änderung. Sie schlossen mit Frankreich einen Sonderbund, der sie ganz in dessen Hände gab. In einem geheimen Beibriefe, der in einer Blechbüchse elffach versiegelt aufbewahrt wurde, versprach hingegen Frankreich, ihnen zur Herstellung ihrer alten Macht mit allen Mitteln behülflich zu sein. Obgleich es zu keinem Kriege mit Frankreich kam, war dieser „Trücklibund“ doch für die Reformierten eine Quelle steter Besorgnis und Angst. Von einem Verständnis und gemeinsamer Arbeit unter den Kantonen konnte nun erst recht nicht mehr die Rede sein.

III. Die Hugenottenkriege.

1. Die Reformation in Frankreich.

Von Genf aus trugen feurige Glaubensapostel die calvinische Lehre nach Frankreich. Wie überall hatte der neue Glaube auch hier zunächst Anhang unter der niederen, geplagten Bevölkerung, „bei törichten Leuten in geringen Verhältnissen“ gefunden.* König und Geistlichkeit suchten durch blutige Verfolgungen die Hugenotten, wie man die Ketzer nannte, auszurotten. Am französischen Hofe war zu dieser Zeit die lothringische Familie der Guise zu höchstem Ansehen und Einfluß gelangt, und da sie dem Papste sehr befreundet und ergeben war, wurden die Verbrennungen mit besonderem Eifer betrieben.

2. Adel und Städte als Gegner des Königs.

Um die Mitte des Jahrhunderts (1550) fand der calvinische Glaube auch unter dem fast selbständigen Landadel viele Anhänger und damit begann erst der Widerstand gegen die Verfolgungen. Mehrere der vornehmsten alten Familien fühlten sich beim Könige durch die fremden Guisen zurückgesetzt und wurden ihre und des Königs Gegner. Dabei wirkte auch ein zweiter Grund mit. Seit Jahrhunderten strebten die französischen Könige darnach, alleinige und unumschränkte Herren ihres Reiches zu werden. Bis jetzt hatten die bevorrechteten Stände: Adel, Geistlichkeit und Städte bei den Staatsgeschäften mitgewirkt. Ohne die Zustimmung ihrer Vertreter, der Parlamente, konnten keine Gesetze Gültigkeit erlangen und sie forderten vor allem das Recht der Steuerbewilligung. Diese Mitregierung war dem König äußerst unbequem. Besonders der trotzige und fast selbständige Landadel sollte zum gefügigen Beamten und Hofadel gemacht werden. Die Bedrohung der bisherigen Vorrechte trieb nun einen großen Teil des Adels auf die Seite der religiösen Gegner des Königs. Und auch die Städte sollten zur Gegnerschaft hinübergezogen werden und es war nicht zu schwer, sie zu gewinnen. Vom König hatten sie nicht viel Gutes erfahren. Die drückenden Kriegssteuern machten das Landvolk arm und kaufunfähig, Zölle und Abgaben schädigten den städtischen Handel und das städtische Gewerbe.

* Innerhalb eines Zeitraumes von 40 Jahren fanden sich unter den zahlreichen Blutzügen der französischen Reformierten nur drei Adelige.

3. Die Hugenottenkriege.

Durch die Niedermetzlung einer calvinischen Versammlung, die in einer Scheune Gottesdienst hielt, leitete einer aus dem Geschlechte der Guise die entsetzlichen Hugenottenkriege ein. Auf beiden Seiten verübte man nach der Art jener rohen Zeit die furchtbarsten Greuelthaten. Im Namen Gottes und Christi schlachtete man sich gegenseitig ab. In diesen Kriegen waren sehr viele Schweizersöldner beteiligt, besonders die Katholiken lieferten dem Könige das tüchtigste Soldatenmaterial.

Nach drei schweren Kriegen erkämpften sich die Hugenotten ziemliche Glaubensfreiheit. Ja, zum Zeichen der dauernden Aussöhnung sollte der vornehmste Hugenotte, Heinrich von Bourbon, (von Navarra) sich mit der Schwester König Karls IX. vermählen. Bei der Hochzeitsfeier in Paris aber überfielen die Katholiken auf das Geheiß der Guise, der Mutter des Königs, Katharina von Medici, und des unselbständigen Königs die zahlreich anwesenden hugenottischen Gäste und metzelten sie mitten in der Nacht nieder. Das Morden setzte sich über ganz Frankreich fort und wohl 30,000 Reformierte verloren das Leben. Heinrich, als naher Verwandter des Königs, blieb verschont, mußte aber seinen Glauben abschwören.

Siehe Leseteil.

Aber die „Pariser Bluthochzeit“ hatte die Hugenotten nicht vernichtet. In wilder Verzweiflung ergriffen sie wiederum die Waffen und weitere 5 Bürgerkriege folgten. Heinrich von Navarra konnte entfliehen, trat wieder zum reformierten Glauben über und wurde der ausgezeichnete und anerkannte Führer. Die Hugenotten hatten aber die Menge des Volkes nicht für sich. Dieses haßte die vornehmen Herren, die es aussogen und bei den Hungeraufständen niedermetzelten. So wäre es wohl um die Hugenotten geschehen gewesen, wenn nicht die Guise allzuoffen darnach getrachtet hätten, sich an die Stelle des Königs zu setzen. König Heinrich III. entledigte sich der unbequemen Vormünder durch Meuchelmord, fiel aber kurz nachher selber unter dem Stahl eines glaubenseifrigen Mönches.

4. Heinrich von Bourbon wird König.

Mit diesem Herrscher starb das entartete Geschlecht der Valois aus und Heinrich von Bourbon, ihr nächster Verwandter, war der Tronerbe. Aber die Katholiken, die weitaus

die Mehrheit hatten, allen voran die Stadt Paris, anerkannten den gehaßten Hugenottenchef nicht. Die französische Krone aber war mehr wert als Glaubensüberzeugung. Heinrich trat aufs neue zum alten Glauben über. „Paris ist wohl eine Messe wert“, soll er ausgerufen haben. Damit war der Widerstand der Gegner gebrochen.

5. Das Edikt von Nantes.

Der neue König Heinrich IV. versöhnte seine früheren Parteigänger durch das Duldungsedikt von Nantes (1598), in dem er ihnen gleiche Rechte mit den Katholiken und religiöse Duldung verschaffte. Den Edelleuten wurde freie Glaubensausübung zugesprochen; wo bisher reformierter Gottesdienst abgehalten wurde, sollte dies auch weiter erlaubt sein. In jedem Bezirk sollte ein Ort bestimmt werden, wo die Hugenotten ihre religiösen Handlungen ungestört vornehmen konnten. Als Bürger erhielten sie Gleichstellung mit den Katholiken, und damit Zutritt zu allen Würden und Ämtern des Reiches. Zudem erhielt Südfrankreich, wo die Reformierten am zahlreichsten waren, eine Reihe von Festungen, sogenannte Sicherheitsplätze mit eigener Besatzung. Mehr als 30 Kriegsjahre hatten aber die ursprünglich über 2000 reformierten Gemeinden auf einen Drittel zusammengeschmolzen.

6. Die Regierung Heinrichs IV.

Mit Heinrich IV. bestieg das Geschlecht der Bourbon den französischen Tron. Er war ein guter Fürst und bestrebt, die Wunden, die der Krieg geschlagen, zu heilen. Den religiösen Haß suchte er zu überbrücken, indem er nach allen Seiten duldsam war. An seinem Hofe waren sogar die Jesuiten sehr einflußreich. Bei seinem Regierungsantritt fand er ein verwüstetes Land. Mit Hilfe seines ausgezeichneten Ministers, des calvinischen Sully, wußte er Frankreich zu gesunden. Da waren zerstörte Brücken herzustellen, verfallene Landstraßen gangbar zu machen, da mußte vor allem der Ackerbau gefördert werden. „Jeder Bauer sollte am Sonntag sein Huhn im Topfe haben.“ Der Gewerbefleiß wurde angespornt, für den Absatz der Waren gesorgt. Man ermunterte zum Seidenbau, suchte Tuch- und Leinwandbereitung in Schwung zu bringen, damit die Waren nicht mehr aus dem Ausland eingeführt werden mußten. Marseille begann ein Mittelpunkt

des Handels am Mittelmeer zu werden; in Kanada wurden Ansiedelungen gemacht. Die Städte, vor allem Paris, wurden mit prächtigen Bauten geschmückt.

Auch gegen das Ausland trug Heinrich große Pläne. In Verbindung mit den deutschen Reformierten sollte das habsburgische Kaiserhaus in Deutschland geschwächt werden.

Einmal im Besitze der königlichen Macht, sollte dieselbe ausgebaut und erweitert werden. Die Parlamente, deren mächtigstes in Paris war, suchte Heinrich in Gerichtshöfe, die von ihm abhängig waren, umzuwandeln; auch den hohen Adel zwang er zum Gehorsam.

7. Das Königtum wird unumschränkt.

Mitten in einem arbeitsreichen Leben fiel Heinrich 1610 durch Mörderhand. Seine Nachfolger vergaßen die hugenotische Abstammung. Für seinen unmündigen Sohn führten die Kardinäle Richelieu und Mazarin die Zügel der Regierung. Sie wußten die königliche Macht planmäßig zu stärken. Die Selbständigkeit des Adels und der einzelnen Provinzen wurde gebrochen. Beamte führten überall den Willen der königlichen Regierung aus. Auch die freie Stellung der Hugenotten, die durch ihre Festungen gefährlich schienen, wurde durch Waffengewalt vernichtet, ohne daß man aber das Duldungsedikt aufhob.

8. Die Vernichtung der Reformierten.

Aber schon dem dritten Bourbonen, Ludwig XIV., genügte es nicht, unumschränkter Herr Frankreichs zu sein; das Volk sollte auch denken und glauben wie er. 1685 hob er das Edikt von Nantes auf, befahl die Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion und bekehrte die Hugenotten mit Gewalt. Trotz eines Auswanderungsverbotes gelang es 400,000 Reformierten, alles gewerbsfleißige und regsame Einwohner, ins Ausland zu entkommen, eine Auswanderung, die Frankreich in Bezug auf Handel, Gewerbe und Handwerk außerordentlich schädigte.

Siehe Leseteil.

9. Resultat: Das Gottesgnadentum.

Das Endresultat der französischen Religionskriege war die Vernichtung des reformierten Glaubens und die Aufrichtung der unumschränkten königlichen Regierung. Durch die Gnade

Gottes habe der König seine Macht empfangen und zu ihm habe man mit Ehrfurcht und Verehrung aufzuschauen. Gottesgnadentum. Wie nach den religiösen Lehren der Mensch sich ohne Murren und mit Ergebung in die Ratschlüsse Gottes zu fügen hatte, sollte auch der Wille des Königs Gesetz sein. Widerstreben gegen die Obrigkeit galt als Widerstand gegen Gott. Die Verlierenden: Adel und hohe Geistlichkeit, wurden durch reichbezahlte Ämter und hohe Ehren entschädigt. Die Steuerbefreiung und die Auspressung der Bauern erlaubte ihnen ein glänzendes Leben und die Hoffeste ließen sie die verlorene Selbständigkeit vergessen.

IV. Der 30jährige Krieg.

1. Das deutsche Reich.

Das deutsche Reich zählte neben den sieben Kurfürsten noch etwa 80 fürstliche Landesherren (geistliche und weltliche), die im Laufe der Zeit von der Obergewalt des Kaisers sich beinahe unabhängig gemacht hatten. Daneben waren noch über 50 Reichsstädte, große und kleine, die sich ebenfalls selber regierten. Ihre Bedeutung — als Landstädte — war aber im Schwinden, da die Entdeckungen die atlantischen Küstenländer und -städte in erste Linie gestellt hatten.*

2. Ausbreitung der Reformation.

Trotz der Unruhe, die er zunächst verursachte, breitete sich der neue Glaube doch mächtig und unaufhaltsam aus. Viele Fürsten fielen ihm zu, um sich durch die Einziehung der Kirchengüter auf die bequemste Weise bereichern zu können. An Stelle des Papstes und der Bischöfe wurden sie nun die Herren der Kirche. Die Geistlichen wurden ihre Diener und weil von ihnen ganz abhängig, ein gefügiges Werkzeug, die Lehre von der Göttlichkeit der Fürstenmacht zu verbreiten. Der unbedingte Gehorsam gegenüber der Obrigkeit wurde nun zur religiösen Pflicht. Mit Hülfe eines gefügigen Söldnermaterials konnten die Fürsten die Widerstrebenden, vor allem Städte und Adel, zum Gehorsam zwingen.

* Schulwandkarte von Deutschland im Jahre 1648 von Dr. Schlag. Verlag von Flemming, Glogau. Sehr empfehlenswert.

3. Die Ziele der habsburgischen Kaiser.

Nachdem das habsburgische Kaiserhaus, das in Wien residierte, zu großem Landbesitz gekommen war, versuchte es, die kaiserliche Macht zu vergrößern. Es verfolgte ein doppeltes Ziel: Einmal sollte der neue Glaube, der ohne kaiserliche Erlaubnis, aus dem Volke selber heraus, entstand, vernichtet werden; ferner sollten die Fürsten, deren Unabhängigkeitssinn durch die Bereicherung aus den Kirchengütern noch verstärkt worden war, der kaiserlichen Gewalt unterworfen werden. In ihren Bestrebungen fanden die österreichischen Habsburger Unterstützung durch ihre Vettern in Spanien, die als gleichzeitige Beherrscher von Neapel, Mailand, der Freigrafschaft Burgund, der Niederlande und Amerikas die mächtigsten Fürsten der Welt waren. Der Glaubensgegensatz und die Spannung zwischen Kaiser und Fürsten entzündeten die deutschen Religionskriege. Auch sie zeigen, wie die Hugenottenkriege, die Verkommenheit und Gemeinheit jener Zeit, wo Verrat, Mord und alle Greuel erlaubt schienen, um die Zwecke zu erreichen.

4. Der Augsburger Religionsfriede.

Die Fürsten erwiesen sich als die Stärkeren; im Jahre 1555 mußte sich der Kaiser zum Augsburger Religionsfrieden bequemen, der den Landesherren das Recht zusprach, den Glauben der Untertanen zu bestimmen. Nur die Fürsten hatten also Religionsfreiheit und wenn es ihnen einfiel, den Glauben gleich einem Rocke zu wechseln, so mußten die Untertanen darin nachfolgen. Wer sich weigerte, mußte auswandern. Da die reformierten Fürsten die Kirchenherren waren, richteten sie den Gottesdienst nach ihrem Gutdünken ein, sodaß die Einheit des Glaubens gestört wurde. Dies rief großem Zank und Hader. Der größte Gegensatz aber bestand zwischen den Anhängern Luthers und Calvins, die sich auf den Tod haßten. So ist es begreiflich, daß die Gegenreformation der Jesuiten großen Erfolg hatte und viele Gebildete, des ewigen Gezänkes müde, wieder zum alten Glauben zurückkehrten.

Der Religionsfriede wurde von niemandem ehrlich gehalten. Entartete Fürsten betrachteten die Religion nur als Mittel zur Vergrößerung des Landbesitzes. Die gegenseitigen Bedrohungen führten zu Zusammenschlüssen. So bildete sich die reformierte Union, die sich an den Hauptfeind der Habs-

burger, den Landesfeind Heinrich IV. von Frankreich lehnte. Die Katholiken ihrerseits schlossen unter Bayerns Führung die Liga, die sich auch auf Ausländer, nämlich die Spanier, stützte.

5. Der 30jährige Krieg. 1618—48.

a) *Der böhmische Aufstand.*

Der große Krieg sollte sich im Königreich Böhmen, das den Habsburgern gehörte, entzünden. Adel und Städte hatten sich dem neuen Glauben zugewandt und dem Könige im Majestätsbriefe Religionsfreiheit abgetrotzt. Als der streng katholische, von den Jesuiten erzogene Ferdinand II. die reformierte Lehre schädigte, setzte ihn der böhmische Adel ab und wählte den calvinistischen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum Herrscher. Aber dessen Herrschaft dauerte nur kurze Zeit. Die „Liga“ stellte sich sofort auf die Seite Ferdinands und ihr Feldherr Tilly besiegte den von den reformierten Fürsten elend im Stiche gelassenen König am weißen Berge bei Prag.* Ferdinand nahm blutige Rache. Die Häupter des Aufstandes mußten das Blutgerüst besteigen, ihre Güter waren eine willkommene Beute der Sieger. Der Majestätsbrief wurde vernichtet, der reformierte Gottesdienst geschlossen, das Volk mit größter Härte katholisch gemacht. 35,000 reformierte Familien verließen das verwüstete Land.

Siehe Leseteil.

b) *Die Verwüstung der Pfalz.*

Der Kaiser gedachte den Reformierten einen vernichtenden Schlag zu versetzen. Das Stammland Friedrichs, die Pfalz, wurde furchtbar verwüstet, Land und Kurwürde des flüchtigen Fürsten gingen auf das Haupt der Liga, Maximilian von Bayern, über. Die zaghaften und eigennützig reformierten Fürsten, vor allem die mächtigsten: Sachsen und Brandenburg, rührten für ihre Glaubensgenossen nicht einen Finger.

c) *Der dänische Krieg.*

Bereits kehrte der siegreiche Kaiser die Waffen gegen die Protestanten Norddeutschlands. So sehr war er im Besitze der Macht, daß das Ausland Angst bekam. Durch Geldlieferungen Englands und Hollands unterstützt, fiel der protestantische König Christian v. Dänemark in Deutschland

* Um Land zu gewinnen, stellte sich sogar der mächtigste reformierte Fürst, der Kurfürst von Sachsen, auf die Seite des Kaisers.

ein. Klug gab er vor, den bedrohten Glauben retten zu wollen, in Wirklichkeit suchte er Eroberungen in Norddeutschland zu machen. Nun stellte aber der Kaiser ein eigenes Heer auf unter dem Kommando des berühmten Generals Wallenstein. Dieser und Tilly besiegten die Reformierten in Norddeutschland und trieben den Dänenkönig auf seine Insel zurück.

d) Wallenstein.

Wiederum stand der Kaiser auf der Höhe seiner Macht. Wallenstein verfolgte mit Eifer das Ziel, die Selbständigkeit der Fürsten zu brechen und den Kaiser zum unumschränkten Herrscher im Reiche zu machen. Ein einheitliches Deutschland war die beste Garantie, das auf Beute lauernde Ausland von sich abzuhalten. Dadurch wurde der große Feldherr, der auf seinen Kriegszügen reformierte und katholische Länder gleichmäßig schädigte, eine große Gefahr auch für die katholischen Fürsten und sie erzwangen vom Kaiser die Absetzung.

Siehe Leseteil.

e) Gustav Adolf.

1. Der Sturz Wallensteins kam niemandem gelegener als dem Auslande. Schon hatte der Schwedenkönig Gustav Adolf an der deutschen Küste gelandet. Wie früher die Dänen, wollten sich nun die Schweden auf Kosten Deutschlands vergrößern. Die Ostsee sollte ein schwedisches Meer werden. Bereits hatte der nordische Eroberer den Polen und Russen die Küstenländer entrissen und jetzt sollte die deutsche Küste an die Reihe kommen. Das arme Schweden hätte den Krieg mit Deutschland nie ertragen. Aber Richlieu, der französische Minister, lieferte das Geld, jährlich 400,000 Taler. Eben hatte er die Macht der Hugenotten und des Adels gebrochen und nun gedachte er, den Kaiser zu schwächen. Je geringer die Macht des deutschen Reiches war, desto höher stieg der Einfluß Frankreichs. Das Religiöse war bereits in den Hintergrund getreten.

2. Die reformierten Fürsten Norddeutschlands sahen den Schwedenkönig nur mit Angst kommen; konnte er seine Pläne durchführen, so mußten sie darunter leiden. So entschloß sich der Kurfürst von Brandenburg erst zum Anschlusse, als die schwedischen Kanonen auf sein Schloß gerichtet wurden und Kursachsen trat erst in Bündnis, als es sich entscheiden mußte, entweder für oder gegen die Schweden zu kämpfen.

Das Land des altersschwachen Herzogs von Pommern, das so begehrte Küstenland, behandelte Gustav Adolf von Anfang an als schwedische Eroberung. Ein furchtbares Ereignis sollte dem König zu Hülfe kommen. Tilly hatte schon lange Wochen die starke Elbefestung Magdeburg belagert. Dies war die Hauptburg des reformierten Glaubens und eine der größten Städte Deutschlands. Nun fiel die Stadt und nahm ein schreckliches Ende. Fast die ganze Bevölkerung, 20—30,000 Seelen, büßten das Leben ein, die Stadt ging in Flammen auf und nur zwei Kirchen und einige elende Fischerhütten blieben verschont.

3. Voller Angst schlossen sich nun die reformierten Fürsten Gustav Adolf an, der ihr Führer und Haupt wurde. Auf dem Breitenfelde bei Leipzig überwand er den bisher nie besieigten Tilly, der kurze Zeit nacher bei der Verteidigung Bayerns das Leben verlor. Ganz Mittel-, Süd- und Westdeutschland, selbst Bayern fiel dem siegreichen König in die Hand. Gustav Adolf war auf dem Gipfel seiner Macht und bereits dachte er daran, Deutschland dauernd unter schwedische Leitung zu bringen. Nie war der Kaiser in so großer Gefahr, als da der Schwedenkönig von München aus gegen dessen Hauptstadt Wien zu marschieren sich anschickte.

4. In dieser großen Not gelangte der Kaiser an dessen mit Undank entlassenen General Wallenstein. In unglaublich kurzer Zeit hatte dieser ein treffliches Heer beisammen, dessen Führung er aber erst übernahm, als der Kaiser schwere Bedingungen erfüllt hatte. Wallenstein wurde Oberbefehlshaber aller kaiserlichen Truppen; niemand durfte sich in sein Handeln mischen; ein Fürstentum sollte sein Lohn sein.

Bei Lützen, in der Nähe von Leipzig, trafen die zwei gewaltigsten Feldherren des langen Krieges auf einander. Nach schwerem Kampfe behaupteten die Schweden das Feld; und dennoch erlitten sie den größeren Verlust, denn ihr König war in der Schlacht gefallen. Wohl führten schwedische Generale den Krieg weiter; aber bereits weigerten sich die reformierten Fürsten, unter ihrer Führung zu kämpfen.

f) Die Ermordung Wallensteins.

Wallenstein hatte sich nach Böhmen zurückgezogen und blieb untätig. Die größte Gefahr war durch den Tod Gustav Adolfs beseitigt. Er hatte keinen Grund, die protestantischen

Fürsten zu vernichten, um die katholischen, die ihn früher gestürzt hatten, allmächtig zu machen. Seine Pläne sollten auch gegen den Willen des Kaisers ausgeführt werden. Bereits unterhandelte er mit den reformierten Kriegsführern.

Am Hofe regten sich die Feinde Wallensteins. Man warf ihm Verrat vor. Der Kaiser setzte ihn ab und erklärte ihn in die Acht. Zugleich machte man ihm heimlich die Generäle und Obersten abwendig und ehe er den Rest seines Heeres mit den Feinden des Kaisers vereinigen konnte, wurde er mit samt seinen Getreuen durch abgefallene Offiziere zu Eger ermordet. Die Mörder wurden mit hohen Ehren und Reichtümern aus Wallensteins Nachlaß belohnt.

g) Die Franzosen und Schweden als Eroberer:

Wallensteins Tod kam dem Auslande zu gute. Immer offener griff Frankreich in den Krieg ein, und auch Schweden wollte den Raub nicht fahren lassen. Die Religion spielte keine Rolle mehr. Nach dem Falle der zwei großen Feldherren tobte der Krieg in immer wüsterer Form noch Jahre lang weiter. Die meisten protestantischen Fürsten machten mit dem Kaiser Frieden, an ihre Stelle traten als Kriegführende dauernd Schweden und Franzosen. Keine Macht war stark genug, die andere niederzuwerfen. Jahrelang wurde über den Frieden verhandelt, während die Feldherren Schlachten schlugen, Dörfer und Städte leer wurden und wildes Unkraut auf den Äckern wucherte. Schließlich, als nichts mehr zu rauben übrig blieb, erlosch der Brand von selbst, weil ihm die Nahrung fehlte.

Siehe Leseteil.

h) Der westfälische Friede.

Im Lande Westfalen, in den Städten Münster und Osnabrück kam endlich der langersehnte Friede zu stande. Er war für das deutsche Reich vernichtend. Die Reichsfeinde mußten mit deutschen Gebieten gesättigt werden. Schweden erhielt den ersehnten Küstenstrich bei Pommern, die Mündungsgebiete der großen deutschen Flüsse: Oder, Elbe und Weser (Handel). Frankreich faßte festen Fuß im Elsaß, das es sich kurz nacher ganz aneignete. Die Niederlande und die Schweiz, die nur noch dem Namen nach mit Deutschland zusammenhingen und keinen Anteil an dem großen Kriege genommen hatten, wurden als unabhängig erklärt.

i) Folgen.

Diese Ländereinbuße war aber nicht das Schlimmste. Der letzte Versuch, die Fürstenmacht unter die Kaisermacht zu beugen und ein starkes und einheitliches Reich zu begründen, war kläglich gescheitert. Die Reichsstände: Kurfürste, Fürsten und Reichsstädte wurden total selbständig, konnten Krieg führen und Bündnisse schließen mit wem sie wollten, nur nicht gegen Kaiser und Reich. Die Kaisermacht war zum bloßen Titel geworden und seine Macht war nur noch gebietend, weil er ein reicher Landesherr war. Das Reich zerfiel in eine Unzahl kleiner Staatswesen, die vielfach zum Gespött des Auslandes wurden. Deutschlands Macht war gebrochen und Frankreichs Stern begann hell zu leuchten. Siehe Leseteil.

6. Die Ausbildung der unumschränkten Herrschaft.

Im Laufe des großen Krieges, in dem Gewalt und Macht immer das erste Wort gesprochen, vollzog sich auch eine große Verstärkung der fürstlichen Rechte. Die Gelegenheit, unbequeme Einrichtungen zu entfernen, war außerordentlich günstig. Seit Jahrhunderten hatten die Landstände: Vertreter von Adel, Geistlichkeit und Städten das Recht, bei wichtigen Regierungsmaßnahmen des Landesherrn mitzuwirken, vor allem hatten sie das Recht der Steuerbewilligung. Diese Extrasteuern lagen durchaus auf den Schultern von Bürger und Bauer, der Adel wußte sich steuerfrei zu erhalten. Nach dem Krieg war vielerorts, besonders in Süddeutschland, diese ständische Vertretung verschwunden. Der Bauer verlor dabei allerdings nichts, da man ihn schon früher recht- und wehrlos gemacht hatte. Die stehenden Heere — die Fürsten mieteten die Regimente dauernd — die prunkvolle Hofhaltung, die allgemeine Verschwendungssucht kostete schwere Summen und nun fingen die Landesherrn an, bisher unbekannte Abgaben auf alle Verbrauchsgegenstände des täglichen Lebens, auf Mehl, Brot, Fleisch, Kaffee, Tabak, Bier etc. Abgaben zu legen. Diese Abgabe mußte der Verkäufer sofort an die Steuerbehörde abliefern und durfte dann die Waren um das Betreffnis teurer verkaufen. Es sind dies die indirekten Steuern. An der Grenze des oft kleinen Landbesitzes, an Brücken, vor dem Stadttore etc. bezog der Landesherr Warenzölle, die besonders den gemeinen Mann schwer drückten. Bald folgte die direkte

Kopfsteuer: Jeder Kopf der Familie wurde mit einer jährlichen Abgabe belegt. Allgemein geltend wurde der Grundsatz, daß der Landesherr alles nach seinem Gutdünken erledige: Die unumschränkte oder absolute Herrschaft war damit auch in Deutschland eingeführt.

Bearbeiter: *Dr. H. Gubler*, Zürich III.

V. Die Aristokratie (Familienherrschaft) in der Schweiz.

I. Die Entstehung von Familienherrschaften.

Seit dem 14. Jahrhundert hatten einzelne eidgenössische Stände oder alle zusammen durch Kauf und Eroberung Gebiete an sich gebracht. Nach damaligem Brauche traten die Orte jeweilen in die Stellung der früheren Besitzer, sie waren jetzt „Herren“ und besaßen „Untertane“. Der Gegensatz zwischen Regierenden und Regierten vergrößerte sich in der Folge; wie im übrigen Europa suchten auch in der Eidgenossenschaft die Herren ihre Gewalt zu verstärken. Das ging so weit, daß zuletzt zwischen Fürstenländern und Freistaat kein Unterschied mehr bestand, indem hier wie dort die Bevölkerung in zwei vollständig getrennte Klassen, in allmächtige Regenten und bedrückte Untertane zerfiel.

a) Die Patriziate.

Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts begannen die Städte die Einkaufssummen für Bürger zu erhöhen. Vor dieser Zeit hatte z. B. Bern das Bürgerrecht für eine Einschreibgebühr von zwei Batzen erteilt. Seit 1635 verlieh man es an Kantonsbürger um 400, an Eidgenossen um 800 und an Landesfremde um 1200 Kronen (5000 Fr.). Es geschah dies, weil die Städtebürger nicht wollten, daß allzuvielen am Staatsgut Anteil erhalten. Bald kam es dazu, daß überhaupt keine Neubürger mehr aufgenommen wurden. Scharf schieden sich die Bürger von den Ansäßen, die sie von den Ämtern und der Nutzung des Gemeindegutes, der Allmenden, des Bürgerholzes etc., ausschlossen.

Aber die Klassentrennung ging noch weiter. 1627 erklärten in Freiburg die damaligen Ratsherren, daß künftig nur ihre Familien „ratsfähig“ seien, d. h. an der Regierung teilnehmen dürfen; Bern tat 1680 dasselbe, indem es bestimmte, nur die

bis 1643 in der Stadt verbürgerten Geschlechter seien „regimentsfähig“. Ähnliche Familienherrschaften bildeten sich in Solothurn und Luzern. Es konnte dies geschehen, da die Ratsstellen meist lebenslänglich waren und sich nach und nach der Brauch einschlich, dieselben von Vater auf den Sohn zu vererben. Wo dies nicht zutraf, half der Umstand, daß die Räte sich selbst ergänzten, d. h. daß der Rat beim Tod eines Mitgliedes ein neues wählte, das er natürlich aus den Kreisen der Regierenden nahm. Den Kern dieser „Patriziate“ wie man solche Familienherrschaften nannte, bildete entweder die Geburtsaristokratie (Bern) oder dann ein neuer, aus dem Fremddienst hervorgegangener Adel (Luzern, Söldneraristokratie!).

Siehe Leseteil.

b) Zunftstädte.

In Zürich, Basel, Schaffhausen und St. Gallen konnten sich weniger Adelherrschaften bilden, da hier die in Zünften vereinigten Handwerker ihren Anteil an der Regierung gewahrt hatten. Dafür gelang es aber in Basel und Zürich einzelnen Familien aus dem Kaufmannsstand eine bevorzugte Stellung im Staate zu erringen.

Siehe Leseteil.

c) Die Länder.

Noch weniger als in den Zunftstätten war es in den Landsgemeindekantonen möglich, den gewöhnlichen Bürger ganz von den Staatsgeschäften auszuschließen. Und doch kam es auch hier dazu, daß angesehene Geschlechter im 18. Jahrhundert die Regierung fast ganz in ihre Hände bekamen. Es waren dies z. B. die Redinge in Schwyz, die Zurlauben und Schumacher in Zug, die Lussi in Unterwalden, die Schmid, Zwyer und Püntiner in Uri.

Siehe Leseteil.

2. Regenten und Untertane.

In jener Zeit hatte das Volk die Mitwirkung an der Regierung verloren. Die Bürgerversammlungen der Städte, einst die oberste Gewalt im Staate, hatten zu den Ratswahlen fast nichts mehr zu sagen. Sie vereinigten sich nur noch, um der Regierung zu huldigen. Selbst die großen Räte sahen sich in ihrer Bedeutung eingeschränkt; die tatsächliche Macht lag ausschließlich bei den Kleinen- oder Geheimen Räten, in denen natürlich nur wenige Familien vertreten sein konnten.

Diese Verhältnisse schufen verschiedene Stände, d. h. Volksklassen mit verschiedenem Recht und Ansehen. Die Patrizier suchten sich dem ausländischen Adel gleichzustellen. Sie verschmähten es nicht, auch nach 1648 vom Kaiser Adelsdiplome zu erwerben, oder sich mit spanischen und päpstlichen Titeln zu schmücken. Aus fremden, meist französischen Diensten zurückkehrende Offiziere brachten höfische Formen und prunkvolle Lebensweise nach Hause. Überall legten sich die Regierenden schwulstige Titulaturen zu. Als „Großmächtige, Wohl-Edle, Gestrenge, Hochgelehrte, Veste, Fromme, Ehrenveste, Fürsichtige, Hochweise Herren“ ließen sie sich anreden und wehe dem armen Untertanen, der sich in diesen Titeln nicht auskannte. Von den 80 regimentsfähigen Familien Berns führten 30 den Patriziertitel und auch sie wieder gliederten sich in drei Rangstufen, die „Wohledelfesten“, „Edelfesten“ und „Festen“, die um dieser Anrede wegen in erbittertem Streite standen. Gesandte der Städte und Länder ließen sich als „Exzellenzen“ titulieren. Ein Schreiben an die Züricherregierung mußte im 17. Jahrhundert beginnen: „Gnädiger Herr Bürgermeister, Hochgeachtete, Wohledle, Gestrenge, Ehr- und Notfeste, Wohlvornehme, Fromme und Hochweise, Allernädigste Herren und Väter“. Der Gesuchsteller hatte sich zu unterzeichnen: „Euer Gnaden gehorsamster und mit Leib und Blut ergebenster, untertäniger Knecht.“

Die gesamte Stadtbürgerschaft gliederte sich in „Regimentsfähige“, d. h. solche Bürger, welche durch ihre Familien Anrecht auf Ratsstellen besaßen, gewöhnliche Bürger und An-säßen. Sogar auf der Landschaft, auf die der geringste Städter mit Verachtung herabsah, gab es Bevölkerungsklassen; in jedem Dorf unterschied man zwischen Dorfbürgern und rechtlosen Hintersäßen. Tief unter den letztern hinwieder standen die Heimatlosen, durch Krieg oder Hunger aus ihrem Lande Vertriebene, Bestrafte, denen das Gericht ihr Vermögen eingezogen hatte, Bettler und Vaganten, die oft wilden Tieren gleich von Dorf zu Dorf, von Kanton zu Kanton gejagt wurden. Mancherorts, im Kanton Zürich z. B. in Grüningen, bestand sogar noch bis 1798 die Leibeigenschaft.

Unter solchen Umständen war es begreiflich, daß dem untertanen Volke nicht der geringste Anteil an der Staatsverwaltung und Regierung gelassen wurde. Der Berner Chronist Michael Stettler gibt uns die Ansicht der damaligen Regenten

in treffender Weise, indem er schreibt: „Deß vielköpfigen Pöbels unbescheidner, fräffler gewalt ist von gott ein sonderbare Straff, und ein solches übel, daß dadurch vielmahlen nicht allein stätt und Fläcken, sondern auch ganze Regiment und Länder zu grund gegangen sind. Der gewalt gehört den weisen und nicht den ungezempten Büfflen.“

So hörten seit dem 17. Jahrhundert die Volksanfragen in den reformierten Kantonen auf: Vögte, Landschreiber, Pfarrer und höhere Offiziere mußten der Stadtbürgerschaft angehören. Nur diese durfte mit dem Ausland Handel treiben, nur sie die Gewerbe der Gold- und Kupferschmiede, der Weißgerber etc. ausüben. Das Landvolk war nur da, die Lasten zu tragen und zu gehorchen.

Dafür maßten sich die Obrigkeiten das Recht an, durch zahllose Erlasse, Mandate, in die Dinge des alltäglichsten Lebens hineinzuregieren. Es wurde bestimmt, was für Kleider zu tragen seien, wie viel Personen zu Festlichkeiten eingeladen werden dürfen etc. Einsichtige Männer, wie der volksfreundliche Landvogt Johann Kaspar Escher, erkannten zwar schon damals, daß die vielen Verbote oft das Gegenteil, von dem was sie sollten, bezweckten, indem die Leute dann heimlich gerade das taten, wovon man sie abhalten wollte. Allein solche Stimmen verhallten ungehört.

Da die Regierungen behaupteten, von Gott eingesetzt zu sein, gewissermaßen seine Stelle auf Erden zu vertreten, war eine Auflehnung gegen die obrigkeitlichen Befehle doppelt sündhaft. Die Kirche unterstützte dieses „Gottesgnadentum“ der Regenten und fand dafür ihrerseits bei diesen Schutz, wenn jemand es wagte, gegen sie aufzutreten.

Nur auf einem Gebiete leisteten diese aristokratischen Regierungen Gutes, auf demjenigen der Verwaltung. Die Städteorte sorgten für Handel und Verkehr, indem sie treffliche Straßen anlegten. Die gefüllten Staatsschätze (Bern!) legten Zeugnis ab von einer weisen Sparsamkeit, die es möglich machte, in Zeiten der Teuerung die Not des Volkes zu lindern. Weniger günstig stellten sich die Untertanengebiete der Länder und am traurigsten lagen die Verhältnisse in den Gemeinen Herrschaften.

Siehe Leseteil.

3. Die Niederwerfung des Widerstandes.

a) *Der Wädenswilerhandel.*

Nicht immer fügte sich das geknechtete Volk willig in das ihm auferlegte Joch. So erfolgte 1646 während des 30-jährigen Krieges eine Erhebung der Herrschaft Wädenswil gegen Zürich, als dieses, um die Ausgaben für die Stadtbefestigung zu decken, der Landschaft eine Geldsteuer auferlegte. Die Wädenswiler weigerten sich, diese zu bezahlen, es sei denn, man anerkenne sie als „Bürger“. Sie stützten sich dabei auf das „Burgrecht“, das die Stadt einst mit der Herrschaft geschlossen, indem sie irrtümlicherweise glaubten, die Einwohner seien dadurch Bürger von Zürich geworden, während das aber nach damaligem Recht nur für den Besitzer des Gebietes zutraf. Die Regierung sah sich in ihrer Macht ernstlich bedroht und schritt mit äußerster Strenge ein. Wädenswil wurde mit Truppen besetzt und der versammelten Gemeinde durch ein obrigkeitliches Schreiben erklärt, alle Männer hätten verdient, ohne Gnade niedergemacht zu werden. Vier Führer der Bewegung starben durch Henkershand, die Herrschaft verlor alle ihre Rechte und Freiheiten.

b) *Der schweizerische Bauernkrieg.*

Ursachen. Weit gefährlicher als diese vereinzelte Erhebung wurde dem aristokratischen Regiment ein allgemeiner Aufstand der am meisten bedrückten Untertanen, der Bauern. Niemand hatte mehr Grund zu berechtigten Klagen als sie. Ihre Stellung war seit der Reformation unverändert geblieben. Nun kamen zu den alten Lasten noch neue, das Umgeld, eine Weinsteuern und das Trattengeld, eine Abgabe beim Kauf und Verkauf von Vieh. Verächtlich nannte das Volk letztere „Rattengeld“ oder „Krottengeld“. Böses Blut verursachten die Regierungen auch dadurch, daß sie den Salzhandel ganz als Staatsache erklärten. Aus den Kriegen erwuchs den Bauern neue Benachteiligung; sie stellten das Hauptkontingent der Mannschaft, sie opferten ihr Blut ohne die Früchte der Siege zu genießen. So entstand in den Kreisen der Bauern allmählich eine bedrohliche Erbitterung, die eine gewaltsame Erhebung befürchten ließ. Die letzte Ursache hiezu boten die Folgen des 30jährigen Krieges.

Während in Deutschland der Kampf tobte, erfreute sich die Schweiz eines dauernden Friedens. In Scharen erschienen deshalb deutsche Flüchtlinge in den eidgenössischen Gebieten. Hiedurch entstand eine größere Nachfrage nach Lebensmitteln; Getreide, Schlachtvieh, Wein etc. stiegen rasch im Preise, dergleichen die Wohnungen und bald auch die Güter. Mancher Bauer erstellte mit Hilfe von Geldern, die ihm der reiche Stadtbürger lieh, ein neues Haus, oder kaufte ein wohlgelegenes Stück Land, um an dem Gewinn, den die Fremden brachten, teilnehmen zu können. Allein nach dem Abschluß des westphälischen Friedens änderten sich die Dinge. Die Flüchtlinge kehrten in ihre Heimat zurück; ebenso rasch als früher die Lebensmittel gestiegen, sanken jetzt alle Preise. Den Bauern aber blieben ihre Schulden. Dazu kam, daß der Kriegsdienst, der bis jetzt geblüht, ins Stocken geriet und so eine weitere Geldquelle verstopft wurde. Eine einsichtige Obrigkeit hätte nach Mitteln gesucht, der drohenden Not zu steuern, allein die aristokratischen Regenten kümmerten sich nicht im geringsten um die schlimmen wirtschaftlichen Zustände in den bäurischen Gebieten. Im Gegenteil, sie gaben durch eine unkluge Maßregel direkten Anstoß zum Ausbruch einer Erhebung.

Während des Krieges hatte in Deutschland der Neutaler in Silber, der sonst 40 Batzen wert war, deren 50 gegolten. Infolgedessen prägten Bern, Freiburg und Solothurn ihre Batzen um einen Viertel schlechter, sodaß nun 50 den Wert eines Talers ausmachten. Nach dem Friedensschluß gingen aber die groben Geldsorten im Werte wieder zurück. In der Schweiz entstand eine heillose Verwirrung, die noch vermehrt wurde, indem Falschmünzer den Berner Münzstempel mißbrauchten und ganze Fässer voll falsche Bernerbatzen über den Gotthard einschmuggelten. Umsonst versuchte Bern dadurch Abhülfe zu schaffen, daß es befahl, seine Angehörigen sollten von Fremden nur noch grobe Geldsorten annehmen. Da setzte es plötzlich den Wert seiner Batzen um die Hälfte herunter und gab für die Einwechslung nur drei Tage Zeit. Es waren hauptsächlich die Bauern, die durch diese Maßregel litten: Manche versäumten die Frist der Umwechslung; um eine Schuld zu tilgen, bedurfte es von nun an der doppelten Anzahl Batzen. Die Mißstimmung war nicht mehr einzudämmen.

Der Aufstand im Entlebuch. Der Aufstand nahm seinen Anfang im Entlebuch, einer luzernischen Herrschaft,

die eine bevorrechtete Stellung einnahm. Sie besaß ein eigenes Siegel und ernannte ihre Unterbeamten und Richter selber. Eine Abordnung der Talleute verlangte nun, es sei den Bauern zu gestatten, in Zukunft die Zinsen statt in barem Gelde, in Naturerzeugnissen abzuliefern. Sie fand üblen Empfang. Ein Ratsherr soll die Äußerung getan haben: „Ihr werdet nicht ruhig, bis man euch 4—500 hieb- und schußfeste Wälsche auf den Hals schickt.“ Die Entlebucher blieben die Antwort nicht schuldig, indem sie einen luzernischen Schuldenboten mit Schimpf und Schande davonjagten. Einer Abordnung der Regierung mit Schultheiß Dulliker an der Spitze gelang es nicht, eine Einigung zu erzielen. Beim Kloster zum hl. Kreuz tat sich das Volk zusammen; voran schritten die drei Tellen, altertümlich gekleidete Männer, welche die Stifter des Rütlibundes darstellten. Der Aufstand verbreitete sich mit Windeseile. Die Luzerner Bauern schlossen sich zusammen, um die Regierung zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Luzern verlangte, gestützt auf das Stanserverkommen, Hülfe aus den Waldstätten, durch die es der Stadt denn auch gelang, sich zu halten. Durch Vermittlung der Waldstätte kam dann ein Frieden zustande, der den Bauern einige Erleichterungen zusicherte, aber auch ihren Bund auflöste.

Ausbreitung des Aufruhrs. Inzwischen hatte aber der Aufstand auch die bernischen, solothurnischen und baselschen Gebiete ergriffen. Überall spaltete sich das Volk in zwei Parteien, in „Harte“, Anhänger der Erhebung und „Linde“, Freunde der Regierung. Mit Not konnte die Tagsatzung durch Bürgermeister Waser von Zürich eine Verständigung erzielen. Da brach die Empörung neuerdings im Entlebuch aus, wo Christen Schybi, ein Soldat von riesiger Körperkraft, den Aufstand schürte. In unkluger Weise hatte die Tagsatzung die Erhebung als „sträfliche Rebellion“ bezeichnet und von „nichtigen Vorwänden verschuldeter Leute“ gesprochen. Das ließen die Bauern sich nicht gefallen. In Sumiswald stellten sie dem Herrenbund einen Volksbund entgegen. Luzerner, Berner, Solothurner, Freiämter versprachen sich gegenseitige Hülfe. Zwar lag ihnen ferne, Anteil an der Regierung zu verlangen; was sie wollten, war lediglich Abschaffung der „unguten Aufsätze“, also der neuen Abgaben. Durch Landsgemeinden des Volkes wurde der Bund überall angenommen und in einer allgemeinen Zusammenkunft in Hutwil bestätigt.

Die Entscheidung. Unter dem Obmann Niklaus Leuenberger, einem angesehenen Berner Bauern organisierte sich die Bauerschaft. Sie ergriff die Waffen, um die Herren zur Erfüllung ihrer Forderungen zu zwingen. Allein schon im Anfang schlug eine ihrer Haupthoffnungen fehl: die Zürcherbauern, die sich eben des traurigen Ausganges der Erhebung Wädenswils erinnerten, blieben ruhig; die Teilnahme blieb auf die schon erwähnten Gebiete beschränkt. Die Tagsatzung hingegen rüstete zur Niederwerfung des Aufstandes. Anfänglich waren die Bauern im Vorteil. Mit 20,000 Mann erzwang Leuenberger nach der Einschließung der Stadt Bern einen günstigen Frieden. Die Forderungen der Landleute wurden bewilligt; die Bauern aber sollten die Waffen niederlegen. Als Leuenberger diese Bedingung nicht erfüllte, indem er sich mit seinem Heere gegen die Zürcher, die in den Aargau einrückten, wandte, brach Bern das gegebene Wort. Leuenberger trat bei Wohlenschwil dem zürcherischen Heere entgegen. Trotz der Tapferkeit der Bauern konnte er keinen Sieg erringen, besonders auch, weil seine Scharen durch die feindliche Artillerie furchtbar litten. Es gelang nun Bürgermeister Waser von Zürich einen Frieden zu vermitteln. Die Bauern sollten den Kampf aufgeben und nach Hause zurückkehren. Dem fügte sich aber Schybi mit seinen Entlebuchern nicht. Allein nach einem unentschiedenen Gefecht bei Gislikon waren auch die Luzernerbauern kampfesmäde und gingen auseinander. Die noch im Felde stehenden Berner Landleute unter Leuenberger erlitten ebenfalls eine Niederlage. Die Herren hatten über die Bauern einen vollständigen Sieg davongetragen.

Die Rache. Gräusam war die Rache an den Unterlegenen. Die Tagsatzung stellte die Strafe den einzelnen Orten anheim, sorgte aber dafür, daß nicht zu milde vorgegangen wurde. Schybi wurde gräßlich gefoltert und enthauptet. Leuenberger hatte dasselbe Schicksal, nachdem man ihn zuvor in Bern verhöhnt. Mit einem Strohkrantz angetan, ein hölzernes Schwert zur Seite, führte man den „Bauernkönig“, vor dem noch vor wenig Wochen die stolze Aarestadt gezittert, zum Gespött der Gaffer durch die Straßen Berns. Im ganzen wurden 48 Bauern hingerichtet, hunderten schlitzte der Henker Ohren und Zunge, andere verbannte man oder beraubte sie des Vermögens.

Am längsten verharrte das Entlebuch im Widerstand.

Als der Schultheiß die Huldigung des Tales entgegennehmen wollte, griffen ihn in einem Hohlweg die drei Tellen an und er entkam nur mit knapper Not. Jetzt wurde die Herrschaft mit Truppen besetzt und gezwungen, zum Gehorsam zurückzukehren.

Die Folge des mißlungenen Aufstandes war der Triumph der unumschränkten Regierungsweise, des „Gottesgnadentums“ und die gänzliche Unterdrückung jeder freiheitlichen Regung.

Siehe Leseteil.

c) Die Erhebungen des XVIII. Jahrhunderts.

Das Streben nach Freiheit erwachte neuerdings im 18. Jahrhundert. Es hatte aber keinen Erfolg, weil es nie mehr zu einer gemeinsamen Erhebung kam.

Major Davel. 1723 versuchte der waadtländische Major Davel, ein schwärmerisch veranlagter Mann, seine Heimat von der Regierung der Berner zu befreien. Er innerte sich der Zeiten, da die Waadt unter savoyscher Oberhoheit eigene Ständeversammlungen besessen, sich selbst Gesetze gegeben und Steuern bewilligt hatte. Als nun alle Landvögte in Bern weilten, faßte Davel, einer der vier Landmajore, den Entschluß, eine Musterung dazu zu benutzen, die Herrschaft der Aarestadt abzuschütteln. Er weihte aber niemanden in seinen Plan ein, und der Rat von Lausanne, dem er denselben entdeckte, verriet ihn sofort den „gnädigen Herren“ in Bern. Davels Haupt fiel unter dem Schwert des Henkers.

Der Henzihandel 1749. Samuel Henzi, ein Angehöriger des geringen, benachteiligten Bürgerstandes, wurde in eine Verschwörung verwickelt, die bezweckte, den Rat zur Abdankung zu bringen, und die Herrschaft der Regimentsfähigen — nötigenfalls mit Gewalt, zu brechen. Die ganze Bürgerschaft sollte dann an der Regierung teil haben. Der Anschlag wurde aber verraten. Das Landvolk, auf das die Verschworenen gerechnet, blieb teilnahmslos, ja es ließ sich willig von den Patriziern zum Schutze ihrer Herrschaft aufbieten. Henzi und die zwei eigentlichen Anstifter Fueter und Wernier wurden hingerichtet.

Der Werdenberger Aufstand. Ähnliche Erhebungen hatten auch die Länder zu dämpfen. So verweigerte die Herrschaft den Glarnern die Huldigung, bis die „Herren“ die eingezogenen Freiheitsurkunden wieder zurückgegeben hätten.

Die Landschaft wurde unterworfen und mit 30,000 Gulden gebüßt.

Siehe Leseteil.

Der Livinerhandel. Uri sah sich 1755 genötigt, im Livinental einzuschreiten, wo einheimische Vorsteher die Waisengelder unredlich verwaltet hatten. Als die Urner Regierung hierauf verlangte, es sei ihr alle zwei Jahre Rechnung über diese Summen abzulegen, kündeten die Liviner den Gehorsam. Einrückende eidgenössische Truppen: Urner, Luzerner und Unterwaldner brachten das Tal aber bald zur Unterwerfung. In Faido umstellten sie dessen gesamte Bevölkerung; kniend mußten die Liviner wieder huldigen. Drei der angesehensten Führer wurden auf dem Platze hingerichtet, acht weitere „Empörer“ in Altorf zum Schauspiel des Pöbels enthauptet. Das Tal verlor seine bisherigen Rechte und Freiheiten.

Die Waldstatt Einsiedeln. Auch Schwyz kam in den Fall gegen Untertane vorgehen zu müssen. Es betraf dies die Waldstatt Einsiedeln, die mit dem Abt einen Anstand hatte. Die Herren in Schwyz ergriffen zuletzt die Partei des Kirchenfürsten und als die Waldstatt sich nicht willig fügte, verlor sie ihre bevorrechtete Stellung. Fortan hießen die Einsiedler nicht mehr „Angehörige“, sondern gleich den andern Einwohnern beherrschter Gebiete „Untertane“ von Schwyz.

Siehe Leseteil.

4. Die Folgen der aristokratischen Regierungsweise.

Die üblen Folgen eines derartigen Regiments konnten nicht ausbleiben. In erster Linie litten darunter die wirtschaftlichen Zustände in den Untertanengebieten, d. h. vor allem die „Gemeinen Herrschaften“, deren Verwaltung einen Schandfleck in der Geschichte des 18. Jahrhundert bildet. In den Länderkantonen war die Unsitte aufgekommen, die Landvogteistellen an die Meistbietenden zu verkaufen. Wohl faßten die Landsgemeinden gelegentlich den Beschluß, diesem Unwesen des „Praktizierens“ ein Ende zu machen; aber alle Verbote erwiesen sich als unwirksam. Am krassesten verfuhr in dieser Hinsicht Glarus. Hier mußte z. B. 1781 der neugewählte Landvogt von Werdenberg jedem Glarner, der über 16 Jahre alt war, 1½ Gulden verabreichen, was eine Gesamtsumme von 7—8000 Gulden ausmachte. Die

Einkünfte der Herrschaft beliefen sich nicht annähernd auf diese Höhe, Außer den Zehnten und Vogtgebühren erhielt allerdings der Vogt hier noch den sogenannten Kälberzehnten, d. h. 4 Pfund Butter für jedes Stück Vieh, das man aufziehen wollte, den Tagmolken, also sämtliche Butter und Käse, die am Johannistag in den Alpen fabriziert wurden, dazu Weihnachtsholz, Fastnachthühner und den Fall.

Um auf ihre Rechnung zu kommen, mußten die Landvögte neue Einnahmequellen erschließen. Sie erließen Tanz- und Gastmahlverbote. Wer dieselben übertrat, verfiel in schwere Buße. Mancher Vogt hielt auf seinem Schlosse eine Wirtschaft, wo dann allerdings manches erlaubt war, das sonst mit strengér Strafe geahndet wurde.

Mit der Rechtspflege stand es bitterböse. Meist standen die Strafen in keinem Verhältnis zum Vergehen. Eine Magd, die in Mendrisio von einer verdächtigen Person Seide gekauft, mußte dem Vogt eine Buße von 400 Livres entrichten und der Gemahlin desselben erst noch eine Strafe von zwei Louisd'or bezahlen. Ein Knabe, der auf eine Mauer gestiegen war, und Haselnüsse gepflückt hatte, wurde eingesperrt und erst frei gelassen, als sein Vater 37 Fr. Buße erlegte. In den italienischen Vogteien, dem auserwählten Schauplatz dieser schändlichen Verwaltung, kam es nicht selten vor, daß Mörder und Diebe laufen gelassen wurden, wenn sie dem Vogt ein tüchtiges Lösegeld bezahlten. Erpressungen, Androhungen der Folter waren an der Tagesordnung. Der Vogt befolgte eben das Sprichwort: „Mach' Mist weil du Landvogt bist!“ War es da ein Wunder, daß das Land der traurigsten Verwilderung anheimfiel. Die fruchtbarsten Gegenden verarmten. Handel und Gewerbe stockten, da die ewigen Rechtshändel alles Geld aufzehrten. Eine heillose Prozeßsucht brachte hunderte an den Bettelstab und führte öfters zu offenen Fehden. Räuber gefährdeten den Verkehr; Diebstahl, Betrug und Totschlag waren an der Tagesordnung. Die Tagsatzung war diesem schamlosen Treiben gegenüber, das lebhaft an die Erzählungen von den Vögten in den Waldstätten erinnert, machtlos; die einzelnen Orte widersetzten sich einem strengen Vorgehen gegen die Fehlbaren, weil dadurch die Einkünfte der Vögte niedriger geworden wären.

In den Untertanengebieten der Städte lagen die Verhältnisse günstiger, doch klagte man z. B. in den zürcherischen

Gebieten über Einschränkung der Gewerbefreiheit und des Handels, indem hier die Stadt die Seidenindustrie, den Betrieb von Fabriken als alleiniges Vorrecht beanspruchte. Wohl brachte die Verarbeitung der Baumwolle auch dem Landvolk Verdienst, wohl erfuhr der Landbau durch Einführung von Klee, Esparsette und Kartoffel größere Fürsorge; der Landmann war auch hier der Bevormundete, Bedrückte. Dazu kam, daß jede freie Meinungsäußerung unmöglich war. Obrigkeitliche Beamte prüften jedes Buch, bevor es erscheinen durfte, ob es nichts gegen Staat und Kirche Verstoßendes enthalte. Diese „Zensur“ gab den Regierenden ein bequemes Mittel an die Hand, jede mißliebige Schrift einfach zu unterdrücken. In religiöser Hinsicht herrschte die größte Unduldsamkeit und zur Schande von Kirche und Obrigkeit loderten Scheiterhaufen, auf denen arme Menschenkinder als „Hexen“ verbrannt wurden.

So bot die Eidgenossenschaft um die Wende des XVIII. Jahrhunderts ein trauriges Bild des Zerfalls. Für das Ausland ruhte ihre ganze Bedeutung darin, daß sie immer noch die besten Mietsoldaten lieferte — ein trauriger Ruhm! Durch die Soldverträge mit Frankreich war die Schweiz zur Magd dieser Macht herabgesunken, die kein Mittel, weder Bestechung der Behörden, noch Drohung gegen die Orte, sparte, um stets Schweizersöldner zu besitzen. 1777 gelang es den Agenten Frankreichs, katholische und reformierte Eidgenossen zu einem neuen „Bündnis“, oder besser einem neuen Soldvertrag zu bringen und 10 Jahre später standen 38,000 Gemeine, 3000 Offiziere und 80 Generäle in fremden Diensten!

Jeder Kanton fühlte sich als selbständiger Staat, sodaß der Zusammenhang unter den Bundesgliedern sich fast vollständig löste. Der eidgenössische Sinn, der einst die Schweizer Wunder der Tapferkeit verrichten ließ, hatte dem engherzigsten „Kantönlicheist“ Platz gemacht.

Bearbeiter: *J. Stelzer*, Meilen.

D. Der Sturz der alten Staatsform.

I. Die alte Ordnung.

(Ancien Régime.)

1. Die herrschenden Stände.

Das unumschränkte Herrschertum, dessen Grundlagen im 16. Jahrhundert gelegt worden waren, hatte im 17. Jahrhundert seine höchste Ausbildung erreicht; im 18. ging es seiner Entartung und Auflösung entgegen.

Der Staat glich einer lebendigen Pyramide, deren Spitze der herrschende Landesfürst bildete. Die Schichten, die auf ihn folgten, waren Adel und Geistlichkeit. Die breite, feste Unterlage aber, auf welcher das Ganze ruhte, war das sogenannte Volk, das man auch den dritten Stand nannte.

a) Der Landesfürst.

1. Seine unumschränkte Stellung.

Von seiner Höhe herab zwang der König dem Volke seinen Willen auf. Er duldete keinen Widerspruch, keine Mahnung. Die feuchten Mauern gefürchteter Staatsgefängnisse nahmen den Kühnen auf, der seine Maßregeln zu tadeln wagte (Bastille in Paris, Hohentwilk und Asperg in Württemberg, Königstein in Sachsen u. a.).

„Was Vaterland?“ donnerte der Herzog von Württemberg der Gesandtschaft einer Stadt entgegen, die ihn an die Not des Vaterlandes erinnerte, „das Vaterland bin ich!“ Und der König von Preußen sagte: „Wir können tun, was wir wollen, denn wir sind König!“ Mit den Worten „tel est mon plaisir!“ (Das ist mein Wille!) verkündete der König von Frankreich jeweilen die Gesetze. Sie entsprangen nicht immer seiner Ueberlegung und Einsicht, sondern sie waren sehr oft bloße Willkür und Laune.

2. Die Vergeudung der Staatsgelder.

Die Staatskasse, wo alle Steuern, Zölle, Abgaben, Bußen u. s. w. zusammenflossen, benützte der Landesherr wie seine

eigene Geldbörse. Mit vollen Griffen schöpfte er daraus. Der Hofhalt allein verschlang den zehnten, ja den vierten und dritten Teil aller Einnahmen. In Frankreich stieg die Summe dafür jährlich auf 40—45 Millionen Franken; einmal sogar auf 68 Millionen. (Das macht nach dem heutigen Geldwert 200 bis 340 Millionen,* also beinahe eine Million auf den Tag.)

Das unermessliche Königsschloß in der Residenzstadt Versailles hatte 750 Millionen Franken gekostet. Über hundert Paläste umgaben es, die alle nur für den Dienst des Königs und seiner Familie bestimmt waren. Wenn ein Prinz oder eine Prinzessin geboren wurde, baute man für sie ein ihrem Range entsprechendes Haus; wenn sich ein Prinz vermählte, erhielt auch dessen Gemahlin ihren besondern Palast. Diese Paläste kosteten je nach der Größe 800,000—3,000,000 Fr. und noch mehr. Im Umkreis von Versailles und Paris besaß der König noch ein Dutzend Schlösser; jedes kostete 7—12 Millionen Franken.

Die Anschaffung und Erneuerung der erforderlichen Möbel verlangten im Durchschnitt jährlich 2 Millionen Franken.

Im Marstall befanden sich gewöhnlich 1800—2000, einmal sogar 4000 Pferde, 217 Wagen und 145 Bediente. Darauf verwendete man jährlich wenigstens 7 Millionen Franken. Für das Jagdhaus mit 300 Extrapferden waren 1—1,2 Millionen Franken nötig, 50,000 Franken allein für Hundefutter.

Die Ausgabe für die Küche mit ihren 400 Köchen und Küchenjungen und einer großen Anzahl von Aufsehern, Verwaltern über Tisch, Brot, Wein, Vorschneidern, Bratenwendern, Pastetenbäckern, Tafelinspektoren, Mundschenken etc. stiegen auf 4 Millionen Franken.

Im Kleiderhaus, dessen Besorgung mehr als 100 Dienern: 1 Großkleidermeister, 1 Kleidermeister, Kofferträger, Stockhalter, Mantelträger, Kravattenbindern, anvertraut war, traf man kostbare Gewänder, die 15,000—30,000 Fr. gekostet hatten.

Der König hatte aber auch reiche Schatzkammern mit Edelsteinen der verschiedensten Art und Größe, Gold- und

* Die Umrechnung in den heutigen Geldwert ist nach dem Beispiel von Jobez, l'histoire de Louis XV. gemacht worden, welcher den Wert des heutigen Franken fünf mal geringer ansetzt, als den Wert eines Livres von dazumal. Der deutsche Gulden wurde zu Fr. 2.65, der Taler zu Fr. 3.75 berechnet.

Silbergeschirren und Kunstgegenständen; die im Tuilerienschloß enthielt an Wertsachen 12—13 Millionen Franken.

Endlich hielt der König auch eine Sicherheitswache: Infanterie, Kavallerie, Leibjäger, Schweizer, alles in allem 9000 bis 10,000 Mann. Sie kostete ihn jährlich 7,5 Millionen.

Die besondern Hofhaltungen der Königin, der Kinder, der Brüder und Tanten, die zusammen auch noch wenigstens 2000 Personen im Dienste hatten, verlangten neue Ausgaben.

Die Reisen und die Festlichkeiten erforderten ebenfalls große Summen. Eine Fahrt nach dem nahen Marly kostete den König 120,000 Fr. Die Reise der Braut des Grafen von Provence verschlang eine Million Franken und die Hochzeitsfeierlichkeiten verursachten eine Ausgabe von 1,300,000 Fr. Zur Vermählung Ludwigs XVI. mit der österreichischen Prinzessin Maria Antoinette bestellte man 30,000 Pferde und 60 neue Prachtskarossen. Tapezierer eilten von Stadt zu Stadt, wo der Brautzug anhielt, um die Schlafgemächer der jungen Fürstin in würdigen Stand zu stellen. Während der Hochzeit fand in Paris eine prächtige Illumination statt; eine wundervolle Feuergarbe von 30,000 Raketen, die nicht weniger als 30,000 Fr. kostete, bildete das Hauptstück derselben.

An den andern Fürstenhöfen Europas stand es nicht besser. Versailles war ihnen Muster und Vorbild. Der Herzog von Bayern hatte 431 Kammerherren, 91 Kammerdiener, 3 Hofzwerge, 2 Hofpoeten, 52 Hofkapläne, 21 Hoftrompeter, 130 Musiker, 20 Hofmaler, 21 Leibärzte, 27 Truchsesse und 181 Bediente für die Aufsicht bei den Mahlzeiten. Der Herzog von Württemberg hatte einen Hofstaat von 2000 Personen, unter welchen 200 Edelleute, 20 Prinzen und Reichsgrafen waren. An seinem Hoftheater fanden Aufführungen statt mit einem Aufwand von 260,000 Fr. In Wäldern, die künstlich beleuchtet wurden, hielt er nächtliche Bälle ab. In Gegenwart von 180 Königen, Herzogen, Grafen, veranstaltete der Kurfürst von Sachsen ein Festspiel, das einen vollen Monat dauerte und 5 Millionen Gulden (13 Millionen Franken) verschlang.

b) Adel und Geistlichkeit.

Einteilung. Der Adel schied sich in Hofadel und Landadel. Jener versah den persönlichen Dienst beim Landesfürsten und erhöhte als Gefolge seinen Glanz. Der Landadel lebte auf seinen Gütern und Schlössern, fern von der Haupt-

stadt. Er lieferte in seinen Söhnen der Armee die Offiziere mittlern und höhern Ranges. Beide waren reich mit Vorrechten ausgestattet.

Aus dem Adel kam auch die hohe Geistlichkeit: die Erzbischöfe, die Bischöfe, die Äbte etc., während die niedere Geistlichkeit: die Landpfarrer, Kapläne, aus dem Volke stammte.

1. Ihre Vorrechte.

Grundbesitz. Adel und Geistlichkeit besaß in fast allen Ländern den größten Teil an Grund und Boden. In Frankreich waren zwei Drittel in ihrem Besitz, obschon die beiden Stände nur 300,000 Seelen umfaßten, die Gesamtbevölkerung aber 26,000,000 Köpfe zählte. Es gab keinen Ort, wo nicht der größere und bessere Teil an Flur und Wald einem adeligen Herrn oder einem Kloster zugehörte. Was Wunder, wenn sie über riesige Reichtümer verfügten! Der Herzog von Orleans bezog 11 Millionen Franken nur aus seinen Gütern. Auch die Geistlichkeit besaß einen übergroßen Reichtum. Ihr Vermögen betrug in Frankreich insgesamt 4 Milliarden; es trug jährlich 80—100 Millionen ein. Ein Kloster, welches 399 Insaßen zählte, schätzte sein jährliches Einkommen auf 1 Million. Der Kardinal Rohan, Erzbischof von Straßburg, nahm jährlich über 1 Million ein. Dieser Reichtum kam aber nur der vornehmen Geistlichkeit zu gute; die niedere lebte in ärmlichen Verhältnissen und nagte vielerorts am Hungertuch, weil sie von den Vorgesetzten ihre bescheidene Besoldung nicht erhalten konnte.

Einnahmen aus der Staatskasse. Eine zweite reiche Geldquelle floß für den hohen Adel am Hofe und in der Verwaltung. Er besetzte die Ministerposten, die Statthaltereien der Provinzen, die Hofämter, die hohen Militärstellen. Sehr oft waren dies nur Scheinämter, die keine Arbeit verursachten; die wirklichen Geschäfte waren andern Beamten übertragen. Aber einträglich waren sie; einzelne brachten 20,000, 85,000, 120,000, 160,000 Franken ein.

Eine dieser Stellen wurde mit 18,000 Fr. besoldet; dafür hatte der Inhaber zweimal im Jahre seinen Namen zu unterschreiben. Eine Dame erhielt 12,000 Fr. als Betthüterin der Königin, aber niemand wußte, was sie als solche zu tun hatte.

Außerdem wurden diesen Herren und Damen durch die Hand des Königs reiche Geschenke und Pensionen (Gnaden-

gehälte aus der Staatskasse) gemacht. Das Ruhegehalt eines verstorbenen Fürsten im Betrage von 15,000 Fr. wurde einfach auf seinen jungen Sohn übertragen.

Obschon der Herzog von Orleans einer der reichsten Männer Frankreichs war, bekam er doch nach dem Tode seines Vaters dessen Pension von über 150,000 Fr. In einer Woche verschenkte der König einmal 128,000 Fr. an die Hofdamen, damit sie entweder ihre Schulden bezahlen oder für ihre Töchter die Aussteuern anschaffen konnten; eine erhielt 12,000 Fr., damit sie nicht eifersüchtig werde. Die Zahl dieser Schmarotzer, die sich an den König gehängt hatten und die Staatskasse aussogen, stieg in die Hunderte.

Zu alledem kamen noch ganz beträchtliche Nebeneinkünfte. Eine Herzogin löste an Wäsche und Spitzen, die der verstorbenen Kronprinzessin gehört hatten, 82,000 Fr.; was sie davon noch zurückbehielt, hatte einen Wert von 140,000 Fr. Ein Herzog machte an den Resten der Kerzen, die nur einmal angezündet wurden, einen Gewinn von 28,000 Fr. Der Jagdhauptmann auf einem der Schlösser verkaufte einmal für 20,000 Fr. Kaninchen.

Steuerfreiheit. Trotz dieser großen Einkünfte zahlten Adel und Geistlichkeit fast keine Steuern. Ihre Angehörigen, die Schlösser, die Zugebäude, das Land, welches sie nicht verpachtet hatten, alles war steuerfrei. In Baiern entrichtete die Ritterschaft nur $\frac{1}{10}$ des gesetzlichen Steuerbetrages; in andern Ländern sogar nur $\frac{1}{11}$, $\frac{1}{20}$. Die Brüder des französischen Königs gaben so statt 2,400,000 Fr. nur 188,000 Fr. In einem Bezirk Frankreichs zahlte das Volk 1,800,000 Fr., Adel und Geistlichkeit keinen Rappen. Die Kopfsteuer hätte nach der Größe des Vermögens bestimmt werden sollen. Ein Graf mit 400,000 Fr. Einkommen entrichtete aber nur 400 Fr. statt 2500 Fr.; ein Handelsmann dagegen, dessen Einkommen auf 6000 Fr. stieg, zahlte statt 360 Fr. das Doppelte, 720 Fr.

2. Ihre Verschuldung.

Alle diese unversteuerten Reichtümer lagen in den Händen einer vergnügungssüchtigen Gesellschaft, welche meinte, es sei ihre Pflicht, den Landesherrn nachzuzahlen. Auch sie baute prunkvolle Paläste und füllte die Marställe und Jagdhäuser mit teuren Pferden an; auch sie führten ein großes Haus mit einer hundertköpfigen Dienerschaft in Küche, Garde-

robe u. s. w., eine besondere Leibgarde war auch für sie Ehrensache. Auch sie trugen Kleider, deren Knopflöcher mit Diamanten eingefasst waren. Ihre Einnahmen genügten daher dem riesigen Aufwande nicht, sie stürzten sich in tiefe Schulden. Der brachte es auf 1 Million Fr., ein anderer auf 12 Millionen; der vorerwähnte Herzog von Orléans sogar auf 73 Millionen Fr. Eine Hofdame blieb ihrem Schuster 60,000 Fr., dem Tapezierer 16,000 Fr. schuldig. Der König selber schuldete einzig seinen Weinlieferanten 80,000 Fr. und den Speiselieferanten gar 3 Millionen. Und für diese Schulden sollte wieder die Staatskasse aufkommen. So rissen Hof und Adel das Land lawinenartig in immer tiefere Schulden.

Siehe Leseteil.

2. Das Volk im Dienst der herrschenden Stände.

Sowohl der König, als auch Adel und Geistlichkeit hatten das Volk, den dritten Stand, in ihre Dienstbarkeit gepreßt. Es war für sie ein Schwamm, den man nach Belieben ausdrückte. Sie nahmen seinen Leib für ihren Schutz, seine Arbeit für ihre Felder, sein Geld für ihre Vergnügungen in Anspruch.

a) Dienstbarkeit des Leibes.

Adel und Geistlichkeit waren von der militärischen Dienstpflicht befreit; die Lücken im Heer mußten also die Söhne des Volkes ausfüllen. Werber durchzogen das Land und suchten junge Männer zum Waffendienst zu überreden; gelang das nicht, so wendeten sie List und Gewalt an. Für jeden Mann, den sie der Fahne zuführten, erhielten sie eine bestimmte Prämie.

Der Fürst reihte den Soldaten nicht bloß zu Krieg und Festparaden in sein Heer; mancher verkaufte sein Militär, um die leeren Kassen wieder zu füllen. Für den nordamerikanischen Krieg allein lieferten folgende Fürsten Deutschlands in fünf Jahren an England nachstehende Truppen, wofür sie nebenbezeichnete Summen erhielten:

Land	Truppenzahl	Prozent der Bevölkerung	Tote	à Fr.	Entschädigung L. Stlg.
Braunschweig	5,723	3,45	3,015	375	780,000
Hessen-Kassel	16,992	4,55	6,500		oder
Hessen-Hanau	2,422	3,95	981	450	335,150
Anspach	1,644	0,97	461		oder
Waldeck	1,225	1,5	720	560	122,670
Anhalt-Zerbst	1,160	5,05	1,76		oder
Im Ganzen	29,166		11,853		4,678,620
				oder Fr.	116,965,500

Für jeden gefallenen oder verstümmelten Soldaten wurde noch eine besondere Entschädigung ausbedungen. Oft lohnte daher der Fürst die heimkehrenden Soldaten mit Schimpf und Schande, wenn nicht so viele geblieben waren, als er erwartet hatte. Die Witwen aber und Waisen, die alternden Väter und Mütter, der Unterstützung der kräftigen Arme ihrer Ernährer beraubt, darbteten in Not und Elend.

Das Soldatenlos der damaligen Zeit war traurig; der Sold war gering und schützte den Mann nicht immer vor Hunger. In Frankreich, wo man den Offizieren allein 46 Millionen Franken, der übrigen Armee aber nur 44 Millionen Fr. zuwies, hatten selbst die in Haft gehaltenen Verbrecher ein besseres Brot als die Soldaten. Im gewöhnlichen Dienstanzug waren sie zerlumpter als Bettler. Sie mußten es dulden, wenn man sie höhnte und schimpfte und mit barbarischer Strenge wie Tiere behandelte. Fahnenflucht ward mit Spießrutenlaufen geahndet. Nicht selten trat dabei der Tod ein; immer aber trug der Körper, dessen Muskeln von den Rutenhieben zerrissen wurden, schwere Verletzungen und Verstümmelungen davon. Auf der Festung, wo die Flucht eines Soldaten bemerkt wurde, ertönte die Lärmkanone, welche die Bauern der Umgegend zur Jagd auf den Flüchtling zusammerief.

Den alten kranken Soldaten aber, den man nicht mehr gebrauchen konnte, entließ man ohne Fürsorge für sein Alter. Er konnte von Glück sagen, wenn ihm ein „Bettelbrief“ zuteil wurde, der ihm das Recht verschaffte, seinen Lebensunterhalt von Tür zu Tür als Almosen zu erbitten. Oft entließ man nach beendigtem Kriege die überflüssig gewordenen Soldaten regimenterweise. In Nantes fand man einst 30,000 bettelnde Soldaten und Matrosen, denen die Regierung über eine Million an Sold schuldete. So trieb man diese Männer in die Schlachten, zu den Festparaden und ins Elend, wie es dem „gnädigen Landesvater“ gerade paßte.

In Frankreich, in Deutschland, fast überall hatten Klöster oder adelige Herren noch Leibeigene, die in Handel und Tun von ihrem Herrn abhängig waren: ohne seine Erlaubnis den Acker, den sie bauten, nicht verkaufen, nicht einmal anders bestellen, den Ort, wo sie wohnten, nicht verlassen, ihren Beruf nicht wechseln durften. Von ihrem Erwerb zahlten sie eine Steuer, beim Hinschied des Familienhauptes noch immer den Todfall. Siehe Leseteil.

b) Dienstbarkeit der Arbeit.

Das Volk ward zur Fron gezwungen. Sie lastete besonders stark auf dem Bauern- und Handwerkerstande, da die Kaufleute und ähnliche Berufsarten sich durch eine Steuer davon befreiten. Der Fröner arbeitete mit am Bau der großen Landstraßen; in Frankreich wurden sogar zwölfjährige Knaben dazu gezwungen. Der Herzog von Württemberg ließ durch Bauern Seen auf Bergen ausgraben, damit das in die Fluten gehetzte Wild dem verfolgenden Jäger eine Abwechslung bot. Bei dem vorerwähnten Fest des Kurfürsten von Sachsen hatten einen Monat lang je 500 Bauern abwechselnd die Vorbereitungsarbeiten auszuführen.

Dem Gutsherrn, der auch ein geistlicher Herr sein konnte, ließ der Bauer seinen Arm zu den Arbeiten in den verschiedenen Jahreszeiten. Es war nicht selten, daß er sogar mit Schiff und Geschirr nach seines Herrn Gut fahren mußte, um zu fronden. Es gab Gegenden, wo er fünf Tage in der Woche dort festgehalten wurde und nur den sechsten für sich verwenden konnte. Er brachte seines Herrn Ernte vor dem Ausbruch eines Gewitters in die Scheune, während seine eigene auf dem Felde liegen blieb. Ein Rittergutsbesitzer zwang einmal mitten in der Ernte zwei Bauern, eine bei ihm weilende Gesellschaft nach der nächsten Poststation zu fahren. Zwei Tage lang wurden sie den dringlichsten Arbeiten entzogen; sie mußten auch die Zehrkosten für sich und ihre Pferde selber aufbringen.

Der Bauer mußte oft am Bau eines Prunkgebäudes helfen, indes seine Hütte verfiel; der gnädige Herr hielt ihn für eine nichtssagende Arbeit in Dienst, während seine sterbende Mutter nach ihm verlangte. Nach vollbrachtem Erntetag bewachte er noch die Nacht über seines Herrn Hof; mancher Herr zwang ihn, auf der Fron zu bleiben, auch wenn sein Haus daheim brannte.

c) Dienstbarkeit des Geldes.

Die Herren, hohe und niedrige, weltliche und geistliche, waren erfinderisch in den Mitteln, Geld zu erpressen. Man wendete sie offen, versteckt, mit Gewalt oder List an.

1. Direkte Steuern.

Der Staat forderte vom Grundbesitzer Grundsteuer, Nebensteuer, Kopfsteuer, in Frankreich auch den Zwanzigstel,

der in Kriegszeiten zu einem Zehntel wurde. Ein Bauer in Frankreich, dessen jährliche Einnahme 240 Fr. betrug, zahlte an den Staatsschatz

Grundsteuer	Fr. 35. 70
Nebensteuer	„ 17. 85
Kopfsteuer	„ 21. 40
Zwanzigstel	„ 24. 20

Summa Fr. 99. 15 = 41,3 %.

Ein anderes Gut, welches auf 3600 Fr. Einnahmen taxiert worden war, gab dem König 1800 Fr. = 50 %. An manchen Orten wurden 55 % erhoben. Nicht besser stellten sich die Handwerker und Tagelöhner. In Paris entgingen auch der Aschen- und Lumpensammler, der Straßenkehrer dieser Steuer nicht. Waren sie zahlungsunfähig, so haftete ihr Mietherr dafür.

War die Steuer für den Landesfürsten entrichtet, dann verlangte der Gutsherr von dem Bauern, der nicht eigenen Grund und Boden besaß, eine Anzahl Hühner oder ein bestimmtes Maß Korn als Erbzins, von dem Pächter den halben Jahresertrag. Beim Verkauf des Ackers ging ein Viertel, manchmal ein Drittel des Kaufpreises in die Tasche des Herrn. Die Übertragung des Pachtgutes an einen neuen Pächter nahm den ganzen ersten Jahresertrag für den Herrn weg. Außerdem zahlte der Bauer oft noch Straßen- und Brückenzölle und manche andere kleinere Abgabe.

Und endlich erschien noch die Kirche und forderte den Zehnten. Jener Bauer, der auf 3600 Fr. taxiert worden war, mußte außer den 50 % an den König noch dem Zehntenherrn 1311 Fr. bezahlen also noch 21,8 %. Ein anderes Gut, das einen durchschnittlichen Jahresertrag von 373 Fr. abwarf, steuerte dem Zehntenherrn 121 Fr. In beiden Fällen ist der Zehntel mehr als $\frac{1}{5}$ geworden. Alle Steuern zusammen nahmen dem Bauern von 100 Fr., die er mit seiner Arbeit verdient hatte, 81—83 Fr. weg und ihm blieben noch 17—19 Fr.

2. Ungleiche Verteilung der Steuer.

Je reicher und angesehener der Steuerpflichtige war, desto kleiner war im Verhältnis die Steuer und umgekehrt. In Frankfurt am Main zahlte er bei einem Vermögen bis 15,000 Fr. $6\frac{2}{3}\%$; alle Kapitalien über dieser Summe zahlten für den Mehrbetrag nur noch 50 Fr. dazu. Die Städte waren weniger belastet als die Dörfer. In einem Städtchen Frankreichs mit

1671 Familien kam die Grundsteuer auf 8000 Fr., in einem benachbarten Dorf mit 148 Familien dagegen auf 4475 Fr.

Der Steuerbezüger eines Bezirkes gab je zwei bis drei Männern den Auftrag, die Steuern ihres Dorfes zu erheben. Sie hafteten für die volle Summe. Mit unnachsichtlicher Strenge trieben sie darum den Anteil eines jeden ein. Sie quälten die Leute ohne Unterlaß mit Mahnungen auf den Straßen, vor der Kirche, im Gemeindehaus, überall wo sie ihnen begegneten. Der Unglückliche, der die Steuer nicht bezahlen konnte, mußte zusehen, wie man Tische und Stühle aus der Stube, die Betten aus der Kammer, die Riegel von der Türe, die Ziegel vom Dache verkaufte.

3. Indirekte Steuern.

Eine Menge versteckter Abgaben wurden beim Warenverkauf bezogen. (Der Spezereihändler bezog zugunsten des Staates z. B. einen Fünfer mehr für das Pfund Seife, drei Fünfer mehr für das Pfund Zucker etc.),

Am drückendsten waren die Salz- und die Weinsteuern, weil sie allerlei Plackereien mit sich brachten. Der Ertrag dieser Steuern wurde nämlich an den Meistbietenden verpachtet, der nicht bloß seine Auslagen, sondern auch noch einen erklecklichen Gewinn daraus ziehen wollte. Der Preis des Salzes stand daher überall sehr hoch; in Frankreich z. B. auf 65 Rp., in manchen Gegenden sogar auf Fr. 1. 50. Jedes Familienglied, das über sieben Jahre alt war, hatte die Pflicht, sieben Pfund zu kaufen. Wehe dem Bauern, der dieses Salz nicht bloß zu Kochzwecken verwendete, sondern es an seiner Suppe sparte, um etwa ein Stück Vieh zu mästen. Der Salzwächter nahm ihm, sobald er die Sache entdeckte, das Stück Vieh weg und büßte ihn obendrein mit 300 Fr. Diese „Salzspitzel“ hatten das Recht, zu jeder Zeit, bei Tag oder Nacht, das Haus von oben bis unten zu durchstöbern, mit ihren Händen Kästen und Truhen abzutasten, Kammern und Betten zu durchwühlen, Keller und Stall auszuschnüffeln. Schmuggelsalz oder aus Meerwasser gewonnenes Salz war bei hoher Strafe verboten; man durfte nicht einmal das Vieh an salzhaltigem Gewässer zur Tränke führen. Es ist berechnet worden, daß die Salzsteuer jährlich 4000 Pfändungen, 3400 Gefängnisstrafen und 500 Verurteilungen zu Peitsche und Galeere verursachte.

Dem Weinbauern kam man von Zeit zu Zeit, den Wein zu messen. Wehe ihm, wenn er ohne Anzeige ein paar Liter mehr verkauft oder aus Mitleid einem Kranken geschenkt hatte! Er durfte den Wein ohne eine besondere Steuer nicht einkellern und nicht verkaufen. Vier Fässer, deren Inhalt etwa 600 Fr. wert war, zahlten beim Einkellern 30 Fr., beim Verkauf 75 Fr.

4. Weitere Steuern.

Fast alle Staaten suchten ihre Einnahmen durch Gründung von Lotterien zu heben. In Braunschweig kam es vor, daß man die Gewinne den Spielern vorenthielt und, als diese auf Zahlung drängten, sie wegen Anmaßung einsperrte. Der Herzog von Württemberg zwang die Pferdebesitzer, ihm eine Steuer zu zahlen, wenn die Pferde ins Ausland verkauft wurden. Er trieb Steuerreste, welche die Gemeinden ihm vorschußweise aus ihrer Kasse gezahlt hatten, noch einmal von den Pflichtigen ein. Er verkaufte die Getreidevorräte in den Gemeindespeichern und behielt den Erlös für sich. Der König von Frankreich nahm den Städten sieben mal das Recht, ihre Beamten selbst zu wählen und verkaufte es ihnen ebenso oft wieder.

3. Die Verwaltung.

Das Beispiel der Herren wurde von Dienern und Beamten nachgeahmt.

Die Salz- und Weinwächter, die Schmuggeljäger und Wildhüter, die Schreiber, die Aufseher aller Arten, die Steuerverteiler und Steuereinnehmer, die Zollwächter, Richter, Statthalter und wie alle in dem unzählbaren Heere hießen, sogen aus allen Löchlein, was jene noch zurückgelassen hatten. Sie waren oft dazu gezwungen. Viele mußten ihre Stellen erst mit schwerem Gelde erkaufen. Ein Franzose Danton kaufte eine Schreiberstelle bei einem Verwalter um 15,000 Fr. In Bayern kostete eine Landrichterstelle bis auf 75,000 Fr. Dies Kapital und die Zinsen mußten wieder eingebracht werden. Dann waren die Besoldungen äußerst gering. Die Beamten übervorteilten und überforderten das Volk, erhoben hohe Schreibgebühren und damit deren recht viele wurden, schleppeten sie die Geschäfte von einem zum andern. Am Wiener Hofe mußte eine Rechnung von 80 verschiedenen Beamten geprüft werden, ehe sie bezahlt wurde.

Nicht allein das Volk hatte unter ihnen zu leiden; die Beamten betrogen und hintergingen auch ihre Herren. In Preußen ging von den indirekten Steuern nur die Hälfte in den Staatsschatz und doch betrachtete man die Beamten dort als Muster. In Frankreich war es noch ärger. Dem König wurde z. B. für einen Wagen, der höchstens 6000 Fr. Wert hatte, 30,000 Fr. verrechnet. Die Königin mußte nur für Beleuchtung 157,109 Fr. bezahlen. Am Kaiserhofe zu Wien zeigte eine Rechnung für Petersilie 4000 fl. (10,000 Fr.) Warum entließ man solche Beamte nicht?

„Die Diebereien in meinem Hause“, sagte Ludwig XV., „sind enorm, aber ich kann sie unmöglich verhüten. Es sind zu viel und besonders zu viel mächtige Leute daran interessiert. Noch alle Minister wollten Ordnung schaffen, aber sie erschrecken vor der Ausführung“. Einer half dem andern, und es war schwierig, die Schuldigen herauszufinden. Diejenigen, welche durch Kauf in ihr Amt gekommen, oder welche mit einem Vorgesetzten oder einer angesehenen Person verwandt oder befreundet waren, mußte oder wollte man schonen.

4. Das Gerichtswesen.

Die Gerichtspersonen ließen sich durch Geld oder Ansehen der Parteien bestechen. Der arme, weniger angesehene Mann verlor meist seinen Prozeß gegen den reichen und vornehmen. Oft mischten sich die Fürsten in die Gerichtssachen und entschieden nach Gutdünken, ohne die Streitangelegenheit geprüft zu haben. Ein bayrischer Freiherr wurde wegen Veruntreuung von Geldern und Bedrückung der Untertanen durch richterliches Urteil seiner Stelle entsetzt. Der Herzog aber begnadigte ihn und stellte ihn bei einem der höchsten Landesämter wieder ein. Weil die andern Beamten aber seinen Umgang mieden, ward ihm erlaubt, sein Gehalt ohne Arbeit zu beziehen. Als er jedoch später wegen eines geringfügigen Umstandes mit dem Herzog in Widerspruch geriet, ließ ihn dieser dafür zu achtjähriger Kerkerhaft verurteilen.

Das Strafgericht lag vielerorts noch in den Händen des Landadels. Um aber die Kosten für Gefängnis oder Scharfrichter zu ersparen, ließ man viele Verbrecher, selbst Mörder straflos ausgehen, man führte sie höchstens über die Grenze. Wer in Frankreich die Gunst eines Ministers besaß, konnte

einen Verhaftsbefehl (*lettre de cachet*) bekommen, der ihm die Möglichkeit gab, den Sohn oder den Vater, den Bruder oder die Schwester oder irgend eine andere Person ohne gerichtliches Urteil in den Staatsgefängnissen gefangen zu halten. Die Strafen waren überall äußerst roh und hart.

5. Die Kirche.

In katholischen und protestantischen Ländern hielt man mit allen möglichen Mitteln Andersgläubige fern; nur wenige Fürsten machten darin eine Ausnahme. Man erschwerte ihnen die Niederlassung und die Ausübung des Berufes.

Am schlimmsten war es in Frankreich, wo man seit der Aufhebung des Ediktes von Nantes immer eine grausame Strenge gegen die Protestanten walten ließ. Keiner durfte den Beruf eines Arztes, Apothekers oder Notars ausüben; auch waren ihnen alle Beamtenstellen verschlossen. Man löste ihre gottesdienstlichen Versammlungen mit militärischer Gewalt auf; die Teilnehmer an denselben wurden zur Galeere oder zur Kerkerhaft verurteilt; man legte ihnen Soldaten ins Quartier, zog ihre Güter ein und verkaufte sie zu Nutz und Frommen der katholischen Kirche. Ein Bischof erteilte dem Minister den Rat, für jeden protestantischen Kopf einen Preis von 6000 Fr. auszusetzen! Den Eltern entriß man die Kinder und ließ sie in Klöstern im katholischen Glauben auferziehen.

Das Haus zweier Schwestern, wo man die Stühle für den Gottesdienst aufbewahrt hatte, wurde zugemauert und die Obdachlosen, dem tiefsten Elend verfallenen Frauen konnten erst ein Jahr später wieder in ihr Heim einziehen, nachdem man ihnen bedeutet hatte, daß bei der geringsten Klage ihre Wohnung niedergerissen und sie in den Kerker gesetzt würden. Ein Gefängnisinspektor fand in einem großen runden Kerkerturm, wo weder Licht noch frische Luft hinkam, 14 Frauen, die jahrelang in diesem Raume schmachteten. Die jüngste war acht Jahre alt gewesen, als man sie ihres Glaubens wegen hieherbrachte und zählte bei jenem Besuch über 50 Jahre. Eine achzigjährige Greisin, die seit ihrem vierten Jahre blind war, brachte ebenfalls 27 Jahre im Gefängnis zu. Ein Herr, welcher den Besuch eines reformierten Pfarrers nicht abgewiesen hatte, wurde zur Galeere verurteilt. Als er nach 23 Jahren freigelassen wurde, fand er seine Kinder am Bettelstabe; denn all seine Habe war unterdessen verkauft worden.

Siehe Leseteil.

6. Erwerbsverhältnisse.

Der Kaufmann, der Handwerker, der Landmann begegneten in ihrer Arbeit überall Hindernissen, die deren Ertrag schädigten.

a) Das Gewerbe.

Noch immer herrschte in Handwerk und Gewerbe der Zunftzwang. Niemand durfte ungehindert nach seinen Fähigkeiten und Neigungen ein Handwerk betreiben; der Sohn des Schusters sollte wieder Schuster, der des Schlossers wieder Schlosser werden. Manche Gewerbe, wie z. B. die Bäckereien, waren an gewisse Häuser gebunden; nur der Besitzer eines solchen durfte den Beruf ausüben. Mit schwerem Gelde mußte man das Recht zu einem andern Berufe von seinem Herrn erkaufen. Die Gründung eines selbständigen Geschäftes mußte durch eine Prüfung erworben oder erkauft werden. Der Herzog von Württemberg erhob sogar von den reisenden Gesellen, die sich an andern Orten besser ausbilden wollten, eine hohe Abgabe. Sie unterließen ihre Wanderungen und waren daher zum Kauf des Meisterrechtes gezwungen. In diesem Fall kamen auch schlechte Handwerker zu ihrem Ziele; dem Volk war damit nicht gedient; aber die Regierung kam doch zu Geld. In allen Ländern nahmen die Städte die Gewerbstätigkeit für sich in Anspruch; auf dem Lande durften viele Handwerke gar nicht ausgeübt werden. In Deutschland gestatteten viele Städte in einem Umkreis von drei Stunden kein Handwerk.

Der Lohn war meist ziemlich gering; denn die Handwerker konnten selten bessere Löhne erzwingen, weil diese von der Obrigkeit festgesetzt wurden. Ein Maurergeselle verdiente 71—87,5 Rappen im Sommer, im Winter dagegen bloß 56—78 Rappen. Ein Tischlergeselle konnte unter günstigen Umständen Fr. 1. 25 Taglohn erhalten. In mittleren und kleineren Städten betrug der Wochenlohn eines Leinwebers Fr. 3. 75 bis Fr. 5. 62. Ein Spinner konnte in der Woche Fr. 2. 50 bis Fr. 3. 12 verdienen; es gab aber doch Gegenden, wo er im Tag nur 25—37 Rappen verdiente. Erwähnenswert sind noch folgende Löhne: Eine „excellente“ Köchin hatte 35—40 Fr. Jahreslohn, ebenso ein Kutscher; eine Magd aber nur Fr. 22. 50.

b) *Handel.*

Hohe Zölle bereiteten dem Handel große Hemmungen: Von Straßburg bis zur holländischen Grenze gab es auf dem Rhein nicht weniger als 80 Zollstätten. In Frankreich folgten die Waren vorgeschriebenen Zolllinien. Der Wein aus dem südlichen Rhonetal z. B. mußte, um nach Paris zu gelangen, die Rhone hinauf, die Loire hinunter und durch den Kanal von Briare geführt werden. Unterwegs zahlte er wenigstens 30—40 verschiedene Zölle und Abgaben. Von Pontarlier bis Lyon hielt man an 25—30 Zollstationen. Für etwa 150 Liter Wein entrichtete man von Worms bis Holland etwa 23 Fr., d. i. etwa 16 Rp. per Liter. Die Zolleinnahmen auf der Rhein-strecke von Straßburg bis Holland stiegen im Jahr durchschnittlich auf rund 2 Millionen Franken pro Zollstätte. Die vielen Aufhaltungen an den Zollstätten nötigten die Fuhrleute oft ganze Wochen länger unterwegs zu bleiben.

In jedem Land, ja oft in jeder Provinz traf man verschiedenes Maß und Gewicht; die Münzsorten hatten trotz gleicher Benennung in den verschiedenen Ländern ganz ungleichen Wert. Dies erforderte ein mühseliges und zeitraubendes Umrechnen und begünstigte den Betrug. Überall war eine Abnahme des Handels zu verspüren. Große Städte wie Lyon, Nantes, Köln und Aachen versanken in Schmutz und Armut. Zwar hatten die größeren Städte, wenigstens für die Hauptstraßen, die Beleuchtung eingeführt. Aber die notdürftig unterhaltenen Laternen, die an quergespannten Ketten über der Straßenmitte hingen, verbreiteten nur eine trübselige Helle, aber einen starken qualmenden Ölgeruch. Sie brannten nur im Winter, „vom Neumond im September bis zum ersten Viertel im April“ und auch während dieser Zeit nur an 16 Tagen im Monat. In den kleinern Städten erhellte man die Straßen bisweilen so, daß bei jedem dritten Haus eine Laterne aus dem Fenster gehängt wurde.

Die Straßen waren ungepflastert; Trottoirs sah man nur in wenigen Städten. Sie starrten von Schmutz und die Rinnen liefen voll Unrat. Noch begegnete man, besonders in kleinen Städten, Mistfuhrwerken und im Sommer beladenen Heu- und Getreidewagen, aber auch wühlenden Schweinen und scharrenden Hühnern. Zwischen den städtisch gebauten Häusern standen die mit Schindeln und Stroh gedeckten Wohnungen der ackerbautreibenden Bürger. Mancherorts lagen, mitten in

der Stadt zwischen Häusern und Straßen, wüste, unangebaute Plätze oder sumpftartige Stellen, deren Ausdünstung die Umgebungen ungesund und unwohnlich machten.

c) Verkehr.

Die Verkehrswege waren durchwegs in schlechtem Zustand; selbst auf den großen Landstraßen war ein tagelanger Ritt weniger ermüdend als eine Fahrt in der Postkutsche. Abseits der großen Heerstraße waren die Wege kaum fahrbar. Sie glichen eher Holzpfaden mit tiefen ausgefahrenen Geleisen, grundlosen Lachen, die man mit Knüppeln und Stämmen auszufüllen suchte; sie führten durch Gräben und Waldströme, da sie keine Brücken hatten. Selbstverständlich konnte auf solchen Wegen kein Verkehr gedeihen. Auf einer Strecke von etwa 87 Stunden traf ein reisender Engländer in Frankreich noch während der Revolutionszeit bloß zwei leichte Fuhrwerke und drei erbärmliche Bauernkarren. Wegen der schlechten Wege mußte man einen Postwagen für 1—3 Personen gewöhnlich mit 3—4 Pferden bespannen. In vielen Gegenden bestanden die Postwagen nur aus offenen Karren mit ungepolsterten Sitzen, welche oft nicht einmal eine Lehne hatten. Eine Strecke von 7,5 Kilometer konnte mit der Post auf den guten Straßen in $1\frac{1}{4}$ Stunden gemacht werden; nach 3—4 Stunden wurden die Pferde gewechselt; die Postmeister hatten für eine ausreichende Zahl zu sorgen. In den meisten deutschen Staaten herrschte der Postzwang: wer an einem Ort mit der Post ankam, durfte innerhalb der nächsten 24 Stunden mit keinem andern Fuhrwerk weiterreisen. Die Reisekosten waren sehr hoch. Eine Fahrt von Frankfurt am Main bis Leipzig kostete 130—140 Taler, oder 487—650 Fr.

Auch der Briefverkehr war sehr erschwert. Tagelang blieben die Briefe unterwegs z. B. von Frankfurt nach Berlin neun Tage. Eine Zeitung, die in Berlin erschien, konnte in Frankfurt also erst am zehnten oder 11. Tage gelesen werden; denn die Poststücke wurden nur langsam abgeliefert.

d) Landwirtschaft.

Der Bauer durfte seine Güter nicht nach Gutdünken bestellen. Der Acker mußte Acker bleiben, weil sonst der Zehnten für die Geistlichkeit verloren gegangen wäre. Das gleiche Gebot galt auch für das Wiesland.

Besonders drückend waren für ihn die Jagdgesetze. Die adeligen Herren waren leidenschaftliche Jäger, die das Wild sorgsam hegten und pflegten. In Scharen durchstreiften Hasen, Rehe, Hirsche und Wildschweine die Fluren, zerstampften die Saaten, wühlten die Erde auf, fraßen das Gemüse und das Getreide. Mehr als einmal war Hungersnot die Folge. Aber wehe dem Bauer, wenn er sich dieser Plage mit bewaffneter Hand oder durch das Stellen von Fallen zu erwehren suchte. Im Gefängnis, auf der Galeere, ja selbst mit dem Tode büßte er sein Verbrechen. Nicht einmal einzäunen durfte er sein Feld, um es gegen den Wildschaden zu schützen. Und erhielt er auch die Erlaubnis dazu, so mußte er in der Umzäunung wenigstens einen großen Durchgang für das Wild und die Jagd offen lassen. Es war ihm mancherorts verboten, vom 1. Mai bis zum 24. Juni sein Land zu betreten, oder sein Gras zu mähen, weil in dieser Zeit die Rebhühner brüten. Er mußte es dulden, daß 200—300 und mehr Tauben aus dem Schlege des Herrn im Garten und auf dem Saatfeld ihre Nahrung suchten. Wollte er den Lohn seiner Arbeit sichern, blieb ihm nichts übrig, als mit seinen Nachbarn die Fluren zu bewachen und nächtelang die andrängenden Tiere mit Geschrei, Händeklatschen und Trommelwirbel zu verscheuchen. So war es begreiflich, daß der Bauer dem Lande keine Sorgfalt zuwendete. Die Bebauung war ungenügend. In einigen Gegenden war der Pflug noch nicht besser als der der alten Ägypter. Die Düngung des Feldes war mangelhaft; die Wiesen, die man während eines großen Teils des Jahres als Weideland benützte, lieferten nicht genug Heu für die Winterung. Einen zweiten Grasschnitt kannte man nicht überall; der Klee fing zwar allmählich an, die Brache zu ersetzen, aber die schädlichen Jagdgesetze verhinderten dessen allgemeine Verbreitung. Nirgends konnte man einen vollen Bodenertrag erwarten, und, da wegen des Mangels an Futter auch die Viehzucht gering war, und die Kartoffeln erst gegen Ende des Jahrhunderts allgemeinen Eingang fanden, waren Teuerung und Hungersnot keine seltenen Gäste.

Was Wunder, wenn der Bauer endlich seiner nutzlosen Arbeit müde wurde und nur so viel bebaute, als für seine Familie nötig war, das übrige Ackerland aber sich selbst überließ. Wüste Strecken, besonders auf den Rittergütern, lagen verödet oder deckten sich allmählich mit Unkraut und

Gestrüppe. Im Westen Frankreichs traf man halbe Provinzen in diesem Zustand, der vierte Teil des Bodens war unbebaut. An einem Ort waren 60,000 Hektaren guter Erde mit Farrenkraut überwuchert. In Sachsen gab es noch am Ende des Jahrhunderts 535 sogenannte „wüste Marken“ (Dörfer).

Siehe Leseteil.

7. Die Lage des Volkes.

Unter solchen Umständen befand sich das Volk in erbarungswürdiger Lage.

a) Wohnung.

Die Wohnungen waren schlecht, selbst in kleinern Städten traf man verfallene Häuser mit niedrigen und düstern Räumen und ärmlichen Möbeln; oft fehlte selbst in den Gasthöfen ein rechtes Bett. Äußerst ärmlich aber waren die Wohnstätten auf dem Lande. Die festgetretene Erde als Zimmerboden, die Wände nackt, ohne Bewurf, verfallen, die Dächer verwahrlost, mit hängenden Sparren und voller Löcher: so sahen die Häuser der Bauern aus. Viele hatten überhaupt keine andere Öffnung als die Türe. Das Innere war dunkel, rußig, gefüllt mit dumpfer, ungesunder Luft und sehr oft mit beißendem Rauch. Im Winter nistete sich die Kälte ein und die Leute verbrannten aus Mangel an Holz ihre Stühle und Tische und oft ihre Bettstellen; die öden Räume wurden noch öder und trostloser. Die Wohnungen glichen eher Scheunen und Ställen als menschlichen Behausungen.

Ebenso schlecht wohnte der Dorfgeistliche. „Mein Haus würde einer Steinhöhle gleichen“, schrieb ein solcher, „wenn es nicht allen Winden geöffnet wäre. Es ist zerspalten, zerlöchert und droht jeden Augenblick der Einsturz. Weder Fenster noch Türen sind vorhanden. Unten befinden sich zwei Zimmer von $4\frac{1}{2}$ Fuß und ein drittes von 6 Fuß Höhe, das zugleich als Eß- und Schlafzimmer, Küche und Waschraum dienen muß.“

Siehe Leseteil.

b) Nahrung.

In ganz guten Jahren reichte der Getreidevorrat kümmerlich bis zur nächsten Ernte aus. Wenn aber das Wild etwas größeren Schaden anrichtete und der Winter lange dauerte, so fehlte es an Brot. Der Hunger trieb den Bauern, das unreife Korn zu schneiden; es wurde im Ofen getrocknet und zu Brot verbacken. In solchen Zeiten stieg der Brotpreis:

das Pfund kostete 30—40 Rappen. Kam Frost, Hagelschlag oder Überschwemmung hinzu, so stieg der Preis auf 1 Fr. Der arme Mann aß dann Brot aus billigem, verdorbenem Mehl, das hart, schwarz und von erdichtem Geschmack und so ungesund war, daß es schwere Hals- und Magenentzündung verursachte. Der Tagelöhner stillte dann seinen Hunger mit gesottenen Nesseln, mit Baumrinde und Wurzeln, die er aus dem Schnee hervorgrub.

Die Arbeit und die Not gruben früh tiefe Furchen in das Antlitz der Frauen und Männer, so daß sie vorzeitig alterten. Der schon genannte Engländer traf eine auf dem Felde arbeitende Mutter, die er auf 60 Jahre schätzte, obwohl sie erst 28 zählte.

In Zeiten der Teuerung und Hungersnot wimmelten die Städte von notleidenden Menschen. Im Jahre 1789 fand man in der Normandie 4000 Arbeiter ohne Nahrung, und in der einen Vorstadt St. Antoine zu Paris deren 30,000.

Die Sterblichkeit war außerordentlich groß. Der Hunger besonders würgte die Menschen massenweise dahin. Im Jahre 1715 erlagen ihm in Frankreich 6 Millionen und in jenem Jahr, da man zur Hochzeit des Königs Ludwig XVI. in einer einzigen Feuergarbe 30,000 Fr. verpuffte, streckte er in zwei kleinen Provinzen im Süden Frankreichs 40,000 Menschen auf die Bahre. Im sächsischen Erzgebirge starben in einem Winter 150,000 Arbeiter.

c) Bettler und Landstreicher.

Ganze Dörfer begaben sich auf den Bettel. Große, herum-schweifende Bettlerbanden machten das Land unsicher. Die Regierung veranstaltete förmliche Jagden, um sie mit Flinten und Bajonetten zusammenzutreiben und in die Gefängnisse zu sperren; aber an vielen Orten genügten diese nicht mehr. Die Bauern, müde der trostlosen Arbeit, die ihnen nichts als den Hunger eintrug, verließen ihre Hütten und zogen als Wilderer in die großen Forste, wo sie aus dem herrschaftlichen Gewilde besser leben konnten. Sie durchstreiften als Räuber das Land, den bleibenden Bauern die Ernten zerstörend und das wenige plündernd, das diesen blieb. Die Folge war, daß Teuerung und Hunger noch weiter überhand nahmen und neue Bauern von ihren Gütern trieben. So vergrößerte ein Übel immer das andere; das Land füllte sich

allmählich zu Hunderttausenden mit diesen verzweifelten, zügellosen, alle Ordnung verachtenden Männern und Frauen.

Siehe Leseteil.

8. Geistiger Zustand des Volkes.

Mit Erstaunen fragen wir uns, warum das Volk diese Plackereien, diese Ungerechtigkeiten, diese Verachtung, diese Not und dieses Elend Jahrhunderte lang ertrug. Zwar rüttelte es in Zeiten der Teuerung, wenn der Hunger in seinem Leibe wühlte, an dem unerträglichen Joche; aber die vereinzelt Aufstände verliefen resultatlos. Entweder erstickte sie die militärische Gewalt, oder sie legten sich von selbst, wenn die Regierung dem augenblicklichen Mangel durch Unterstützung abhelfen konnte. Im allgemeinen betrachtete das Volk diese Ordnung der Dinge als etwas Notwendiges, das man nicht ändern könne. Es sei das Schicksal der Könige und der Vornehmen, herrlich und in Freuden zu leben, — sich abzumühen und zu leiden das ihre. Es war ihnen tief im Bewußtsein, daß die Fürsten nach göttlicher Verfügung an ihren Platz gestellt und mit allen Rechten, welche ihnen zu so drückenden Lasten wurden, ausgerüstet worden seien. Die Geistlichen, reformierte wie katholische, prägten ihm diese Lehre allsonntäglich ins Gedächtnis.

Das Volk lebte in einer unglaublichen Unwissenheit. Der arme Mann, der immerfort die Last einer schweren Arbeit, die Pein des nagenden Hungergefühls und die Quälereien seiner Beamten ertrug, hatte weder Kraft noch Lust, sich mit geistigen Dingen zu beschäftigen. Ganze Weiler und Dörfer fanden sich, wo kein Mensch weder lesen noch schreiben konnte. Die Zeitung war da ein unbekanntes Ding und das Buch etwas, das nur in die Hände des Pfarrers gehörte. Aber auch da, wo die Zeitungen noch hinkamen, erfuhr die Menge nicht, was ihr hätte die Augen über ihre Lage öffnen können. Die Regierungen wachten eifrig darüber, daß keine andere Meinung als die herrschende verkündet wurde. (Zensur.)

So klärte niemand das Volk über seine Lage auf. Es vernahm von keinen andern Zuständen, die es zu Vergleichen antrieben, es hörte nichts von den Vorgängen im Lande, und die verzweifelten Aufstände in einer Ecke des Reiches ließen die übrige Bevölkerung teilnahmslos, weil sie keine Kenntnis davon hatte. Kein Fremder brachte neue Gedanken; denn

der grauenhafte Zustand der Dörfer und Verkehrswege schreckte sie vor Niederlassungen und Reisen ab. So verblieb das Volk in seiner Stumpfheit, die es fähig machte, sein trauriges Los gelassen und geduldig zu ertragen.

II. Die Aufklärung.

Allmählich bahnte sich eine Umgestaltung der bestehenden Staatseinrichtungen an. Aus dem dritten Stande erwachsen Männer, welche die Ungerechtigkeiten aufdeckten. In Büchern und Streitschriften gaben sie ihre neuen Gedanken und Pläne kund. Die gebildeten Männer und Frauen wurden zum Nachdenken angeregt; die Schäden drängten sich auch ihnen auf und auch sie suchten nach Heilmitteln. Die neuen Gedanken fanden immer neue Anhänger.

Dieser Angriff auf die bestehenden Zustände war am schärfsten in Frankreich. Von den vielen Männern, die dort in Wort und Schrift für die Aufklärung des Volkes wirkten, sind besonders zu nennen Voltaire und Rousseau.

I. Voltaire.

Voltaire (1694—1778), den die Rachsucht eines adeligen Herrn durch einen Verhaftsbefehl in die Bastille gebracht hatte, machte die Franzosen auf die englischen Verhältnisse aufmerksam, wo der König nicht unumschränkt herrschen konnte, sondern an die Gesetze gebunden war, die nicht er selber, sondern die Vertreter des Volkes gegeben hatten. Er spottete in seinen Gedichten über die Adelligen und zeigte, daß die Könige nur Menschen seien, wie andere.

Es regten sich Zweifel an der Richtigkeit der Ansicht vom Königtum aus Gottes Gnaden, so daß es in den Augen des Volkes allmählich seinen Glanz verlor. Voltaire forderte auch Glaubensfreiheit und es erfüllte ihn mit Zorn, wenn er vernahm, wie niedere und hohe Geistliche Protestanten verfolgten und Unschuldige, ihres Glaubens wegen, zu Gefängnis und Tod verurteilten.

Er erkannte deutlich, daß die bestehende Ordnung eine Umänderung erfahren müsse; seine Hoffnung war, daß der König und der Adel aus eigener Erkenntnis eine solche durchführen würden. Als er diese Hoffnung nach und nach schwinden sah, schrieb er: „Was ich rings um mich gesehen habe,

pflanzt die Keime zu einer Revolution, die unfehlbar eintreten wird.“

2. Rousseau.

Noch mächtiger wirkte Rousseau (1712—1778). Er war der Sohn eines armen Genfer Uhrmachers und entfloh der strengen Behandlung seines Vaters. Ein wechselvolles Leben führte ihn unter vielen Entbehrungen durch manches Land. Auf seinen Wanderungen sah er den Übermut der höhern Stände und die Leiden des Volkes und sein Herz empörte sich darüber. Mit Macht drängte sich ihm die Frage auf, wie alles so gekommen und wie den vorhandenen Übelständen abzuhelfen sei. Er kam zu folgenden Ansichten:

Einst waren alle Menschen gleich, und es gab noch keine Reiche und keine Arme. Das Land: Flur und Wald, See und Strom, gehörte allen, alle konnten darauf finden, was das Leben erforderte. Dann nahmen die Starken und Listigen irgend ein Bodenstück als Eigentum an sich und schlossen die übrigen von seiner Benutzung aus. Von nun an strebte ein jeder nach so viel Eigentum, als er irgend erwerben konnte. Es bildete sich der Unterschied zwischen reich und arm. Der Arme, der die Freiheit des Erwerbes verloren hatte, mußte, um seinen und der Seinigen Lebensunterhalt zu erwerben, in den Dienst des Reichen treten. Es kam der Unterschied zwischen Herr und Knecht; die Folgen waren die Leibeigenschaft und die Sklaverei.

Rousseau lehrte weiter: Die einst gleichberechtigten Menschen schlossen unter sich einen Vertrag, als Volksfamilie zu leben. Wo aber eine größere Zahl von Menschen beisammen lebt, muß sich jeder gewissen Anordnungen und Vorschriften fügen. Das was alle wollten, sollte geschehen und Gültigkeit haben, also Gesetz sein. Das Volk wurde so zum Staat. Die Gesetze enthalten die Vorschriften, welche das Volk zu seinem Wohle fordert; darum macht das Volk die Gesetze; es ist der Gesetzgeber. Es wählt vertrauenswürdige Männer, die darüber wachen, daß die Gesetze gehalten und ausgeführt werden. Diese Männer bilden die Regierung; sie ist gleichsam der Diener des Staates, das Volk aber der Meister (Souverän). Damit die Regierung imstande sei, ihre Aufgabe zu erfüllen, gibt ihr das Volk die nötigen Mittel; es liefert ihr Steuern; sich selbst stellt es der Re-

gierung als Landesheer zur Verfügung, wenn Feinde den Staat bedrohen. Mißbraucht aber die Regierung diese Machtmittel, oder will sie gar ihren eigenen Willen dem ganzen Volke aufzwingen, dann mißbraucht der Diener das Vertrauen des Meisters und er wird entlassen. Die Regierung muß daher in ihrem Tun und Handeln durch das Volk überwacht und nötigenfalls entsetzt werden.

3. Verbreitung der neuen Lehren.

Diese Lehren Rousseaus wurden zunächst von den gebildeten Kreisen jubelnd empfangen; sie waren für viele wie ein Evangelium, das in ihnen die Hoffnung auf endliche Erlösung aus dem Elend weckte. Sie pilgerten ehrfurchtsvoll zu dem Apostel der Freiheit, um sich mit ihm zu besprechen. Von diesen vielen sei der junge Advokat Robespierre genannt.

Schließlich kamen diese Ideen auch unter das allgemeine Volk. Hausierer trugen Rousseaus und Voltairs Bücher mit denjenigen vieler anderer aufs Land, trotzdem die Regierung deren Verkauf bei Galeerenstrafe verboten hatte. So wurden sie in manche Familie geschmuggelt und diese ländlichen Leser teilten den Inhalt auf Kirchgängen und in Versammlungen ihren Dorfgenossen mit. Daß es der eigentliche Herrscher und Meister sei, leuchtete dem Volke ein und es wartete nur auf eine Gelegenheit, es auch zu werden.

4. Durchführung der Ideen Rousseaus in Nord-Amerika.

Unterdessen sollte ein fernes Völkerereignis auch noch beitragen, die Volksstimmung umzubilden. Drüben, überm Ozean hatten sich die englischen Amerikaner gegen England, unter dessen Herrschaft sie standen, erhoben, um sich frei und selbständig zu machen. Zehn Jahre (1773—1783) führten sie einen heldenmütigen Befreiungskampf. Während die deutschen Fürsten ihre Soldaten den Unterdrückern verkauften, sandte Frankreich seine Truppen den Unterdrückten zu Hilfe. An ihrer Seite und für ihre Freiheit kämpften die Franzosen fünf Jahre lang.

Von dort brachten sie die Begeisterung für die Freiheit in ihr eigenes Land und zu ihren Kameraden zurück, die davon bald ergriffen wurden. Die berühmte Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Nordamerika

(1776) zeigte den Völkern Europas, daß eine ferne Nation die Lehren Rousseaus befolgt hatte. Sollten sie nicht auch in Frankreich durchführbar sein?

Ein Teil des Heeres, eine Anzahl Adelige, viele Priester, der größte Teil des Volkes waren zu Feinden der alten Ordnung geworden; sie waren bereit zu einer Revolution.

III. Die französische Revolution.

I. Die Berufung der Reichsstände.

a) Geldnot und Hunger.

Die Gelegenheit dazu sollte bald kommen. Schon im Jahr 1774 war die Schuldenlast des Staates auf 4000 Millionen gestiegen; in den zehn folgenden Jahren nahm sie noch um 1250 Millionen zu; sie wuchs wie eine Lawine im Abwärtsrollen.

In den Jahren 1788 und 1789 herrschte im ganzen Reiche eine schreckliche Hungersnot. Ein furchtbarer Hagelschlag hatte im Sommer 88 zwei Dritteile der gesamten Ernte zu Grunde gerichtet. Dazu kam, daß die eisige Kälte des Winters 88/89 die neue Aussaat vernichtete. Mit dem besten Willen konnte der Bauer seine Steuern nicht mehr entrichten. Der Hunger gab den umherstreifenden Banden neuen Zulauf und sie vermehrten sich um so rascher, als der nahende Umsturz ihnen Gewinn und Beute versprach.

Der König wandte sich an Adel und Geistlichkeit, daß sie auf die Steuerfreiheit verzichten und einen größern, ihrem Vermögen entsprechenden Beitrag an die Staatsschulden zahlen möchten. Umsonst.

b) Der König sucht bei den Ständen Hilfe.

Auf den Rat seines Ministers Necker beschloß darauf der König, die Generalstände zu berufen. Es waren dies die Vertreter der drei Stände, welche in frühern Zeiten bei wichtigen Unternehmungen befragt worden waren: seit 175 Jahren aber hatte man sie nicht mehr versammelt. Die Kunde von dem Entschluß des Königs weckte im Volke Hoffnungsfreude, wie die kommende Sonne eines schönen Sommertages. Viele aber sahen auch schwarzes Gewölke, in dem sie das Nahen eines furchtbaren Gewitters ahnten.

Der König bestimmte, daß Adel und Geistlichkeit je 300, der dritte Stand aber 600 Vertreter in die Versammlung

schicken sollte. Außerdem konnten die einzelnen Gemeinden ihre Klagen und Wünsche in einem besondern Heft niederlegen, das der Abgeordnete ihres Bezirkes dann den Generalständen zur Beratung überbringen sollte. Bei diesen Wahlen und Beratungen durften sich die Bauern und Handwerker zum erstenmal ungescheut aussprechen; zum erstenmal erkannten sie in den erdrückenden Lasten klar die Ursachen ihres ungeheuren Elendes. Schon redeten sie insgeheim von Verteilung der reichen Adels- und Klostergüter und von der Verweigerung der Steuern, die man von nun an dem Adel überbinden müsse. Sie fühlten sich jetzt schon frei und aller Pflichten entbunden.

c) Die beginnende Gesetzlosigkeit.

Noch bevor die Vertreter in die Generalstände gewählt waren, brachen in den verschiedensten Gegenden 300 kleinere oder größere Aufstände aus.

An einem Ort wurde der Landschreiber von 25 maskierten Männern überfallen und tot geschlagen; die Bücher und Steuerregister, die er für den Grundherrn führen mußte, wurden verbrannt. Als die Missetäter verhaftet wurden, befreite sie das Volk aus dem Gefängnis; denn es sah in jener Handlung eine Tat zu seiner Befreiung.

Auf den Märkten wurden die Getreidesäcke gewaltsam geöffnet und jeder, der dazu gelangte, nahm mit oder ohne Bezahlung, so viel er konnte. Die Händler wurden mit Steinen, Stöcken und Messern gezwungen, billiger zu verkaufen. Die Bauern verweigerten die Zehnten, die herrschaftlichen Abgaben und die Staatssteuern. Alles ging aus Rand und Band; die Revolution war in vollem Gange.

2. Der III. Stand erkämpft sich die Anerkennung als Vertreter der Nation.

Am 5. Mai 1789 wurden in Versailles die Generalstände unter dem Zulauf einer jubelnden, ungeheuern Menschenmenge feierlich eröffnet. Aber gleich beim Beginn ihrer Arbeit brach unter ihnen Streit aus. Adel und Geistlichkeiten verlangten, daß die drei Stände getrennt beraten und abstimmen sollten; die Vertreter des Volkes dagegen forderten die Vereinigung aller Stände zu gemeinsamer Beratung und Abstimmung, da

sie sonst die Vorteile ihrer doppelten Mitgliederzahl verloren hätten. Der Streit zog sich wochenlang hin. Am 17. Juni erklärten sich die Gemeinen — so nannten sich die Vertreter des dritten Standes — als Nationalversammlung, da sie weitaus die große Mehrheit des Volkes verträten. Um eine Waffe gegen den König zu haben, erklärten sie, daß die Erhebung von Steuern und Abgaben ohne ihre Bewilligung ungültig sei. Dem Volke versprachen sie, für seine Bedürfnisse zu sorgen und im Einverständnis mit dem König die Grundlagen zu einer neuen Staatsordnung zu legen. Auf dieses Vorgehen hin schloß ein königlicher Befehl die Gemeinen von ihrem Sitzungssaale aus. Sie begaben sich aber in das nahe Ballhaus, in dessen alten, düsteren Halle sie den Schwur taten, nicht auseinander zu gehen, bis sie dem Reiche eine neue Ordnung und Verfassung gegeben hätten. Den hundertstimmigen Ruf: „Wir schwören es!“ begleitete draußen der begeisterte Jubel der Volksmenge, die gefolgt war.

Die niedere Geistlichkeit schloß sich ihnen an. Da ordnete der König auf Betreiben des bestürzten Hofes eine gemeinsame Sitzung an. Er machte den Volksvertretern Vorwürfe über ihre Untätigkeit, erklärte ihre Beschlüsse für null und nichtig und befahl ihnen in drohender Rede, auseinander zu gehen und nach Ständen getrennt zu beraten. Adel und Geistlichkeit gehorchten frohlockend; in dumpfem Schweigen verharrte der dritte Stand im truppenumstellten Saale. Da erklärte ihr bester Redner Mirabeau, daß sie, eingedenk ihres Eides, nur der Gewalt der Bajonette weichen würden. Die Abgeordneten erklärten sich als Vertreter des Volkes für unverletzlich. Keiner sollte wegen einer Rede, eines Antrages oder einer Abstimmung verfolgt oder bestraft werden können. Diese Festigkeit machte Eindruck; ein weiterer Teil der Adelligen und Geistlichen schloß sich an; und da das aufgeregte Volk einige Edelleute und Bischöfe mit dem Tode bedrohte, riet der König selber den übrigen Mitgliedern der obern Stände, sich mit den Gemeinen zu vereinigen.

3. Die Umgestaltung Frankreichs.

a) Der Bastillensturm.

Der Hof, in der Hoffnung, alles rückgängig machen zu können, zog eine Anzahl Regimenter nach Versailles und Paris, um die Nationalversammlung aufzulösen. Drohend starrten

zahlreiche Feuerschlünde auf die beiden Städte; eine bange Unsicherheit bemächtigte sich des Volkes und der Nationalversammlung. Der Minister Necker wurde zur Strafe dafür, daß er die Berufung der Generalstände angeraten und betrieben hatte, entlassen.

In wilder Erregung führten nun junge Männer, wie Camille Demoulins, Danton, Marat das Pariservolk zum Sturm auf die Bastille. Das verhaßte Staatsgefängnis wurde eingenommen und zerstört.

Um sich gegen die königlichen Truppen, aber auch gegen das zahlreiche Gesindel zu schützen, bildeten die Bürger von Paris eine Nationalgarde und schon gingen ganze Kompagnien der Leibgarden zu ihnen über. Die Armee war in Auflösung begriffen. Die königlichen Beamten wurden verjagt und ein Gemeinderat aus Pariser Bürgern gebildet. Eine Reihe adeliger Männer und Frauen sollten getötet werden. Die Bedrohten retteten sich durch schnelle Flucht ins Ausland. Damit begann die große Auswanderung (Emigration) des Adels und anderer bedrohter Leute.

b) Der Bauernaufstand.

Die Nachricht vom Bastillensturm entflammte plötzlich eine Reihe ähnlicher Aufstände auf der Landschaft. In Straßburg, Besançon, Cherbourg, Rouen etc. erhob sich das Volk und verleitete die Soldaten zur Fahnenflucht oder zur Untätigkeit. Die Kommandanten und die Präsidenten der Gerichte wurden verjagt oder gefangen gesetzt, ihre Häuser geplündert oder niedergerissen.

Auf dem Lande erschienen, wie in Paris, plötzlich Räuberbanden. Ein Gerücht ging, die Getreidehändler beabsichtigten, das Volk auszuhungern und das Getreide dem König und seinen Anhängern zuzuführen. Sie wurden am hellen Tage ermordet und die Getreidefahren geplündert. Überall gingen Zollstätten und Lagerhäuser in Flammen auf. Eine dumpfe Angst legte sich auf die Gemüter. Nach dem Beispiele von Paris bildeten sich in allen Dörfern und Städten Bürgerwehren (Nationalgarden) zum Schutz gegen das plündernde Gesindel.

Aber bald richteten sich die Nationalgarden gegen den Adel. War nicht jedes Schloß eine kleine Bastille? Warum sollte man die nicht auch zerstören? Hatte der Schloßherr sie nicht auch lange Zeit unterdrückt und in Not und Elend

gehalten? Und die Erinnerung an die ungerechten Jagdgesetze und die Freveljagden des Herrn trieb sie in die Wälder, die sie niederschlugen und niederbrannten; massenhaft wurde das Wild zusammengeknallt. Dann zogen die mit Sensen und Sicheln, alten Gewehren und Pistolen bewaffneten Bürgerwehren gegen die Schlösser. Sie verlangten von den Herrn die Urkunden und Zinsbücher, um sie mit dem Schloß in Flammen aufgehen zu lassen. Unter grausamen Qualen wurden die Besitzer getötet, wenn sie bewaffneten Widerstand leisteten. Unter diesen Unglücklichen befanden sich selbst solche, die in Zeiten der Teuerung und der Not das Elend ihrer Bauern nach Kräften gemildert hatten. Nur selten konnte einer durch schriftlichen Verzicht auf seine Güter und alle Vorrechte das Leben retten. Das Volk setzte sich in den Besitz der Äcker und Wiesen, die unter die Dorfgenossern verteilt wurden. Der Großgrundbesitz wurde zerstückelt; es bildete sich ein selbständiges, freies Kleinbauerntum.

In Scharen flüchteten die Adelligen bei Nacht auf einsamen Pfaden nach Spanien, England, Deutschland, Italien und der Schweiz, wo die Mietpreise für die Wohnungen plötzlich aufs doppelte und dreifache stiegen.

Die Scheu vor dem König war dahin; dem unwissenden Volke hatte man die Meinung beigebracht, daß diese Rachezüge der Wille des Königs seien. Mitglieder der Nationalversammlung hatten durch Briefe an ihre Wähler den Brand geschürt. Robespierre, ein Mitglied der Nationalversammlung, verteidigte die Aufrührer und rechtfertigte sie als gute Vaterlandsfreunde. So vollzogen sich diese Dinge, ohne daß König oder Nationalversammlung etwas dagegen vermocht hätten.

c) Die Neuordnung des Staates.

1. Abschaffung der Vorrechte.

Diese suchte zunächst das Volk zu beruhigen. Die Nachrichten von den zahlreichen Bauernaufständen und der allgemeinen Steuerverweigerung, die Schlag auf Schlag folgten, machten einen tiefen Eindruck. Da kam der denkwürdige 4. August. Die Beratungen, die schon vom frühen Morgen bis zur einbrechenden Nacht gedauert hatten, wurden beim Lampenschein fortgesetzt. Die Adelligen erklärten nun öffentlich, daß sie auf ihre — allerdings nicht mehr bestehenden — Vorrechte verzichten wollten. In dieser Nacht fielen die Leib-

eigenschaft, die Fron- und Spanndienste, die Weg- und Brückenzölle, der Zunftzwang, die Strafgerichte und die Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit; jener ward als besonderer Stand abgeschafft.

2. Neue Verwaltung.

Hierauf ordnete die Nationalversammlung die Verhältnisse des Landes, wo alles außer Rand und Band gegangen war. Frankreich wurde in 83 Departements mit ganz neuen Namen eingeteilt; in allen amteten die gleichen Behörden, alle Bewohner hatten das gleiche Recht. Die Gemeinden regelten von nun an ihre Verhältnisse selbst unter Führung eines selbstgewählten Gemeinderates, der wegen der möglichen Räuberüberfälle sogar das Recht bekam, die Bürger zu bewaffnen. So ward die Einheit des Reiches hergestellt.

3. Verkauf der Kirchengüter.

Nach dem Antrage Mirabeaus erklärte die Nationalversammlung die reichen Besitzungen der Klöster und der Geistlichen als Staatsgüter, aus deren Verkauf die Staatsschulden zu decken seien. Auch wurden die Klöster und die Mönchsvereinigungen aufgehoben.

Gegen diese Beschlüsse wehrte sich die Geistlichkeit aus allen Kräften, aber vergeblich. Die meisten ihrer Mitglieder verließen die Nationalversammlung; sie suchten durch Schriften und Predigten das Volk von den neuen Zuständen abwendig zu machen, und benützten zu diesem Zwecke jede Gelegenheit: sie erregten in manchen Gegenden Aufstände gegen die Nationalversammlung. Diese ließ sich jedoch auf ihrer Bahn nicht irre machen. Im Gegenteil: Bereits wurden auch Stimmen laut, welche die Abschaffung des Königtums verlangten.

4. Der Sturz des Königtums.

a) Die Parteien.

Die früher Bevorrechteten wehrten sich in der Nationalversammlung für die alte, unbeschränkte Monarchie; die meisten übrigen Mitglieder wollten, daß der König künftig an die Gesetze gebunden und dem Volke oder seinen Vertretern Rechenschaft über seine Regierung zu geben verpflichtet sei. Eine dritte Partei wollte das Königtum abschaffen und durch die Republik ersetzen. Die Mitglieder dieser anfänglich kleinen

Gruppe vereinigten sich zu einem sogenannten Klub, der nach seinem Versammlungsort, dem ehemaligen Jakobinerkloster, der Jakobinerklub genannt wurde. In demselben führte bald der Advokat Robespierre das große Wort. Später entstanden auch in Städten und Dörfern der Landschaft ähnliche Vereinigungen der Revolutionäre.

b) Die Überführung des Königs nach Paris.

Die Jakobiner, welche einen großen Einfluß auf die Nationalversammlung auszuüben wünschten, wollten diese und den König nach Paris in die Mitte ihrer zahlreichen Anhänger bringen. Ein vieltausendköpfiger Haufe von Weibern und Männern zog bewaffnet nach Versailles und zwang den König nach der Hauptstadt überzusiedeln. Wenige Tage nachher folgte die Nationalversammlung.

c) Das Verbrüderungsfest.

Trotz der vielfachen Unordnung und Verwirrung im Reiche hoffte man, daß alles ins ruhige Geleise kommen werde, da die Staatsumänderung zum großen Teil vollendet war. In dieser frohen Hoffnung feierte man am Jahrestag des Bastillenssturms ein rauschendes Freuden- und Verbrüderungsfest; an dem 400,000 Menschen, darunter 100,000 Abgeordnete aus den Departementen, die Armee, der König und die Nationalversammlung den Eid der Treue auf die neue Verfassung ablegten. Einzig die Geistlichkeit verweigerte ihn.

d) Die Flucht des Königs.

Aber dem schönen Tage folgten bald schlimme Zeiten. Der König wurde in den Tuileries, seinem Schlosse, wie ein Gefangener behandelt. Die Schloßwache widersetzte sich z. B. eines Tages der Abfahrt des Wagens, der ihn nach einem seiner Schlösser bringen sollte. Dieser unwürdigen Lage suchte er sich durch die Flucht zu entziehen. Vor der Abreise widerrief er in einem Schreiben alle seit 1789 erlassenen Gesetze. Er wurde aber aufgefangen und inmitten einer großen Truppenmacht nach Paris zurückgeführt. Durch diesen Schritt verlor er vollends die Zuneigung des Pariservolks.

e) Der Tuileriessturm.

Umsonst verlangten nun die Jakobiner die Absetzung des Königs. Da erzwangen sie in der Nationalversammlung ein

Gesetz, welches alle Priester, die den Eid auf die neue Verfassung noch nicht geschworen hatten, zur Verbannung verurteilte. Sie setzten ferner einen Beschluß durch, daß in der Nähe von Paris ein ständiges Volksheer von 20,000 Mann gehalten werde, womit sie Stadt und König hätten bedrohen können. Aber der König widersetzte sich beiden Beschlüssen und reizte dadurch die Jakobiner.

Nun veranstalteten ihre Führer, Danton, Marat, Camille Desmoulins einen Aufstand gegen das Schloß, um den König mit Gewalt zu entronen. Günstige Umstände kamen ihnen zu Hilfe. Auf Betreiben der Emigranten, besonders der königlichen Brüder, aber auch aus Furcht, daß die französischen Freiheitsbestrebungen auf ihre Untertanen einen bösen Einfluß haben könnten, schlossen der Kaiser von Österreich, Maria Antoinettens Bruder, und der König von Preußen ein Bündnis, um in Frankreich die alten Zustände wieder herzustellen. Schon rückte ihre Armee gegen Frankreich vor. Das Volk, eingedenk des frühern Elendes, erhob sich in glühender Begeisterung und Opferfreudigkeit zur Verteidigung des Vaterlandes und der neuen Ordnung. Scharen von Freiwilligen eilten unter den Klängen eines begeisternden Kriegsliedes, „der Marseillaise“, an die bedrohten Grenzen. Mit den Freiwilligen aus dem Süden, die ihren Durchmarsch durch Paris nahmen, kamen auch, ohne daß es auffiel, Jakobiner an, die sich in den Dienst der Pariser Revolutionäre stellten. Am 10. August 1792 rückten die Volkshaufen zum Sturm gegen das Königsschloß vor, das von Schweizertruppen aufs tapferste und erfolgreich verteidigt wurde. Der König, der sich in die Nationalversammlung begeben hatte, um Blutvergießen zu verhindern, erteilte von dort aus den Schweizern den Befehl, das Feuer einzustellen. Die gehorsamen Soldaten wurden größtenteils von der Menge niedergemetzelt.

f) Die Septembermorde.

Mit Schrecken erkannte das Volk die immer gefährlicher werdende Herrschaft der Jakobiner und es verlangte mit großer Mehrheit die Unterdrückung ihres Klubs. Aber diese zwangen mit Hilfe der tobenden Menge die Nationalversammlung, den König abzusetzen, der von nun an durch den revolutionären Pariser Gemeinderat in einem alten Turm gefangen gehalten wurde. Dann setzten sie ferner durch, daß eine neue National-

versammlung gewählt wurde, die man den Konvent hieß. Während der Wahlzeit ließ Danton bei nächtlichen Hausdurchsuchungen eine große Anzahl von Jakobinergegnern verhaften und in den ersten Tagen des September hinmetzeln. 1368 Männer, Frauen und Kinder fielen unter den Streichen gedungener Mörder. Die Wirkung der „Septembermorde“ war, daß die Jakobiner im Konvent die Mehrheit gewannen.

g) Der Tod des Königs.

Am 21. September trat der Konvent zusammen. Der König wurde auf das Verlangen der Jakobiner, welche eine Gegenrevolution befürchteten, so lange er lebe, zum Tode verurteilt. Dasselbe Schicksal ereilte später die Königin, die in demselben Saale, wo Ludwig XIV. sein stolzes Wort: „Ich bin der Staat!“ gesprochen hatte, ihr Todesurteil empfing.

5. Die ersten Zeiten der Republik.

a) Die Verstärkung der Gleichheit.

Sofort nach dem Zusammentritt des Konvents wurde Frankreich zur Republik erklärt. Man führte einen neuen Kalender ein; das Jahr I der neuen Zeitrechnung begann mit dem 21. September 1792; die Monate erhielten neue Namen, die meist nach Naturerscheinungen der verschiedenen Jahreszeiten ausgewählt wurden: z. B. Nebel-, Reif-, Schnee-, Regen-, Wind-, Keim-, Wiesenmonat, (Brumaire, Frimaire, Nivose, Pluviose, Ventose, Germinal, Prairial). Die Woche hatte zehn Tage, deren letzter als Fest- und Feiertag bestimmt wurde. Die christliche Religion wurde für einige Zeit abgeschafft. Im ganzen Lande führte man das metrische Maß- und Gewichtssystem durch. Die bisher üblichen Anredeformen „Monsieur“ und „Madame“ wurden durch die Ausdrücke *citoyen* und *citoyenne* (Bürger, Bürgerin) ersetzt.

Die Leiter der Jakobiner, die sich nun völlig der Gewalt bemächtigten und die obersten Staatsstellen besetzten, wollten die Franzosen zu einem Volk umwandeln, das in „Freiheit, und Gleichheit und Brüderlichkeit“ lebe. Diesen glücklichen Zustand wollten sie selbst mit Gewalt herbeiführen; wer in Worten und Taten diesen Bestrebungen widerstand oder sich dessen nur verdächtig machte, wurde als Feind des

Vaterlandes beseitigt; mit dem „Schrecken“ wollten sie ihre Ideen durchführen.

b) Die Schreckensherrschaft.

Das schien ihnen um so nötiger, als das Land sich in großer Bedrängnis befand. Von außen drohten noch immer die Preußen und Österreicher; im Innern erhoben sich gegen die Republik die Städte Lyon, Marseille, Toulon und die Gebiete südlich von der Loiremündung, die sogenannte Vendée. Die neue Regierung ließ alle verdächtigen Personen verhaften. In Paris allein zählte man an einem Tage 7840 Gefangene: in Straßburg 3000; in Nantes 13,000.

Die meisten fanden den Tod durch das Fallbeil. In einem Vierteljahr wurden nur in Paris 2625 Personen hingerichtet. Am furchtbarsten erging es den aufständischen Städten, die nach verzweifelter Gegenwehr endlich bezwungen wurden. Man schoß Männer, Frauen und Kinder zu Hunderten zusammen; in der Vendée und in Nantes wurden sie ebenso massenhaft ertränkt. Die Städte sollten dem Erdboden gleich gemacht werden. In Lyon warfen 14,000 Arbeiter ganze Häuserreihen nieder. Diese Zerstörungsarbeit kostete 40,000 Fr. per Tag. Der „Schrecken“ artete in Wahnsinn aus.

Hab und Gut der Hingerichteten fielen dem Staate zu. In Marseille wurden die Güter von 12,000 Angeklagten verkauft; an einem andern Orte erpreßte man neun Gefangenen 358,000 Fr. Von den Städten und Gemeinden forderte man zahlreiche Lieferungen für die Armee. Aus Paris mußten einmal alle Kutschen und Fuhrwerke an die Armee abgehen, aus einer Provinz einst 14,000 Pferde; die Straßburger waren in drei Tagen zur Lieferung von 7000 Kleidungen, 4000 Paar Strümpfen, 16,000 Paar Schuhen, 1000 Paar Stiefeln, 1000 Mänteln, 20,000 Hemden, 4000 Hüten, 500 Tornistern, 2000 Leintüchern, 1000 Decken und 20 Zentnern Leinwand verpflichtet. Man schonte auch die Bauern nicht, die alles Getreide und Futter an das Heer abzuliefern hatten.

c) Die Notlage.

Der Zustand des Landes war trostlos. Aus Mangel an Metallgeld hatte die Regierung Banknoten, die man Assignaten (Anweisungen) nannte, ausgegeben, für welche das Staatsvermögen haften sollte; aber diese verloren beinahe ihren Wert,

weil das Zutrauen zum Staate fehlte. Für ein Assignate von 100 Fr. zahlte man nach dem Tode des Königs noch 43 Fr., dann 33 Fr., dann 4 Fr., endlich nur noch 75 und 25 Rp. Der Zins des Geldes stieg auf 4—7 % im Monat. Von einem ordentlichen Handel konnte keine Rede mehr sein.

Die Bauern arbeiteten nicht mehr, lieber ließen sie sich einsperren. Unter 12,000 Gefangenen fand man in einer Stadt im Süden Frankreichs 7545 Bauern, Knechte, Tagelöhner, Handwerksfrauen, Mägde, Näherinnen. Man zog kein Vieh mehr auf, in manchen Gegenden ernteten die Landleute nicht einmal mehr, was sie selbst angesät hatten; die Revolutionsheere mußten selbst zur Ernte schreiten. Die Lebensmittelpreise waren zu einer unerhörten Höhe angestiegen. Das Pfund Kalbfleisch, das im Mai 1793 noch 25 Rp. kostete, wurde im Juli schon mit Fr. 1. 10 bezahlt. Das Brot war „seltener als Diamanten“; ein Pfund kostete 50—100 Fr. in Assignaten. Es wurde den einzelnen Personen durch die Behörden zugemessen. Vor bestimmten Bäckerläden konnten sie es der Reihe nach in Empfang nehmen; zuerst $\frac{1}{2}$ Pfund, dann $\frac{1}{4}$ Pfund, dann noch weniger auf den Tag. In Nantes erhielten 80 Kranke im Spital 7 Pfund Fleisch täglich; oft nur ein Dutzend Bohnen per Person.

Die Leute entflohen dem Lande scharenweise; im Elsaß zählte man 50,000 flüchtige Bauern. Ganze Striche waren unbewohnt. In einer der ersten Vorstädte von Paris überwucherte das Gras die öden Straßen. Zwanzig Städte und 180 Dörfer lagen in Ruinen.

d) Das Ende des „Schreckens“.

Der „Schrecken“ flöbte zuletzt selbst einem Teil der jakobinischen Führer Grauen ein. Camille Desmoulins und Danton forderten Mäßigung. Robespierre, den Neid auf Danton und Herrschsucht verzehrten, ließ die beiden Männer und ihre Anhänger als Verräter an der Nation hinrichten. Von nun an fühlte sich niemand seines Lebens mehr sicher. Als Robespierre noch andere Mitglieder des Konvents zu beseitigen suchte, kamen ihm diese zuvor und veranlaßten seine Verhaftung. Ohne Richterspruch, ohne Verteidigung verfielen er und seine Anhänger dem Fallbeil; das Schicksal, das sie Unzähligen bereiteten, hatte auch sie ereilt.

Das Land wachte, wie aus einem wüsten Traume auf. Die Gefängnisse öffneten sich und gaben Hunderttausende der

Freiheit wieder. Der Jakobinerklub wurde geschlossen, die Güter der Hingerichteten deren Hinterlassenen zurückgegeben.

Trotz des Sturzes Robespierres blieb der Konvent der Republik treu. Aber in der Einsicht, daß eine Versammlung allzuleicht durch hervorragende Persönlichkeiten zu verderblichen Beschlüssen und Handlungen verleitet werden könne, führte er zwei getrennte Versammlungen der Volksvertreter ein, die in Zukunft die Gesetze des Landes geben sollten. An Stelle des Königs führte ein Direktorium von fünf Männern die Gesetze aus.

6. Die Bedeutung der Revolution

Trotz all des Leidens und Schreckens, das die Revolution mit sich brachte, gereichte sie Frankreich zum Segen. In dankbarer Erinnerung daran feiern die Franzosen heute noch als gößtes Nationalfest den 14. Juli, den Tag des Bastillensturms. Denn durch sie wurde das Land erst recht geeinigt, sie prägte dem Volke den Gedanken der Republik tief in die Seele; sie errang dem Volke das Recht, an den Staatsgeschäften teilzunehmen. Ihr Blutstrom spülte die Unterschiede der Stände weg und setzte die bürgerliche Gleichheit an deren Stelle. Sie brachte die persönliche Freiheit in Berufswahl, Handel, Gewerbe, Niederlassung; Glaubensfreiheit und Preßfreiheit schlugen in ihrem Boden starke Wurzeln.

Bald sollten französische Waffen diese Ideen auch in die übrigen Länder Europas tragen.

